

Kurze Darstellung
einiger
Handwerks - Mißbräuche,
und
Vorschläge,
wie solche zu verbessern seyn könnten.

Von einem Unstudirten.

Mit einer
gekrönten Preisschrift
über das
Wandern der Handwerksgefallen.

Halle 1800.
In Kommission der Curtschen Buchhandlung.



Ein
Brief statt einer Vorrede.

Sehr werthgeschätzter Freund!

Sie haben Recht, wenn Sie behaupten, daß man doch endlich auch einmal den Anfang mit Verbesserung und nach Umständen mit gänzlicher Abschaffung auffallender Handwerksmißbräuche, deren Daseyn mehrere Jahrhunderte vor uns unter den Professionisten ge-

herrscht haben, machen sollte. In voriger Zeit waren sie Sache der Nothwendigkeit. Aber jene lokalen Umstände haben sich jetzt sehr geändert, und in Hinsicht dieser sind feinere Sitten und mehr Aufklärung an deren Stelle getreten, sie sind folglich unserm gegenwärtigen Zeitalter nicht anpassend genug. Indes, ob man gleich fürs Neue immer mehr eingenommen ist, hängt der Professionist immer doch sehr an dem Alten, und wagt für altes Herkommen oft Leib und Leben, wie ein Bigotter für seine Hauspostille. Es wäre diese Veränderung freylich ein großes Unternehmen, und es machte, lieber Bester, oft den Gegenstand unsrer mündlichen Unterredung aus. In Einer Stadt oder Einem Lande diese Verbesserung vorzunehmen, wäre offenbar Del ins Feuer gegossen; aber mehrere

Landesherrn Deutschlands müßten mit vereinten Kräften an diesem Werke arbeiten; denn diese Classe von Menschen hätte schon längst die Aufmerksamkeit der Regenten verdient, da sie doch zur Blüthe des Staats so viel beytragen muß. Aber was sollen die Regenten verbessern, oder was sollen sie ganz abschaffen? Sie sind ja mit dem Uebel unbekannt. — Dies ist eben die Frage, die ich in vorliegenden Blättern deutlich auseinander gesetzt habe.

Eine vor kurzem unter den Schuhmacher-
 gesellen vorgefallene Streitigkeit gab mir besonders Veranlassung zu dieser Schrift, nicht um den Anstrich eines Gelehrten zu haben; — und darnach bitte ich mich zu beurtheilen; für jede gute Zurechtweisung werde ich vielen Dank wissen; — sondern bloß aus Liebe zu den Handwerkern, die doch die stärkste Classe mit ausmacht,

Unparteyisch habe ich das bey den Schuhmachergesellen befindliche Gute gelobt; aber habe auch das Böse unter ihnen mit solchen Farben geschildert, wie es dasselbe verdient. Ob diese Blätter die gehabte Absicht erreichen werden, ist ganz Sache der Regenten Deutschlands. Diese haben Macht und Kraft in Händen, ihren Zweck zu befördern. Ich als ein gemeiner Mann kann bey der Sache nichts thun, als bitten und vorstellen. Wird indeß nur einigermaßen mein Wunsch erfüllt, so ist dies hinlänglicher Lohn meiner Bemühung.

Halle im October 1799.

Der Verfasser.

Eine vor kurzem sich zugetragen merkwürdige Geschichte der hiesigen Schuhmachersellen gab mir Veranlassung, etwas über deren Entstehungsart, Fortgang, Ende, und einige in fremden Ländern selbst erfahrene Bemerkungen, angestellte Untersuchung und sorgfältige Prüfungen, zu schreiben. Es war, um zur Sache selbst zu kommen, die bisherige Schuhmacherherberge seit mehreren Jahren, sey es durch habfüchtige Menschen, oder solche, die sich mit ihren Händen nicht zu nähren im Stande waren, sehr in Verfall gerathen, und leider in traurige Umstände versunken. Selbst unter den Gesellen fanden sich immer einige, welche die Kunst verstanden, andere nach den hergebrachten uralten Mißbräuchen so im Raum zu halten, daß sie ihren so sauer verdienten Lohn nie anders als untereinander verzehren durften. Gesah dies nicht, so fanden sie sich den niedrigsten Mißhandlungen, als Verfolgung,

Schlägerei, Klagen u. ausgesetzt, daß sie endlich, dieser öffentlichen Beschimpfung satt und müde, das freye Feld suchen mußten.

Dergleichen Nädelsführer gab es in einer Reihe von zehn Jahren in Menge. Der Erfolg lehrte zu klar, daß drückende Schulden, wo von leider eine Summe von achthundert Thalern zu bezahlen im Reste ist, das unvermeidliche Loos waren, und sie am Ende als Betrüger heimlich die Stadt verlassen mußten. Bey diesem allem waren lange die Meister ruhige Zuschauer dieses Unwesens geblieben, bis sich endlich unvermuthet eine schon längst gewünschte Gelegenheit dazu darbeth, wo die Meister alle einstimmig, dieser grassirenden Unordnung Einhalt zu thun, verlangten. Um indeß mit Glück dies Vorhaben ins Werk zu setzen, wurde mit Einwilligung Aller der Entschluß gefaßt, die Herberge zu einem der Meister zu verlegen. Es wurden sodann zur Aufrechthaltung des Guten dem neuen Herbergsvater schärfere Gesetze aufgegeben, um jedem Gesellen, ohne Ausnahme, gleiche Rechte zustehen zu lassen. Denn sie sollte das völlige Ansehen eines Zufluchtsorts für kranke einwandernde Gesellen haben.

Bey dieser Veränderung schienen einige unter den Gesellen viel an ihrem Einkommen zu verlieren. Sie setzten sich dawider, verord-

neten eine Brüderversammlung, und beklagten sich da über Unrecht und Bedrückung. Zu dem Ende beschloffen sie, mit Einwilligung Aller, sich an die Obrigkeit der Schuhmachermeister zu wenden, wurden aber hier mit ihrem Gesuche abgewiesen. Sie ließen indeß ihren Muth nicht sinken. In der gewissen Ueberzeugung ihres vermeinten und nunmehr geraubten Rechts, auch besonders in dem festen Glauben, daß jede in dieser Art vorzunehmende Veränderung mit Genehmigung der Brüderschaft, wenigstens unter vorheriger Bekanntmachung, geschehen müßte, suchten sie unter der, dem Scheine nach, so viel versprechenden Vorpiegelung von Freyheit und Gleichheit, die andern noch schwankenden Mitbrüder dahin zu bereden: mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, und höhern Orts bey einer Königlichen hochpreislichen Landesregierung zu Magdeburg schriftlich dawider einzukommen. Dieses geschah denn auch wirklich. Sie legten der vorgedachten Landesregierung ihre Klage zur Entscheidung vor.

Mit vieler Umständlichkeit und Gründlichkeit zeigte nun diese zum Nachtheil der Brüderschaft, daß die Schuhmachermeister in Halle schon von uralten Zeiten her das Recht gehabt, die Herberge zu verlegen, wann und wohin sie wollten. Die Gesellen wurden also mit ihrer Klage gänzlich abgewiesen. Letztern schien nun

kein anderes Mittel übrig zu bleiben, als diesem ihnen bekanntgemachten Bescheide Folge zu leisten. Die Klügern unter ihnen gaben den Rath: Hamburger Sache zu machen. Beybehaltung der alten Herberge, oder gänzliche Aufhebung der Bruderschaft, war die Stimme aller. Man kann sich leicht denken, daß man schon im Voraus sich mit der süßen Hoffnung schmeichelte, durch diesen guten Einfall einen vollkommenen und ehrenvollen Sieg davonzutragen. Im Stillen dankte man schon dem klugen Rathgeber, und preifete ihn als den Hetter ihrer so schätzbaren Gerechtfamen. Voll Zaumelns über den gewiß zu erringenden Sieg wurde also sofort die Landesregierung zu Magdeburg von dieser einmüthigen Gesinnung unterrichtet. Man brachte sich gegenseitige Glückwünsche, und glaubte, das gute beabsichtigte Ziel ihres Wunsches durch Aufgabe eines so schweren Räthsels mit Ehre und Ruhm glücklich erreicht zu haben. Indesß war diese Freude nur von kurzer Dauer, der gar bald ein trauriges Wehe und Ach folgte. Unter diesem Frohsinn erschien nach so langem sehnlichen Harren die Gegenantwort, die voller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, erschrocken ward. Zum Erstaunen, Mißvergnügen und wider Vermuthen Aller wurde ihnen ihr Gesuch zugestanden; jedoch mit dem ausdrücklichen Befehle, binnen Ablauf von vier und zwanzig Stunden die Herberge an den von den Schuh-

machermeistern bestimmten Ort hinzuverlegen. So groß vorher die Hoffnung war, verbunden mit der Gewißheit, daß eine so harte Nuß aufzubrechen Unmöglichkeit sey; eben so groß war ihr Mißfallen über die ihnen so ganz unerwartete Genehmigung der Aufhebung der Brüderschaft; denn nichts beugt wol mehr nieder, als fehlgeschlagene Hoffnung. Mit jedem Augenblicke wuchs dieses Mißvergnügen und sogar die Uneinigkeith unter ihnen selbst; da sie sich nunmehr ganz ohne Mittel sahen, womit sie sich nur einigermaßen hätten gegen ihre so stark bewaffneten Feinde vertheidigen können. Schwere Gewissensbisse folterten ihrer aller Herzen, und besonders dies dadurch, daß sie eine solche lobenswerthe Bepflanzungs- und Versorgungsanstalt für ihre kranken durchreisenden Mitbrüder, ja vielleicht am Ende für sich selbst, in ihr voriges Nichts verwandelt, und gleichsam durch ihren Starrsinn und Rechthaberey mit Füßen von sich gestoßen hätten. Jedoch diese edlen Gefühle des Herzens besaßen nicht alle Theilnehmer; sondern viele derselben benutzten dieses als eine gute Gelegenheit, ihre so drückende Schulden sich auf Einmal vom Halse zu wälzen, und riefen: wir sind keine Brüder mehr!

Sie nahmen hierauf ihre noch vorrätigen Gelder, bezahlten damit den Arzt und Chirurgus. Den Ueberschuß aber gaben sie den Alt-

gesellen für die in der streitigen Sache gehabte Mühe und Arbeit, die sie mit vieler Treue und Klugheit, (ungebildete Menschen nennen alles Klugheit, was ihr Verstand nicht einseht,) freylich zu ihrem Nachtheil, ausgeführt hatten. Einen Kasten, den sie Lade nennen, mit den darin befindlichen zur Brüderschaft gehörigen Geräthschaften und Schriften, schenkten sie aus schuldiger Dankbarkeit dem alten Herbergsvater für den ihnen in einem so reichen Maaße verliehenen Credit, mit dem Geheiß: sich dabey einen Kaffee zu kochen. Die gewesenen Altgesellen gingen nach dieser Heidenthat zu dem Obermeister, warfen ihm mit Ungeßüm die Schlüssel zu der sonst so heilig gehaltenen Lade hin, und verließen mit ihren gleichgesinnten Brüdern und mit Zurücklassung vieler Schulden die Stadt.

Man bedenke, mit wie wenig Ueberlegung hier gehandelt wurde. Von einigen mißvergnügten Gliedern der Herberge und der Brüderschaft wurde das Fortkommen ihrer durchreisenden Brüder gehindert, indem ihre Armen- und Kranckenanstalt dadurch zu Grunde ging.

Diese so wohlthätige Anstalt war nun auf Einmal ganz zerstört und gleichsam mit Absicht zu Boden getreten. Sehr kränkend und schmerzhaft war dies mit so wenig Klugheit verbundene Verfahren den besser denkenden Gesellen, die sich in diese Streitigkeit nicht verwickelt hatten. Sie

vereinigten sich, und die Innung trug kein weiteres Bedenken, selbigen die Schlüssel anzuvertrauen. Das Schild wurde nun nebst den übrigen Geräthschaften auf die neuermählte Herberge gebracht. Es wurden ihnen sogleich neue Vorsteher, zur Erhaltung des Ganzen, gegeben. Die Innung selbst hatte sich bisher nicht in diese Sache gemischt; jetzt aber legte sie sich ins Mittel, und meldete der Magdeburger Landesregierung die daraus leicht entstehenden üblen Folgen. Das Gesuch wurde erfüllt. Sie wurde aber mit Ernst zur Aufrechthaltung der Innungsprivilegien verwiesen.

Der Zulauf von fremden einwandernden Gesellen war so groß, daß nach einem Ablauf von vier Wochen jener Verlust ersetzt wurde, denen gar bald eine noch größere Anzahl folgte. Von nun an wurde auf der neuen Herberge das erste Auflegen gehalten. Es befanden sich aber darunter noch einige von den alten Ruhestörern, die sich weigerten die Auflage zu entrichten, ohne zu bedenken, daß sie hier in Krankheit oder andere Unglücksfälle gerathen könnten und alsdenn ihre Zuflucht zur Armenanstalt nehmen müßten.

Diese Widerspenstigen und Starrsinnigen wurden indeß doch bald zu ihrer Pflicht zurückgeführt. Es ward ihnen nemlich von den hiesigen Meistern, mit Beytretung des Hallischen hochedl. Magistrats, unter Grundlegung der Innungsprivilegien des Schuhmachergewerks und des

Rescripts de dato . . . Magdeburg auferlegt: ohne Widerrede die Auflage zu geben, oder binnen vier und zwanzig Stunden die Stäbe zu verlassen. Diese Anzeige machte auf die Gemüther Aller einen solchen starken Eindruck, daß auch keiner der Tumultuanten es ferner wagte sich zu widersetzen. So ward denn endlich nun die allgemeine Ruhe und Einigkeit unter den Gesellen völlig wieder hergestellt. Das Gewerbe selbst bekam auch wieder den erwünschten Fortgang. Wille der Ruhestörer war's, dasselbe nach den oben berührten Beschimpfungen zu vernichten. Dies hofften sie am besten dadurch ins Werk zu setzen, wenn jeder hier zu Halle in Arbeit gestandener Geselle bey seinem Abgange an andern Orten vorgäbe, daß sie hier größlichen Mißhandlungen ausgesetzt würden. Dieses ist der in der Kürze gezeigte ganze Verlauf der Sache.

Diese Unruhen haben nicht bloß uns, sondern ähnliche Fälle haben den größten Theil Deutschlands betroffen. Aehnliche für die Zukunft leicht zu befürchtende Ausbrüche könnten durch ein mehreres Bestreben zur Verfeinerung der Sitten, durch Fleiß und Sparsamkeit unter den Handwerksgeossen, leicht vermieden werden, wenn mehr Einigkeit unter ihnen herrschte. Zu wünschen wäre es, da man doch in jedem Fache an Aufklärung und Verbesserungen so sehr arbeitet, daß man auch in dieser Volksklasse suchen möchte, Rohheit

und Ängstlichkeit zu verbannen. Hierdurch würde die Justiz Gelegenheit haben, eine nähere und bessere Kenntniß jeder Art von Unschicklichkeit der Handwerksmißbräuche sich zu erwerben, und dagegen in den Stand gesetzt werden, zur gänzlichen Abhelfung der bisherigen so sehr in Gang gekommenen Nothheiten, Prüfungen und gegenseitigen Verfolgungen, bessere und zweckmäßigere Einrichtungen zu veranstalten.

Alle die bisher geschilderten Unruhen und Nothheiten haben ohnstreitig ihren Grund in den frühern Kinderjahren, wo ihre Erzieher Leute waren, denen es selbst daran sehr fehlte. Bey den vielen Verbesserungen der Schulanstalten und der Erziehung der Jugend, über deren Zweckmäßigkeit öffentliche Blätter so viel sagen, giebt es dessen ungeachtet noch immer Bürgerschulen, wo die Kinder mit Auswendiglernen sehr geplagt werden. Natur und Vernunft lehren, daß der Zweck sey, künftigen Bürgern des Staats die gehörige Bildung zu geben. Diese unrichtige Lehrmethode aber liegt mit in der Erziehung der Eltern, die doch der Grund zu dem darauf zu setzenden Gebäude ist. Eltern, die oft selbst an der gehörigen Erziehung und Ausbildung des Verstandes Mangel litten, haben die üble Gewohnheit, nur den für den geschicktesten Schulmann zu halten, der seine ihm anvertraute Jugend mit

Auswendiglernen, den Kindern oft unverständlicher Sachen, überhäuft. Ein vernünftigdenkender Lehrer würde gern mehr zur Ausbildung des Verstandes und Herzens beitragen, und der Vernunft eine gehörige Richtung geben, wenn es ihm überlassen bliebe, seinen Unterricht nach der Fassungskraft der Kinder einzurichten. Ihre Untugenden würde er, wann vernünftige Vorstellung und väterliche Ermahnungen ohne Wirkung bleiben, durch physische Mittel ahnden, wenn er sich nicht der öffentlichen Verachtung oder wol gar pöbelhaften Behandlungen zum Dank seiner so sauren Mühe und Arbeit preisgegeben sähe.

Will demnach der Schulmann in ungestörter Ruhe und Zufriedenheit leben, so thut er natürlich wohl, wenn er seine Lehrart nach den jedesmaligen Gesinnungen und Geschmack kurzschichtiger Eltern einrichtet. Die meiste Beschäftigung wird daher nach dem Willen der Eltern das Auswendiglernen zur Folge haben. Hat nun ein solches Kind das gehörige Alter, und hat viele Lieder, Psalmen und Sprüche erlernt; so ist kein weiteres Bedenken, dasselbe zur Erlernung einer Profession bey dem ersten besten Meister zu bringen. Selten wird auch hier die Frage erörtert, ob auch das Kind zur Erlernung dieser oder jener Profession die dazu erforderlichen körperlichen Kräfte, Lust und Fähigkeiten besitze, oder nicht. Das Hauptaugen-

augenmerk wird noch weniger darauf gerichtet, ob auch der Lehrmeister die glückliche Gabe habe, seinem Unterrichte Deutlichkeit zu geben, und bey der Ungelehrigkeit des Burschen auch schonende Geduld und Nachsicht beweisen könne. Dieses sind alles Dinge von großer Wichtigkeit. Gewöhnlich wählt man nur den Meister, der gerade zu der Zeit Gebrauch von einem Lehrlinge machen kann, und wo es mit wenigern Kosten verbunden ist. Gemeinhin trifft die Wahl die Schuhmacher, Schneider, Maurer, oder Zimmerprofession. Hier soll nun der vermeinte kluge Bursche seinen Verstand gebrauchen lernen. Sein Lehrmeister und die Gesellen verlangen nach ihrer Gewohnheit in einem befehlerischen Tone pünktlichen Gehorsam. Das sind ihm nun ganz unbekanntes nie gehörte Dinge. Gehorsam wurde ja nicht in dem Hause seiner leiblichen Eltern von ihm verlangt, auch da nicht, wo er mit Absicht manches Vubenstück ausführte. Bey dem geringsten Fehler wird der Lehrling vom Lehrmeister und Gesellen mit der Menschheit unwürdigen Strafen belegt. In allem ist die Behandlungsart so beschaffen, als ob er gar nicht zur Classe der Menschen gehöre. Außerdem muß er noch bey seiner Lehrmeisterin oft die Stelle einer Magd vertreten, die dann auch bey kleinen Vergehungen eine Zuchtmeisterin abgiebt, wenn etwa der Lehrbursche in Abwesenheit des Mannes ihrem Liebhaber nicht prompt auf-

wartete, oder aus der Schule plauderte. Thut er letzteres, so erbauet er sich eine zukünftige Folter. Denn die Rache eines Weibes ist gefährlicher, als der Biß einer Otter oder Scorpions. An Erlernung der Profession, womit er in Zukunft seinen Unterhalt sich verdienen soll, wird wenig oder gar nicht gedacht. Er hat auch wenig Lust und Trieb dazu, da sein Körper fast täglich die Schwere des Prügels empfinden muß. In den Feyerstunden oder Sonntags treibt sich nun der Lehrbursche auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen herum; behandelt da andere Menschen nach dem Maaße, wie das seine war. Vor allen geübtesten Bagabonden verdienen die Lehrbursche der Schuhmacher den Vorzug.

Bey einer solchen Behandlung des Lehrburschen bleibt es ihm wahre Unmöglichkeit, nachdenken über das anzustellen, was er ist und seiner Bestimmung nach werden soll. An jedem Tage steht er mit banger Sehnsucht auf die Beendigung seiner Lehrzeit und das damit verbundene Ziel seiner Leiden. Der Name, Geselle zu seyn, ist ihm ein süßer Gedanke, wo er dann Rächer des bisher erlittenen Uebels und Ungemachs seyn wird. Er erwägt dabey aber nicht, ob er in diesem gewünschten Stande sich von der Arbeit seiner Hände den Unterhalt zu erwerben im Stande seyn wird; da er sich in seinen Lehrjahren wenig mit Erlernung der Profession beschaff

tigen konnte. Der erwünschte Tag erscheint endlich, an welchem er zum Gesellen gesprochen wird.

In dieser neubetretenen Laufbahn ist er nun auf einmal der bisher gefühlten Sklaverey entrissen und seiner eigenen Führung selbst überlassen. Vor Freuden aller Art wird er ausgelassen seyn und wie verblendet in den Tag hineinleben. Er dünkt sich mit dem Stocke in der Hand mehr, denn sein Meister zu seyn; und fängt nun an, unter Anführung seiner Brüder die ächte Rolle eines Gesellen zu spielen. — — In diesem taumelnden Gedanken bemerkt der junge Geselle nicht, daß er im Gesellenstande weit mehr den Klippen und Sandbänken ausgesetzt wird, woran er weit leichter scheitern kann.

Versehen mit Gelde, ist er seinen schwelgerischen Brüdern ein willkommener Gast. Ohne dasselbe kennt man ihn nicht, und er wird mit Verachtung behandelt. Will er sich also wohl aufgenommen und geliebt sehen, so muß er mit in ihr Horn stoßen, und Saufen, Schmausen, Schuldenmachen und Vergnügungen allerley Art zu den nothwendigsten Tugenden eines braven Gesellen machen. Seinen Brüdern es gleich zu thun, sinnt er nun auf Mittel, Geld zu erwerben. Dies zu erlangen, erwacht in ihm eine Art von Fleiß. Geld sich zu erwerben, ist ihm

Kleinigkeit, da bey den Schuhmachern alles nach der Mehrheit der verfertigten Arbeit bezahlt wird. Ob indeß auch seine Arbeit die Beschaffenheit habe, wovon sein Meister Ehre haben könne, nimmt er gar nicht in Anspruch. Daher denn auch, wie ganz natürlich ist, die beständige Klage, daß Meister nicht immer ihren Wünschen gemäß gute Gesellen erhalten können, wo die Lehrmeister und Gesellen doch den Grund zu diesem Uebel in den Lehrjahren mehrentheils selbst gelegt haben. Denn unter der großen überhäuftten Menge von Schuhmachergesellen ist kaum der vierte Theil das, was sie der Bestimmung nach seyn sollten.

Auf die jetzt beschriebene Art leben größtentheils die Gesellen, ohne nur mit einem Gedanken auf Bildung und Erwerbung der in ihrem Fache nützlichen Kenntnisse zu gedenken. Er wird denn endlich auch Meister, da er vielleicht ein Mädchen, die nicht viel besser ist als er selbst, (denn genaue Prüfung der beiderseitigen Charaktere ist außer der Mode gekommen) zu früh zur Mutter gemacht.

Hier folgt nun die Fortsetzung der vorher in Rohheit und Zügellosigkeit zugebrachten Lebensart. Das Gespräch dieses nunmehr jungen Meisters wird immer altes Herkommen, in nichts bestehende Rechte, Handwerksmißbräuche, und überhaupt alles, was man

nur Dummheit nennen kann, zum Gegenstande haben. Unter dieser Lebensart verstreichen oft mehrere Jahre ohne Zuwachs an Verfeinerung der Sitten, daß ihn oft ein kleines Kind, das nur einigermaßen in der Erziehung nicht ver- wahrloset ist, beschämen würde. Seine unter- gebene Gesellen und Lehrbursche sind der näm- lichen Behandlung unterworfen, die der seines Lehrmeisters und Gesellen gleichen, welche er sich, als in seiner Seele so tief eingewurzelt, zum Vorbild erwählte. Kein Wunder also, wenn junge Meister in der Blüthe ihrer Jahre durch unordentliche Lebensart in das drückendste Elend sinken, und mit dem Bettelstab als Landläufer dem Staate und ihren Mitmeistern zur Last fallen, überdies noch ihre Gattin und Kinder verlassen und brodlos setzen.

Man betrachte hier eine Classe von Men- schen, die durch eine schlechte Erziehung den Grund zu ihrem nachfolgenden Unglück legten, und gegen alle vernünftige Belehrung und Grün- de ohne Gefühl blieben. Aus Einem Uebel oder Leidenschaft gingen sie immer in größere über, bis endlich der Tod diesem Elend ein Ende machte.

Doch sey indeß dieses zur Warnung und Besserung nur denen gesagt, die noch zur rech- ten Zeit diesen mit so vielem Unglück verbunde- nen Weg verlassen können. Denn ein jeder ist,

sprüchwörtlich zu reden, seines Glücks oder Unglücks Schied. Es giebt Beyspiele von solchen, die bey ihrer großen Armuth durch den Gebrauch der Vernunft und Anwendung der erlernten Kenntnisse wohlhabend und brauchbare Bürger des Staats wurden. Im Schooße innerer Zufriedenheit leben sie glücklich mit ihrer Familie, und schaffen sich und ihren Nebenmenschen Nutzen. Dies sollte ein Aufmunterungsmittel seyn, diesen Beyspielen nachzuleben, so würden der Bettler immer weniger werden.

Ueber Wanderungen der Gesellen und den daraus entspringenden Nutzen oder Schaden.

Die Wanderungen der Gesellen sind schon sehr oft in Erwägung gezogen worden. In dem einen Lande wurden sie untersagt, in dem andern wieder geboten, je nachdem es der Regent des Landes für gut oder schädlich befunden hat. Es ist aber noch selten der zum Grunde liegende gute Zweck erreicht worden, den Wanderungen der Gesellen in den bestimmten Jahren haben sollen.

Wenn ein mit gehörigen Kenntnissen seiner Art versehener Geselle mit Vernehmung aller Vorurtheile die Wanderjahre anträte, so daß er

nichts weiter zur Absicht habe, als sich in seinem Fache noch mehr Festigkeit und Geschicklichkeit zu erwerben, weil alle seine wandernden Brüder einen ähnlichen Zweck hätten; so würden sie ungleich mehr Nutzen haben. Dies würde gewiß geschehen, wenn unter ihnen selbst der mehr in Achtung und Ansehen stände, der viel Erfahrung, Geschicklichkeit und Tugenden sich zu eigen gemacht hätte, und man dagegen den Verehrer lasterhafter Leidenschaften mehr mit Verachtung behandelte. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, würden aus Wanderungen dem Staate weit mehr nützliche Bürger erwachsen, und die bisher üblich gewesenen Schwelgereien von selbst ein Ende nehmen.

Ueber den Nutzen der Bruderschaften, und die Unzweckmäßigkeit selbige aufzuheben.

Die Gesellen jeder Profession, vorzüglich die Schuhmacher, bilden unter sich eine gewisse Corporation. Es sind zwar in einigen Ländern dergleichen Corporationen aufgehoben, da man darin gewisse geheime, außerdem noch wirkende Verbindungen zu fürchten glaubte. Dieser Fall ist aber bey den Schuhmachergesellen gar nicht. Ich will demnach eine dergleichen bey den Schuhmachern und in ganz Deutschland

einggerichtete Brüderschaft kürzlich auseinander sehen.

Aus der Brüderschaft werden 1 bis 4 Mitglieder, je nachdem die Stadt groß oder klein ist, zu Vorstehern, Richtern oder gleichsam Vätern erwählt, die man Altgesellen zu nennen pflegt. Viertel- oder halbjährig wird dieses Amt andern dergestalt übertragen, daß der zweyte von den vier erwählten in die Stelle des vor ihm gestandenen abgegangenen tritt. Der Neuerwählte, welches jedesmal immer nur einer ist, nimmt den untersten Platz der Altgesellen ein. Diesen sogenannten Altgesellen wird es zur Pflicht gemacht, bey unter den Gesellen entstehenden Unordnungen oder Streitigkeiten, Stifter des Friedens zu seyn. Ereignen sich Fälle von Wichtigkeit, so müssen die Altgesellen, im Namen der ganzen Brüderschaft, höhern Orts die Sache weiter betreiben. Besonders liegt es ihnen aber ob, väterlich für die Verpflegung und Bequemlichkeit der Kranken Sorge zu tragen, und im erforderlichen Fall zur völligen Hebung der Krankheit einen Arzt herbeyzuschaffen. Außerdem müssen sie noch das Fortkommen der durchreisenden Gesellen nach Möglichkeit unterstützen, und überhaupt alle zur Brüderschaft gehörige Sachen in bester Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten suchen. Für diese Bemühung erhält der erste, als der regierende Altgeselle, je nachdem die Brüderschaft stark oder

schwach ist, monatlich vier bis sechs Groschen. Diese Belohnung kann auch bis zu einem Thaler steigen. Ueberdies ist er noch von der monatlichen Auflage befreyt. Außer den Altgesellen wird noch ein Mitglied aus der Bruderschaft ernannt, welches die Stelle eines Sekretärs vertreten muß, um die Namen der einwandernden Gesellen in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen, auch über die Ausgabe und Einnahme Rechnung zu führen. Dieser ist ebenfalls von der gewöhnlichen Auflage frey. Aus der Innung oder dem Gewerke werden den Altgesellen noch zwey Meister als Vorsteher zur Seite gestellt, die alle einkommende Gelder in Empfang zu nehmen, auch das Auszahlen der Ausgaben selbst zu übernehmen, und im Allgemeinen auf gute Anwendung des Geldes ihr Hauptaugenmerk zu richten berechtigt sind. Ohne Einwilligung dieser zwey Meister darf kein Geld ausgegeben werden. Erhaltung der so löblichen Ruhe und Ordnung ist auch ihnen zur Pflicht gemacht. Unter dem Vorsitz dieser erwählten Männer wird nach vorheriger Anzeige alle vier Wochen auf der Herberge an einem bestimmten Tage das Auflegen vollzogen. Entweder stellt sich jeder Geselle selbst ein, oder er schiekt durch einen andern seine Auflage. Ist die Versammlung größtentheils vollzählig, so werden alsdann zwey Abgeordnete aus derselben ernannt, die auf die gehörige Ablieferung des bestimmten Geldes jedes Mitgliedes

achten müssen, zudem auch, daß nach Abzug aller Ausgaben der Ueberschuß in die Lade gelegt werde. Nach Maßgabe der im vorigen Monate gehaltenen Ausgaben bestimmt der Altgeselle die starke oder schwache Auflage unter Vorlegung der Quittungen des zum Nutzen verwandten Geldes. Beide Altgesellen und ihre zwey Vorsteher führen zur Lade einen besondern Schlüssel. Die Rechnungen über die jedesmalige Ausgabe und Einnahme werden dem Gewerksoberrmeister zur Durchsicht vorgelegt.

Der Ueberschuß des in der Lade aufbewahrten Geldes wird zu einer edlen Absicht verwandt. Dieser in gesunden Tagen gesammelter Vorrath hat zunächst seine Bestimmung zur Anschaffung der Arzneimittel und Alimente der Kranken, und zur Bezahlung des Arztes, wenn es nöthig seyn sollte, den Kranken in ein dazu von der Brüderschaft bestimmtes Krankenhaus oder Krankenstube zu bringen. Zur Verpflegung werden nach der jedesmaligen größern oder kleinern Anzahl der Brüderschaft 12 bis 16 Groschen, im nöthigen Falle auch ein Thaler bestimmt. Stirbt der Kranke, so wird der Verstorbene unter Begleitung sämtlicher Mitglieder auf Kosten einer dazu noch besonders gestifteten Krankenkasse zu seiner Ruhestätte gebracht. Ist die Kasse von dem zur Beerdigung des Verstorbenen erforderlichen Gelde erschöpft, so wird im Er-

mangelungsfalle noch das Fehlende durch eine Zulage unter der Brüderschaft ersetzt. Eine eben so edle Bestimmung hat der Vorrath des Geldes noch für die in Arbeit stehenden oder durchreisenden Gesellen, die durch Zufall krank geworden. Wenn ein solcher sich etwa geschnitten oder andere Unglücksfälle erlitten hat, so erhält er gleichfalls bis zur völligen Genesung seinen Unterhalt. Es findet also bey dieser nützlichen Anstalt jeder Geselle seine Ruhestätte und Bequemlichkeit. Noch muß ich in Erwähnung ziehen, daß durchreisende Gesellen, die wegen gänzlicher Unvermögenheit oder Schwäche des Alters nicht zu arbeiten im Stande sind, nach Maassgabe der stärkern oder schwächern Brüderschaft, 4 bis 12 Groschen Unterstützung erhalten. Dergleichen zureisende Gesellen werden Steuerbrüder genannt, dürfen aber nicht öfter als des Jahrs nur Einmal kommen. Zur Vermeidung der hierbey sich etwa einschleichenden Unordnung, wird der Name des eingewanderten Steuerbruders mit genauer Bemerkung der ihm gereichten Unterstützung in ein Buch getragen. Die andern gesunden, um Arbeit reisenden Gesellen erhalten, wenn sie solche nicht erhalten können, ebensals zu ihrem weitem Fortkommen einige Groschen.

Diese Brüderschaft ist also nicht, wie vorgegeben wird, eine dem Staate nachtheilige Verbindung; sie ist, wie man aus der treuen

Darstellung derselben zur Genüge ersehen kann, eine wohlthätige und rühmliche Stiftung. Doch nie wird man in einem Orte gehört haben, wo eine Brüderschaft existirte, daß ein Schuhmachergeselle aus Mangel der in Krankheit so nöthigen Verpflegung gestorben wäre. Eltern also, deren Söhne in entfernten Gegenden ihren Aufenthalt haben, können bey Krankheiten derselben ganz ohne Sorge seyn, da es in allen Städten Deutschlands dergleichen wohlthätige Anstalten giebt. Denn eine bessere Verpflegung würden Eltern ihren Kindern öfters kaum geben können, wenn sie selbst bey ihnen wären.

So unbedeutend diese gute Einrichtung in den Augen derer scheinen mag, die gewohnt sind, nur das Einzelne und nicht das Ganze in Rechnung zu nehmen, so werden sie sich doch von dem großen Nutzen einer solchen Verbrüderung auf den Staat selbst überzeugen, wenn ich noch folgendes in Erwägung zu ziehen bitte. Nicht zu gedenken, daß ohne Brüderschaft der Staat eine drückende Last haben würde, wenn auf Kosten desselben ein fremder Geselle, der mit einer tödtlichen Krankheit zu kämpfen hat, geheilet werden soll. Mit wie vielen Umständen würde es da nicht verbunden seyn, ehe für die gehörige Verpflegung eines solchen Kranken gesorgt werden könnte? Sey es auch wirklich ernstlicher Wille des Landesregenten, so würden dennoch mehrere Tage dar

über verstreichen, ehe der Rath einer Stadt unter sich einig werden könnte, ob sie es der Mühe werth halten, sich dieses kranken, nothleidenden Menschen anzunehmen oder nicht. Eine Stunde später Hülfe, hat oft den Tod zur unausbleiblichen Folge. Beyspiele in Menge lehren, daß die mit einer schweren Krankheit behafteten Gesellen von Dorf zu Dorf zur Zeit des Winters zu einer entfernten Brüderschaft fortgefahren werden. In einigen Gegenden werden es Bettelfahren genannt; an wem die Reihe steht, nimmt ein paar Ochsen und ladet den Kranken auf. Man ist ohne Sorge und ohne alles menschliche Gefühl, ob es gut sey, dem Kranken eine Erquickung zu reichen oder nicht. Oft wird er schon halbtodt aufgeladen, das achtet man eben so wenig, um seiner nur los zu werden. Hier werden, wie ganz natürlich ist, von Seiten der Brüderschaft zur Verpflegung des Kranken auch Schwierigkeiten gemacht, da der Geselle vor seiner Krankheit bey ihnen nicht in Arbeit gewesen, mithin auch keinen Beytrag zu der wohlthätigen Anstalt geliefert hat. Und der Rath einer Stadt hat andere Veranlassungen, den Bürgern Auflagen zu machen, als es in der Absicht zu thun, um hoffnungsvollen jungen Leuten, die am Bettelstabe aus wahren Patriotismus in der Welt herumirren, sich und das Vaterland mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern, in ihrem Fortkommen beförderlich zu werden, wenn gleich die Geschichte älterer

und neuerer Zeiten auffallende Beyspiele an die Hand giebt, daß durch Wanderschaften Künste und Wissenschaften aus einem Staate in den andern verpflanzt wurden. Aber wenn die Bruderschaft zu rechter Zeit dem Kranken mit Hülfe herbeyeilt, so wird dann dem Staate mancher nützlicher Bürger, den Eltern die einzige Hoffnung, der einzige Trost und Unterstützung ihres hohen Alters erhalten.

Aus diesem allem erhellet zu klar, daß gänzliche Aufhebung einer solchen zu einem edlen Behuf veranstalteten Bruderschaft oder Gesellschaft dem Staate mehr Schaden als Nutzen verursachen würde. Sollte der Staat glauben, etwas durch Aufhebung derselben zu verbessern, so würde dieses zur Vergrößerung des Uebels noch mehr beytragen. Denn, hat erst der Professionist gar nichts, woran er sich, so zu sagen, halten kann und muß, so sinkt vollends sein weniger Eifer. Er glaubt weit eher Befugniß zu haben, nach seiner Willkühr zu leben, wie er will. Vorwürfe können ihm ja nun nicht leicht gemacht werden. Es ist also äußerst nothwendig, diese Einrichtung nicht zu hemmen, sondern eher auf Verbesserungen derselben bedacht zu seyn und den Gesellen eine Art von Respect dagegen einzustößen. Selbst der Staat, der davon so große Vortheile genießt, würde viel verlieren, und ein noch größerer Verlust wäre der, den die Innungen erlitten. Ein

jeder würde sich wie von allen gänzlich losge-
sagt betrachten, und die so schon überhand neh-
mende Unsittlichkeit dadurch noch mehr einreißen
und zunehmen. Daher ich nach meinem Erach-
ten glaube, was auch gewiß geschehen wird,
daß man Zünfte und Bruderschaften weit mehr,
als bisher, begünstigen müsse.

Kurze Darstellung über Handwerksmiß-
bräuche, ihre Entstehungsart, und
die Verbesserung derselben, ohne das
Ganze zu verletzen.

In der Welt geschieht nie ein Sprung.
Soll in seiner Art eine Anstalt ganz ohne Fehler
seyn, so müssen vorherentstandene Unruhen
Bewegungsgründe werden, nach und nach Ver-
besserungen zu treffen, damit das Ganze die er-
wünschte Absicht erreichen möge. Unruhen, so
grausam sie auch oft zu seyn scheinen, haben ihr
vieles Gute. Sie erwecken den Verstand zum
weitem Nachdenken, diesen Mängeln abzuhefen,
und sind für die Nachwelt sehr belehrend. So
verhält es sich denn auch mit den Schuhmacher-
gesellen.

Bey dem vielen Guten, welches unter der
 Brüderschaft anzutreffen ist, herrschen dennoch
 viele Mißbräuche unter ihnen, die ich in der
 Kürze aufführen will. Es ist zwar die Brüder-
 schaft der Schuhmachergesellen eine zu einer ed-
 len Absicht geschlossene Gesellschaft, und sie machen
 gleichsam eine moralische Person aus; indeß wer-
 den doch zur ewigen Schande derselben einzelne
 Mitglieder darunter nicht mit solcher Achtung und
 Bruderliebe behandelt, als andere. Dies Schick-
 sal trifft gemeinhin den Ungewanderten. Dieser
 genießt zwar gleiche Rechte; muß auch, wie je-
 der andere, seine Auflage erlegen, und erhält in
 Krankheiten die gewöhnliche Unterstützung und
 Verpflegung. Aber Verachtung und niedrigen
 Behandlungen ist er bey jeder Gelegenheit aus-
 gesetzt, und erhält den Beynamen Ausgelernter.
 Es scheint dies freylich hart zu seyn. Aber es
 liegt, wie mich dünkt, auch der Behandlungs-
 art eines sogenannten Ausgelernten viel Gutes
 zum Grunde, wenn es wahr seyn sollte, woran
 ich aber sehr zweifle und was mit Stillschweigen
 und nur unverständlich angedeutet wird, daß ein
 lange gewandter Geselle sich in seinem Fache
 mehr Erfahrung, Kenntnisse und Geschicklichkei-
 ten erworben habe, und müsse demnach auch mit
 mehr Achtung behandelt werden, auch zu seiner Zeit
 ein Wort mehr reden können, als ein Ungewand-
 ter oder blos Ausgelernter. Aus diesem Gesichts-
 punkte

punkte betrachtet, wäre die Behandlungsart nicht ganz verwerflich, daß allemal der Erfahrenste und Geschickteste unter ihnen auch der Angesehenste seyn sollte. Sehr oft lehrt die tägliche Erfahrung leider! das Gegentheil. Ein ausgelernter Geselle, der nur Kopf und seine Lehrjahre mit Nutzen verwandt hat, besitzt in seiner Art oft mehr Kenntnisse und Geschicklichkeiten, als der auf der langen Wanderschaft grau gewordene Geselle. Dieser Alte ist wahrscheinlich viel um die Welt gereist; aber leider! wenig hineingekommen. Ueberdies hat er dabey auch seine Profession fast ganz vergessen, und wenig oder gar keinen Zuwachs an Sittlichkeit erhalten. Von dieser Seite angesehen verdient das Verfahren gegen Ausgelernte Tadel. Daher das ungewöhnliche Ueberlaufen der sogenannten Steuerbrüder.

Schon drang der Wahrheit helles Licht
In viele Kreise ein,
Des Uberglaubens Nacht verschwand,
Und Freunde hobten sich die Hand
Des Wahnes Nebel zu zerstreun.

Dang' senkt der Kluge seinen Blick,
Schaam röthet sein Gesicht,
Wenn, wie man sich vor Bösen beugt,
Das Volk sich vor Gebräuchen neigt
Und sader Sitte Kränze sucht.

Und o! wie viele fesselt noch
Verderbter Sitte Macht!
Zeigt ihnen die Vernunft die Bahn,
So heben sie ein Jammern an
Und wandeln lieber in der Nacht.

O traute Brüder, die ihr euch
Dem Handwerk habt geweiht,
Ihr opfert dummen Brauche noch,
Tragt alter Sitte Lastenjoch,
Thut willig, was ihr Mund gebaut.

Gebaut euch nicht der alte Brauch,
Den, der sein Werk erlernt,
Weil er noch Neuling ist, zu fliehn,
Ihm eure Freundschaft zu entziehn,
Und das zu thun, was ihn entfernt?

O leider! leider ist es so,
Der Neuling wird verlacht,
Weil er in dreier Jahre Frist
Noch nicht Gesell gewesen ist
Und keine Reisen noch gemacht.

Eine eben so große und wider alle Moras-
sität laufende üble Gewohnheit ist ferner noch
folgende:

Hat ein Mitglied der Brüderschaft einen
unerlaubten Umgang mit einem Mädchen ge-
habt: so wird dies Betragen bey mehr wieder-
holter Fortsetzung dem Schänder der Unschuld
nicht nachtheilig. Kann er die Gefallene
mit Zurücklassung vieler an sie zu zahlenden

Schulden heimlich verlassen: so freut man sich über seinen klug ausgeführten Streich *). Schließt er aber durch priesterliche Einsegnung wirklich das Band der Ehe, dann ist dies für den verheiratheten Gesellen von nachtheiligen Folgen. Von nun an haben alle Rechte und Verbindlichkeiten mit ihm auf immer ein Ende. Verachtung, Anhängung vieler Ekelnamen von Meistern und Gesellen, (Weiberkerl u. d.) ist das unvermeidlichste Loos. Arbeit, die gut bezahlt wird, bekommt er nicht. Das Auslegen darf er nicht geben, statt dessen einen monatlichen Groschen für den Stuhl, auf dem er sitzt, weil auf demselben ein fremder unverheiratheter Geselle sitzen könnte. Bey Krankheiten kennt man ihn gar nicht. Kurz von der Sache zu reden, er gilt fast

§ 2

*) Wenn auch eine Thräne des geliebten Mädchens das steinerne Herz erweicht, so steht doch der Schänder der Unschuld bey der Berechtigung die Verachtung voraus, die seiner bey den Brüdern erwartet. Aus Liebe zur Verfährten bemüht er sich das Meisterrecht zu erlangen, und zwar in einem Alter, wo es ihm noch sehr an den dazu erforderlichen Kenntnissen fehlt. Wäre also dies Uebel nicht, so fände er Gelegenheit, noch mehrere Jahre hindurch sich in seinem Fache mit höchlicher Kenntnissen zu bereichern. Daher deut' galtz natürlich die unaufhörlichen Klagen, womit Regierungen so sehr beunruhigt werden, daß so viele das Meisterrecht erlangen.

gar nichts. Bey diesem offenbaren Unsinne und Verkehrtheit würde es der Brüderschaft mehr zur Ehre gereichen, wenn sie diesen ihnen so nachtheiligen Handwerkgebrauch suchten nach und nach abzuschaffen. Einer der Altgesellen sollte, da die Brüderschaft so viel Vertrauen in ihn gesetzt, durch eine vernünftige Vorstellung und eigenes Beyspiel es dahin zu veranstalten suchen: so würde dies großen Eindruck machen. Schärfere Gesetze zur Unterstützung dieser Verbesserung würden gewiß auch erfolgen. Denn dadurch verliert der Staat viele nützliche Bürger, und es ist ein offenkundiges Hinderniß der Bevölkerung. Nicht zu gedenken, daß durch jene im ehelosen Stande begünstigte Befriedigung des Naturtriebes die Verführten in großes Elend versinken; besonders wenn der Verführer sie heimlich ohne Unterstützung verläßt. Am Ende kann dies wol gar bey Mangel der Nahrungsmittel Kindermord zur Folge haben. Es sollte, wenn man die Sache mit gesunder Vernunft betrachten wollte, gerade hier der umgekehrte Fall eintreten, da man im Sprüchwort sagt, daß ein eigener Heerd Goldes werth sey. Durch die Berechnung kann der Brüderschaft selbst keine Schande zugesügt werden; sondern nur den Heuchlern derselben.

Erpottend seht ihr traute Brüder
Auf den, welchen das Geschick
In den Ehestand führte, nieder,
Da das launenvolle Glück
Ihm den Meisterrang versagte,
Und noch hab' ich nie gehört,
Daß je einer sich beklagte
Ueber den, der Unschuld froh behörte.

Heißt, die Unschuld zu verführen,
Menschlich handelst, edel seyn?
Ehr und Tugend zu verlieren,
Rehmt ihr euch darüber freun?
Oder ist es edler, Brüder!
An des treuen Weltes Hand
Thatenübend gut und wieder
Wallen hin ins bessere Land?

O ja, laut müßt ihr befehlen,
Heilig ist der Ehestand,
Müßt euch schämen den zu nennen,
Der die Wohlust schöner fand!
Drum verscheucht aus euren Kreisen
Jeden, der es anders meint;
Dann gehöret ihr zu den Weisen,
Die Vernunft und Tugend treu vereint!

Ein dieser verächtlichen Behandlung ähnliches Schicksal wird auch denen Mitgliedern, die Soldaten sind, zu Theil, die es um so weniger verdienten, da sie in gedoppelter Hinsicht dem Staate Nutzen schaffen. Jemanden seines Standes wegen, wofür er doch nicht kann, der

noch dazu zur allgemeinen Ruhe und Sicherheit jedes einzelnen Bürgers und des ganzen Staats als Vertheidiger des Vaterlandes sein Leben aufs Spiel setzen muß, mit Verachtung behandeln, nenne ich im eigentlichen Sinne des Wortes Niederträchtigkeit. Kein vernünftiger Mensch kann auf seinen Stand stolz seyn; thut er das, so steht er unter allen Narren obenan. Verrauern sollte man ihn darum, weil er seinen Verstand verlohren hat. Verschiedenheit der Stände ist Nothwendigkeit. Keiner kann den andern entbehren. Es greift auch hier, wie bey einer Uhr, ein Rad in das andere, und so hat das Ganze einen glücklichen Fortgang. Billigkeit wäre es allerdings und unserm aufgeklärten Zeitalter angemessener, wenn man auch militärischen Mitgliedern unter den Schuhmachergesellen gleiche Achtung und mehr Bruderliebe erzeigte, als bisher geschehen ist. Sie sind ohnehin größtentheils Verheirathete und können bey kränklichen Vorfällen für sich und ihre noch unerzogene Familie nichts erwerben *), daher sie um so eher noch Unter-

*) Es ist einem Soldaten nicht zu veräbeln, wenn er sich mit einer solchen Mißhandlung behandelt sieht, daß er sich Mühe giebt in seinem Quartier für Andere auf seine eigne Rechnung arbeiten zu können. Der Zulauf von Kunden zum Soldaten wird groß, weil jeder glaubt, und das mit Grunde, ein Fußcher mache es wohlfeiler als ein Meister. Um einen billigern Preis

stühung verdienen. Es versteht sich von selbst, daß sie auch in gesunden Tagen ihren Antheil zur Auflage zu entrichten schuldig sind. Zu leugnen ist es nicht, daß Soldaten beym Auflegen Stricker mancher Unruhen waren, die in alten Zeiten zur gänzlichen Ausschließung derselben wol Anlaß gegeben haben mögen. Dies sind aber einzelne Beyspiele, und die müssen einer Brüderschaft nie Gelegenheit geben, in ihrem Wohlthun zu ermüden und Unverschuldeten es entgelten zu lassen. Zweckmäßiger Einrichtungen dagegen könnten zur Hebung dieses Uebels viel nützen; besonders bey strenger Untersagung, daß beym Auflegen Soldaten ohne Seitengewehr erscheinen müßten, wie dies bey der Maurer- und Zimmerprofession der Fall ist. Doch könnte die Aufhebung des vorherührten Handwerksgebrauchs in einer Stadt oder Lande vielleicht zu neuen Mißhelligkeiten Veranlassung werden, weil die Ausländer eine Beleidigung darin zu finden glaubten. Es müßten also, soll das Vorhaben

kann der Soldat auch arbeiten, weil er keine bürgerliche Abgaben zu bezahlen nöthig hat. Kleidung wird ihm gereicht, die Wohnung hat er auch frey, und die Verpflegung in der Krankheit muß ihm auch gewähren, Es ist also der Grund zu den beständigen Klagen in den Gefellen selbst, daß Soldaten die Nahrung so sehr schwächen. Diese Klagen würden von selbst verschwinden, wenn es dem Soldaten als Beurlaubtem verstattet würde, wie jeder andere Geselle zu arbeiten.

mit Glück zur Ausführung gebracht werden, mehrere Landesregenten Deutschlands nach und nach auf gänzliche Abschaffung dieser Mißbräuche mit Ernst dringen.

Hierzu gesellet sich noch ein drittes Uebel, das zwar, an sich betrachtet, vieles Gute zur Absicht hat; die üble Ausartung desselben aber wahre Barbarey verräth. Allerdings verdient es Lob, wenn Gesellen einer Profession mit Ernst darauf halten, alles das zu verabscheuen, was ihnen vor den Augen der Welt Schande zuziehr, und dem Verbrecher es dafür hart empfinden lassen. Unter den Schuhmachergesellen herrscht daher auch die Sitte: wenn ein Mitglied unter ihnen sich bey seinem Meister den Diebstahl zu Schulden kommen läßt, sollte der Werth des Gestohlenen auch nur eine Kleinigkeit von zwey Groschen betreffen; so wird der Verschuldete mit unmenschlichen Prügeln überladen. In der Meynung, ihn für die gekränkte Ehre noch zu wenig bestraft zu haben, überantworten sie ihn nachher noch der Justiz, die ihm dann, andern zur Warnung, ihm selbst aber zur Besserung, die gesetzmäßige Strafe zuerkennt. Nun wäre, dünkte ich, der Dieb schon mit gedoppelten Nuthen bestraft genug. Bey dieser Strafe aber herrscht unter der Brüderschaft immer noch Unzufriedenheit. Sie überladen ihn ferner mit unaufhörlichen Prügeln, bis er sich endlich ge-

nöthiget sieht, durch die Flucht seiner Noth ein Ende zu machen. Aber der Gefehtre und dafür hart Gebüßte mag seinen Aufenthalt nehmen, wo er will, sollte es auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands seyn, so rügt man auf die unmenschliche Art, ohne Aufhören, seinen begangenen Fehltritt, sobald es durch reisende Gefellen kund wird. Alles Bitten, Flehen und Versprechen zur gewissen Besserung finden kein Gehör. Er wird durchaus nicht geduldet unter ihnen, bis er ein anderes Erwerbungs mittel ergreift. Vertheidigen will ich den Verbrecher nicht, es bleibt immer ungerecht, ohne Vorwissen des Eigenthümers ihm etwas zu entwenden; aber Ungerechtigkeit und wahre Barbarey bleibt es immer, ein kleines Vergehen mit solcher Härte und Anhaltung zu bestrafen. Die drückendste Noth, Schüchternheit oder Furcht, durch ein freymüthiges Geständniß seiner Lage Hülfe hoffen zu können, da seine vorherigen Brüder den Weister um vieles Geld betrogen, zwangen ihn vielleicht zu diesem beschämenden Mittel.

O ihr, die ihr um eines kleinen Verbrechens willen euren Mitbruder unaufhörlich mißhandelt und verfolgt, beschauet doch erst in eurem Busen das schwarze Herz, das im Verborgnen manche Schandthat vollführte. Es ist ja nicht genug, Verbrecher zu strafen, nein! zeiget ihm auch den

Weg, sich ehelich zu nähren. Ein großes Gut
 ist Menschenkenntniß, aber ein noch weit größer-
 es ist Selbstenntniß. Hat auch ein Mann bey
 guter Anwendung seiner Jugendjahre sich schöne
 Kennnisse erworben, verbindet er auch damit
 einen untadelhaften Lebenswandel und Arbeitsam-
 keit: so können sich dennoch wider Verschulden
 Umstände ereignen, die seinen vorherigen Wohl-
 stand in eine dürftige Lage versetzen können.
 Wer kann dafür, daß das Glück dem Taugen-
 nichts allen Segen zuspielt, und den Gutherzigen
 bey seinem unermüdeten Fleiße mit allem Un-
 glück überhäuft? Wem das Glück einmal nicht
 wohl will, dem will es nicht. Wider den
 Strom ist nicht gut schwimmen. Aber glücklich
 ist der Mann, der auch im Unglück bey seiner
 Fassung bleibt und auf dem vom Mißgeschick ihm
 beschiodnen dornigten Wege seine Leiden mit
 christlicher Gelassenheit zu ertragen im Stande
 ist. Freylich kostet es vielen herznagenden Kum-
 mer und Geduld, oft seines unverschuldeten Un-
 glücks wegen von unverständigen Leuten mit höh-
 nischen Augen und Geringschätzung betrachtet zu
 werden. Doch die frohe Hoffnung einer besse-
 ren Zukunft belebt noch sein Herz. Dergleichen
 Vorfälle haben wir täglich vor Augen, die uns
 redende Beweise sind; aber Belehrung fürs
 Herz sollten sie auch seyn, auf große Schätze nie
 stolz zu seyn, da jedem ein ähnliches und vielleicht
 ein noch größeres Unglück zu betreffen Mögliche

keit seyn kann, daß ein in blühendem Zustande sich befindlicher Meister ohne sein Zuthun fast bis an den Bettelstab zurückkam. Ein redlich denkender Vater wagt indeß auch das Aeußerste, mit seiner Hände Arbeit den Unterhalt für seine noch unerzogenen Kinder erwerben zu können. Dies ist eine Vaterpflicht, die ihm die Natur darum so tief in die Seele pflanzte. Es ist auch sein heißer Wunsch diese Pflicht in Erfüllung zu bringen. Aber welche Schwierigkeiten werden nicht oft einem solchen brav denkenden Vater in den Weg gelegt? Wie sehr bemüht man sich nicht, ihn noch mehr ins Verderben zu stürzen, statt ihm Muth, Trost und Hoffnung einzustößen? An seine Hülfe wird gar nicht gedacht, und noch weniger, wie ihm geholfen werden könne. So handelt oft die jetztige aufgeklärt seyn wollende Welt. Zu Vergnügungen aller Art ist nie Geldmangel; aber ein herzlicher und thätiger Theilnehmer an der drückenden Noth eines ohne Schuld verarmten Mitbürgers findet sich nicht. Ein heuchlerisches Achselzucken ist die ganze Hülfe, die man ihm giebt.

In diesem traurigen Verhältnisse befinden sich mehrere der Schuhmachermeister. Wer klagt für unvorhergesehenes Unglück? Wer war Schuld, daß die Güte eines gutherzigen braven Meisters gemißbraucht wurde, und wo man nur konnte, ihn betrog? Der Heuchler,

Dies Unglück kann jeden betreffen. Und denn noch ist man so gleichgültig, daß, wenn dieser verarmte Meister zum Besten seiner ihm so lieben Familie bey einem andern Meister als Geselle arbeiten wollte, solches von den Gesellen des Schuhmachergewerks durchaus nicht geduldet wird. Fände sich auch ein Meister, der gern den Unglücklichen als Geselle in Arbeit nehmen wollte: so darf er aus Furcht nicht, um nur seine Werkstätte nach ihrem alten Handwerksgebrauch von Gesellen nicht beschimpfen zu lassen.

Ihr, denen für das Wohl jedes einzelnen Bürgers zu wachsen obliegt, seyd Störner dieser Barbarey, seyd Väter und nicht Stiefväter eurer Stadt. Es ist nicht genug, vom Bürger Abgaben zu fordern; sondern seyd auch des Verunglückten Helfer und Retter.

Endlich komme ich noch auf ein Hauptübel, das schon zu verschiedenen Zeiten Zünfte, Städte und ganze Länder in Unruhe gesetzt hat. Es ist dies ein Uebel, das bey dem gegenwärtigen Mangel und Unbündigkeit der Handwerksgesetze, so wie sie jezt in allen Ländern Deutschlands sind, noch größere Unruhen erregen kann.

Entsteht nemlich bey dem Schuhmachergewerk mit den Gesellen über Abschaffung oder Verbesserung der bishergehabten Mißbräuche eine

Klage, und die Entscheidung der Justiz fällt zum Nachtheil der Gesellen aus (denn Verwandlung des Unrechts in Recht ist doch oft Unmöglichkeit), so findet sich die Brüderschaft der Schuhmachersprofession, sollte es auch das allgemeine Beste selbst zur Absicht haben, dadurch sehr beleidigt *).

*) Zu den alten hergebrachten Gewohnheiten rechnet sie folgendes:

- a) Vor Zeiten bildeten die Schuhmacher und Lohgerber Eine Zunft, wobey der Schuhmachersgeselle bey Befertigung des Leders die Stelle eines Mitarbeiters vertreten mußte; besonders waren ihm alle vorkommende, nicht zur Profession gehörige Handarbeiten mit zur Pflicht gemacht, wie es bey den Fleischern, Bäckern &c. noch jetzt der Fall ist. Davon rührt der Ursprung des bekannten Namens Schusterknecht her. Für jene häuslichen Dienste erhielten die Schusterknechte halb- oder vierteljährig ein paar Schuhe, die sie Halb- oder Vierteljahrshuhe nannten. Die häusliche Beschäftigung der Schusterknechte bey dem Meister außer der Profession ist völlig aufgehoben. Der Schusterknecht darf dies auch aus Furcht vor der Strafe bey der Brüderschaft nicht thun. Sie gehen darin so weit, daß der Geselle ohne propre Ankleidung nicht über die Strafe gehen darf. Gleichwohl ist bey der Aufhebung der häuslichen Beschäftigung der alte Gebrauch der Halb- oder Vierteljahrshuhe beybehalten, und sie werden mit einem erhöhten Nuß verlangt, wiewohl der Geselle zuweisen nur eine kurze Zeit von vier bis sechs Wochen bey dem Meister in Arbeit gewesen. Zudem verlangen die

Giebt es auch einige Vernünfftigenkünde unter ihnen; so müssen sie dennoch der Gewalt der Stärkern weichen, und werden mitten im Strom der Nechthaberey forgerissen. Zu dem Ende versammeln sie sich auf ihrer Herberge, verschimpfen die Stadt und gehen fort. Wo nun jeder von ihnen seinen Aufenthalt nimmt, posant er überall mit lügenhaften Zusätzen des der Brüderschaft geschehenen Unrechts die Verschimpfung der Stadt aus, die dreyßig bis funfzig Jahre und oft noch längere Zeit dauert. Es werden auch Briefe von demselben Inhalt in alle Gegenden Deutschlands geschickt, und so ist denn auf diese Art die Verschimpfung einer Stadt in ganz

Gesellen vom Meister alle nur ersünnliche Gefälligkeiten und prompte Bequemlichkeit. Geschieht diesem kein ernsthafter Einhalt: so ist der Geselle Herr und der Meister Knecht. Zu jenem schließt sich noch

b) ein anderes altes Herkommen an.

Unsre Vorfahren hatten die Gewohnheit, am Anfangs tage der Lichtarbeit zu einem gemeinschaftlichen Schmause eine gebratne Gans (die Lichtgans genannt) zu geben. Es versteht sich indeß von selbst, daß zu Ehren des Bacchus auch derv gezecht wurde. Diese übliche Gewohnheit der Alten ist jetzt in wüßhährliches Geld verwandelt worden. Der Meister mag arm oder begütert sein. Bey wenigem Gelde herrscht Unzufriedenheit. Aus der sonstigen Güte und Ausernung zum neuen Fleiße wird auch hier bey den Nachkommen ein Muß gemacht. Welche Thorheit! —

Deutschland gesehn. Manchem mit der Sache unbekanntem Leser wird dergleichen Verschimpfung Lachen erregen, und er wird glauben, gehen diese Diebthaber oder Tumultuanten fort, so ersetzen vielleicht Bessergesinnte ihre Stelle wieder, oder man könnte ja gegen diesen Unfug Segenanstalten treffen. Dies ist wahr und richtig. Es kommen zwar andere Gesellen in die verschimpfte Stadt; dürfen aber durchaus keine Arbeit nehmen, in der Meynung, die von ihren Brüdern geschehene Verschimpfung werde auch auf sie zurückschlagen, und reisen daher nur bloß durch. Somit findet nun ein solches Gewerck durch das Verschimpfen der Stadt den völligen Untergang. Vetreibung des Gewerbes, Entrichtung der schuldigen Abgaben, Anschaffung des so nöthigen Unterhalts, und alles, was sie sonst zu leisten im Stande waren, wird dadurch zur Unmöglichkeit gemacht. Lassen sich auch einige Gesellen wegen des ihnen angebotenen ansehnlichen Lohns zur Annehmung der Arbeit überreden, so müssen sie lebenslang in dieser verschimpften Stadt bleiben. Daher die für die Meister so nachtheilige Gewohnheit des so hoch gestiegenen Lohns. Denn eine Stadt mußte der andern zur Nachahmung werden. Kein Wunder, wenn der Lohn der Schuhmachergesellen so hoch steigen mußte, daß wenige Handwerksgenossen ihnen an Verdienst, aber auch an Verschwendung gleichkommen. Hat ja der in der beschimpften Stadt

in Arbeit gestandne Geselle Muth genug sie zu verlassen, so erwarten seiner außerhalb in jeder Stadt schon unzählige Prügel. Von der Bräuderschaft wird er für ganz untüchtig gehalten. Diese Mißhandlungen erstrecken sich sogar auf die am Tage der ausgesprochenen Verschimpfung noch in der Lehre gestandenen Gesellen.

Wollte auch der Gemißhandelte bey der Obrigkeit Schutz suchen: so haben sich die Thäter, die der Kläger etwa angeben könnte, zur Untersuchungszeit schon durch die Flucht in Sicherheit gesetzt, wozu die Zurückgebliebenen hilfsreiche Hand leisten. Diese werfen alsdann, im Fall auch sie zur Verantwortung gezogen würden, alle Schuld auf die Entwichnen. Bey so bewandten Umständen kann die Justiz nichts ausrichten.

Dies traurige Schicksal von Verschimpfung haben mehrere Jahrhunderte hindurch, besonders kaiserliche freye Reichs- und Seestädte sehr empfinden müssen, und Deutschland wird, wenn nicht bestmögliche Gegenanstalten zur Verhütung derselben getroffen werden, damit in Zukunft noch sehr geplagt werden.

Will nun eine dergleichen verschimpfte Stadt der von den Gesellen geraubten Ehre wieder theilhaftig werden, so muß sie zur Wiedererlangung derselben

selben den in den größten und angesehensten Städten Deutschlands befindlichen Bruderschaften, ihres vermeinten zugesügten Unrechts wegen, eine förmliche Abbitte thun, auch von jeder dieser Bruderschaften sich einige von ihnen selbst gewählte Gesellen zur Aufhebung der Verschimpfung ausbitten. Diese schicken alsdann mit der Post, auf Kosten des beschimpften Gewerks, aus drey bis vier der entlegensten Städte die zur Wiederherstellung der verlohrenen Ehre gewählten Mitglieder. Bey der Ankunft dieser Ehrenmänner (zu der Zeit besitzen sie einen großen Stolz und sind aufgeblasen wie ein Pfau) müssen die versammelten Meister das vor der Verschimpfung geschehene Verlangen und zugesügte Unrecht öffentlich widerrufen. Nach geschehenem Widerruf heben die Deputirten im Namen aller Bruderschaften die Verschimpfung auf, das sie mit Kosten mehrerer hundert Thaler thun.

Vor etwa zwanzig Jahren war eine dergleichen Wiederherstellung der verlohrenen Ehrlichkeit zu Breslau in Schlesien, wohin, um recht viele Kosten zu verursachen, Deputirte von Hamburg, Hannover und Riga geschickt wurden. Es giebt heutiges Tages noch dergleichen in Verschimpfung befindliche Städte; besonders drohet neuerdings diese Gefahr einer der schönsten Han-

bedeinstädte Deutschlands, Leipzig. Könnten es die Tumultuanten dahin zu bringen wissen, diese Stadt zu verschimpfen, so ginge ihr Plan ganz in Erfüllung. Schande wär' es für den Staat, wenn einige zwanzig bis dreyßig Ruhestörer im Stande seyn sollten, um einer erlittenen und sich selbst zugezogenen Bestrafung willen Rache an dem dortigen Handwerk auszuüben.

Woher es komme, daß Gesellen der Schuhmacherprofession ausschließend sich das Recht anmaßen, nach ihrem Willkühr die Profession in einer Stadt zu beschimpfen, und nach Gurdanken und mit vielen absichtlich gemachten Kosten dieselbe wieder in den Stand der Ehrlichkeit zu versetzen, ist mir unbekannt.

Das Resultat läuft, wie sehr natürlich ist, von selbst dahin, daß allgemein feste, in allen Theilen Deutschlands gleichgeltende Handwerks-gesetze nöthig wären, wonach öffentliche Störer der Ruhe in dem Zufluchts-Lande nach gleichen Gesetzen die Bestrafung erhielten, so wie Mißbräuche und Mißernheiten sowol, als gute Einrichtungen und wohlthätige Stiftungen jeder Kunst, in einem Lande wie in dem andern sind. Dann würden von selbst alle Unruhen ein Ende gewinnen. Es wäre ja kein Ort, wo Gesellenpossen mit Ehre

und Glück könnten ohne gesetzmäßige Bestrafung zur Ausführung gebracht werden, die Flucht müßte sich denn außerhalb Deutschlands erstrecken.

Ich und mit mir alle Junstgenossen wünschen es sehr, daß alle Regenten Deutschlands mit vereinten Kräften diesem Unwesen Schranken setzen möchten, damit in Zukunft den Gesellen die Kraft benommen würde, auf das bloße Wollen, ohne triftige Gründe dazu zu haben, die Meister durch die Verschimpfung in sklavischer Furcht zu erhalten. Wenn dies aber nicht geschieht, so erhält die Verschimpfung noch mehr Nahrung unter den Bagabonden. Der Richter kann die Ruhestörer nicht zur Verantwortung ziehen; denn ein Geselle ist unstet und flüchtig, und des Richters Macht und Ansehen nur in einem kleinen angewiesenen Bezirke geltend. Mit Grunde glaube ich, daß durch Abschaffung der alten Mißbräuche bey Handwerksgesellen, deren Stelle vernünftige, unsern Zeiten anpassendere Einrichtungen und Verbesserungen ersetzen müßten, große Vortheile gewonnen würden. Vernünftiges Betragen, Ruhe, Lust zur Erlangung guter Geschicklichkeiten, und Sparsamkeit, wären offenbare Hauptfrüchte davon.

Man hat zwar vor vielen Jahren durch Abschaffung des blauen Montags damit den Anfang gemacht. Es wurde publicirt, aber ohne Wirkung und fruchtlos, wie es andern Mandaten der Reichstagschlüsse ging. Solche fanden theils in sich selbst Widersprüche, theils erregten sie allgemeines Lachen, und somit blieb es bey dem Alten. Hätte ich Gelegenheit haben können, so würde ich zum Beweise meiner Aussage ein dergleichen Reichstagsmandat wörtlich angeführt haben. Da mir dies nun nicht zu thun Möglichkeit war, sondern ich nur das, was ich nach eigener erlebter Erfahrung sorgfältig geprüft habe, sagen konnte: so werde ich am Schlusse wenigstens eine Preisfrage erörtern, die aus höhern Quellen geschöpft ist und anbey einige Erläuterungen hinzufügen.

Seit vielen Jahren hat man zu Verbesserungen in der Oekonomie, Handlung, Fabriken und Manufakturen Veranstellungen getroffen. Man zahlt ihnen zu mehrerem Fleiße auch Prämien aus. Aber leider! der Verbesserung einer der nützlichsten und stärksten Volksklasse von Professionisten ist man ganz uneingedenk, die doch die Grundlage zu jenen dem Staate so einträglichem Manufakturen sind. Diesen, ihr Könige und Fürsten, schenkt doch einmal Eure Aufmerk-

samkeit. Die Krone eines sonst gute Früchte tragenden Baums von dürren Zacken und unnützen Zweigen zu reinigen, ist nicht hinreichend, wenn man nicht auch zu gleicher Zeit Hauptpflege trägt, daß die Wurzeln desselben gute Säfte erhalten! —

Gründe, woher es komme, daß ein großer Theil unter den Meistern, selbst bey der besten häuslichen Oekonomie und eignen Thätigkeit, dennoch in seinem Fortkommen so sehr gehemmt wird.

Der größte Theil unsrer Gesellen steht in dem üblen Wahne, der Meister müsse seinen Unterhalt allein ihnen Dank wissen. Von dieser ihrer Eigenliebe unterstützt, besitzen sie eine solche Dreistigkeit, ohne Rückhalt dem Meister solches ins Gesicht zu sagen. Ihre Person betrachten sie gleichsam als ein Capital von tausend Thalern, das dem Meister fünf vom Hundert jährliche Zinsen einbrächte. Daher trohen sie auf die Wichtigkeit ihrer Person so sehr. Der Gewinn des Meisters vom Gesellen ist nur von

äußerst geringer Bedeutung. Es hat kaum die Wirkung, die Kundschaft durch die oft schlecht gefertigte Arbeit unwissender Gesellen im alten Zustande zu erhalten. Die Verbesserungen der Vermögensumstände des Meisters dürfen gar nicht in Rechnung gezogen werden. Beispiele werden die Gründlichkeit meiner Behauptung zeigen, wenn meine Leser einen stillen Rückblick auf die Vermögensumstände derjenigen Meister werfen, in deren Werkstätte zehn und noch mehr Gesellen in Arbeit waren. Wie sehr unterschied sich nicht im Gegentheil der Zustand desjenigen, der mit einem gutgearteten und fleißigen Lehrlinge seine Arbeit selbst verrichtete? Wollen wir ein unparteyisches Urtheil fällen, so waren die des Letztern oft besser, als die des Erstern. Die Ursache davon ist in den Gesellen zu suchen.

Ein, besonders unter den Schuhmachersellen grassirendes, ungerechtes und wider alle Gesetze laufendes Uebel ist noch dieses:

Hat der Geselle in einer Stadt gearbeitet, und ist durch Unordnung seiner Lebensart tief in Schulden gerathen, die er durch anhaltenden Fleiß und gute Oekonomie wol zu bezahlen im Stande wäre; so wählt er ein noch besseres Mittel, ohne Anwendung seiner Kräfte sich dieser Schul-

den auf einmal zu entledigen. Dieses Mittel ist die heimliche Entweichung. An seinen etwa noch zurückgelassenen Sachen hat er einen unbeträchtlichen Verlust. Wird es ihm dennoch Unmöglichkeit, unter dem Deckmantel der Ehrlichkeit seine mit einigem Werthe noch vorräthigen Kleider heimlich selbst fortzuschaffen; so leisten ihm seine gleichgesinnten Brüder getreue Hülfe dazu. Mit Vergnügen und Brudertreue übernehmen diese auch gern das ihnen übertragene Geschäft, in der Meynung, dies alte und einträgliche Herkommen nach allen Kräften unterstützen zu müssen. Vermummt mit den Sachen des Betrügers bringen sie ihn unter dem Vorgeben eines Spazierganges zum Thore hinaus. Sie versehen ihn auch mit einer Kundschaft, die unter den Gesellen immer zu haben ist. Dergleichen falsche Kundschaften sind zwar durch Reichstagsschlüsse und Landesverordnungen mit Schärfe untersagt worden. Es findet sich gleichwohl Gelegenheit, in diesem oder jenem Lande solche erhalten zu können. Kommt nun ein dergleichen heimlich entwischener Betrüger in einer andern Stadt desselben Landes in Arbeit, so findet er kein Bedenken, seinen klug ausgeführten Streich den dassigen Brüdern mit vielem Vergnügen mitzutheilen. Er setzt sogar eine besondere Ehre darin, seinen gewesenen Meister, Herbergs Vater zc. um eine ansehnliche Summe betrogen

zu haben. Mit Frohlocken sind seine Brüder aufmerksame Zuhörer. Sie befragen ihn um den Kunstgriff, um im nöthigen Falle einen guten Gebrauch davon machen zu können, und so wird er bey der neuen Brüderschaft als ein Ehrenmann angesehen. Ohne in der Sache selbst etwas Unanständiges zu finden, versucht er hier eine neue Probe des vorher mit vielem Glücke abgelaufenen Bergens. Diese Kunst treibt er bey jeder dargebotnen Gelegenheit mehrere Jahre hindurch in allen Städten Deutschlands fort. Entdeckt auch der um vieles Geld betrogene Meister den Aufenthalt des Betrügers, so muß er sich noch dazu der Gefahr ausgesetzt finden, besonders im Auslande, daß der Entlaufene in Schutz genommen werde. Im Einlande werden ihm zwar bey einer gerichtlichen Vorstellung Zahlungsstermine gesetzt, aber vor Verstreichung der angesetzten Frist hat sich Beklagter vielleicht mit einem noch größern Betrüge durch die Flucht in eine andere Stadt gerettet. Die Obrigkeit kann daher bey ihrem besten Willen keine Hülfe schaffen. Von Mißbräuchen und Handwerksgewöhnheiten hat sie keine Kenntnisse, wenn man ihr dies auch einwendet. Durch fürstliche Verordnungen, erwiedert sie, wären selbige ganz aufgehoben worden. Worin aber die Abschaffung und die Bestrafung der Uebertreter bestehe, weiß sie eben so wenig anzugeben.

Diese Aufhebung durch fürstliche Gesetze wird in vielen Ländern beobachtet, daß beym Ausdingen der Lehrbursche, Gesellenmachen und Meisterwerden die von uralten Zeiten noch herrührende in wenigen Groschen bestehende Strafgeelder wegfallen müssen. Es giebt aber leider! doch immer noch Fälle in Menge, wo die Justiz in manchen Ländern über ungebührliches Betragen der Handwerksmitgenossen die Strafe sich selbst vorbehält, und oft statt der sonstigen wenigen eingeführten Groschen Strafgeelder, Thaler für Protokollgebühren, und nach altem päpstlichen Herkommen einige der Kirche zu entrichtende Pfund Wachs als noch besondere Strafe anrechnet. Vorfertigte Meisterstücke werden überdies noch in einigen Orten gegen reichliche Bezahlung für die gehabte Mühwaltung von der Obrigkeit in Augenschein genommen. Es wäre zu wünschen, daß die in dieser oder jener Stadt noch bisher übliche Gewohnheit von Seiten der Obrigkeit abgeschafft werden möchte: so würden diesem Beyspiele bald mehrere Jünfte folgen, und die Vorurtheile, daß der Justiz bey Mißbräuchen Einnahmen zufließen, würden dadurch vernichtet.

Man giebt sich daher um die Entdeckung des Aufenthalts eines solchen Betrügers jetzt wenig Mühe, weil lange Erfahrung die Unerreichbarkeit der erwünschten Absicht gelehrt hat.

Der arme betrogene Meister muß dabey noch alle Behutsamkeit beobachten, um nur seine Werkstätte von den Gesellen nicht beschimpft machen zu lassen,

Doch dergleichen Nachforschungen bedarf es öfters nicht. Am Ende wird ihm das Betrügen zum Ueberdruß, und unter einer andern Larve kommt er selbst in die Stadt des betrogenen Meisters zurück. Veränderung, glaubt er, macht ja mehr Vergnügen. Vielleicht braucht auch diese zur Erwerbung des nöthigen Unterhalts wenig Mühe. Er ergreift nun den Bettelstab; denn der Bettelstand hat für manchen viele Reize, Ueberall findet er ja, ohne Arbeit und Mühe, sein reichliches Auskommen, und kann sich dabey mehr Güte thun. Fehlt es ihm an Kleidern, so sucht er durch Entblößung seines Körpers, Leute, die gewohnt sind, nach Gefühlen und nicht nach Grundsätzen zu handeln, zur Wohlthätigkeit zu bewegen. Mit dem Bettelstabe in der Hand nimmt der nunmehr altgewordene Betrüger, ohne Scheu und Furcht, seinen Weg in die Städte, wo er vor vielen Jahren die Rolle eines Betrügers gespielt hat. Ohne Rückhaltung erzählt er da den Brüdern seine listigen in dieser Stadt vollführten Streiche und Heldenthaten, um dadurch noch einige Groschen mehr Messgeld zu erhalten. Wollten ihn nun auch

seine Creditores zur Bezahlung auf dem Wege Rechts anhalten: so haben sie überdies noch Kosten. Die Obrigkeit kann keine Gewalt gebrauchen; denn der Beklagte ist ja im völligen Besitze des Kaiserrechts. Solche geschickte Schreibegehilfen von dem Schlage hat es in Halle in einem Zeitraum von zehn Jahren mehr denn fünfzig an der Zahl gegeben, die ihre Meister und den Herbergsvater um große Summen betrogen haben; die übrigen Betrogenen, welche größtentheils arme Leute sind, ungerechnet. Dies war nur ein Zeitraum von zehn Jahren; eine einzige Stadt; Betrüger von Einer Profession. Die Menge Betrüger in ganz Deutschland muß daher sehr groß, und die Summe des verlohrenen Geldes beträchtlich seyn.

Wie kann man nun diesem so verderblichen Uebel Schranken setzen? Das Vorgen, höre ich manchen meiner Leser sagen, muß ganz aufhören, dann wird das Betrügen in der Wurzel erstickt. Das ist Wahrheit, aber auch zugleich Unwahrheit. Dies wäre offenbar in der Sache zu weit gegangen, und hieße den Unverschuldeten in die Klasse des Verschuldeten werfen. Es giebt auch unter den Vorgern eheliche Wiederbezahler. Wer kann denn im Voraus bestimmen, dieser oder jener werde mein Betrüger seyn? Ein äußeres Kennzeichen des Körpers hat doch der Betrüger

nicht. Seinen schlechten Charakter, kann man doch im ersten Augenblick nicht errathen. Dazu sind viele Prüfungsjahre nöthig. Ueberdies besitzen ja dergleichen liederliche auf Betrug ausgehende Gesellen im Arbeiten große Geschicklichkeiten. Durch eine Hülfe zu rechter Zeit wird auch oft ein Lüderlicher vom Wege des Verderbens zum Guten geleitet; und der Meister erhält durch ihn seine gute Kundschaft, und kann einigermaßen in Rücksicht der vorherigen schlechtern einen Schadenersatz hoffen. Der Meister ist also gleichsam zur Erhaltung des Gesellen in der Arbeit gebrungen, ihm auf sein bittliches Ansuchen einige Thaler Vorschuß zu geben. Bekanntlich haben auch dergleichen liederliche Gesellen ein gutes Mundwerk, und sind Meister in der Verstellungskunst. Gewöhnlich forschen sie gleich im Anfange ihres Daseyns im Geheimen den Charakter des Meisters aus, und suchen die Rolle nach den Lieblingsneigungen desselben einzurichten. Ist nur Einmal die Bahn gebrochen, so ist die Verwicklung des Meisters im Nege völlig da. Gewöhnlich wird auch unter dem Anstrich der Ehrlichkeit das erste erborgte Geld restituiert. Dies ist aber eine Lockspeise, um den Meister zu kirren; denn wer Vögel fangen will, darf nicht mit Knitteln drunter werfen. Aus dem guten Willen wird endlich ein trotziges Muß gemacht. Wird dieses Gesuch abgelehnt,

so geht der Geselle aus der Arbeit. Auf der Herberge schimpft und schmäht der aus der Arbeit fortgelaufene Geselle auf seinen Meister. Seine gleichgesinnten Brüder klatschen ihm Beyfall zu, äußern die Drohung, den Meister auf immer zu beschimpfen, und halten Wort. Erhält der Meister einen andern Gesellen, so bereden ihn seine Brüder, bey ihm nicht in Arbeit zu bleiben, weil Vorgen nie seine Sache sey. Auf diese Art bekommt oft ein Meister in einem Vierteljahre wol zwanzig und noch mehrere Gesellen. Natürlich wird der Meister diese beständige, mit vielen Kosten verbundene Abwechslung der Gesellen überdrüssig (diese Wirkung soll es nach dem Wunsche der Gesellen auch haben), da sie oftmals der Kundschaft des Meisters nicht passend ist, und er am Ende ihrer ganz verlustig geht. Dadurch wird er ein ruinirter Mann.

Wendet sich der Meister dieses ihm gespielten Streichs wegen an die Innung oder Handwerk, so erhält er aus Mangel eines zur Steuerung dieses Uebels vorhandenen Gesetzes keine Hülfe. Nach den Monopoliën oder Zunftbriefen kann wegen ihrer Unzweckmäßigkeit für unser jetziges Zeitalter die Entscheidung nicht gefällt werden. Diese geben ohnehin oft, weil sie durch viele Reichstagsentschlüsse und fürstliche Verordnungen eine sich einander beständig im Widerspruch stehende Veruns

staltung erlitten haben, Anlaß zu langen Klagen, womit Regierungen so sehr beschwert werden. Nur an dem in allen Theilen Deutschlands gleich geltenden Gesetze würden Handwerker, Zünfte und Bruderschaften *) eine sichere Stütze finden. Die Justiz erhielte dadurch eine hinlängliche Kenntniß von Handwerksmißbräuchen, und könnte sich nicht in Zukunft wegen Unbekanntschaft derselben entschuldigen.

Noch mehrere Bogen würde ich von dergleichen Betrügereyen anfüllen können. Nachdenkende Leser werden aber von selbst erachten können,

*) Es ist nicht genau zu bestimmen, welches Jahrhundert Zünfte und Bruderschaften zum Ursprunge haben. Wahrscheinlich zu Kaiser Ottos Zeiten, wo Handwerker eine geheime Verbindung oder Corporation zu bilden anfangen, und das Bürgerrecht ein größeres Ansehen als gegenwärtig hatte. Aus diesen Bürgern wurden die Bürgemeister und Rathmänner gewählt. Diesen würde es nun leicht, jene Verbindungen zu unterstützen, ihnen auch bey den damaligen Fürsten zu mehrerer Befestigung derselben Monopollen und Gesetze zu verchaffen. Es zeichneten sich überdies noch in den damaligen Zeiten dergleichen Zünfte und Bruderschaften im Kriege durch besondere gezeigte Tapferkeit aus. Daher dann der Ursprung der so bekannten Ehrentitel, worauf man damals einen so hohen Werth setzte: als Zünfte, Gilden, Innungen, Gewerck oder Bruderschaft.

daß dies Uebel nicht blos den Professionisten ausschließend betreffe; sondern gerade dies Uebel findet in der ganzen Welt seine meisten Anhänger. Es ist aber auch der Betrug ein schändliches Uebel, das strafbarer seyn sollte, als Dieberey. Der Dieb gebraucht einen nächtlichen gewaltsamen Einbruch. Dagegen kann man durch gute Schlösser und Verriegelungen Vorkehrungen treffen. Aber der Betrüger sucht mit vielem Achselzucken und kriechender Schmeicheley unter der Larve der Ehrlichkeit auch das steinerne Herz zu seinen Wünschen zu bewegen. Davor hat kein Mensch Sicherung genug. Der Dieb, wenn er von der That überführt wird, gesteht sie mit Bereitwilligkeit ein. Der Betrüger findet tausend Ausflüchte, womit er sein Vergehen zu beschönigen im Stande ist und vor aller Welt als der ehrlichste Mann zu erscheinen. Den Dieb treibt die drückende Noth seiner hilfsbedürftigen Familie zu diesem Schritt, weil er bey der durch schlechte Pollicey verursachten Theurung des Brodts den Unterhalt nicht erwerben kann. Den Betrüger hat nichts dazu verleitet, als Fortsetzung seines vorherigen Wohllebens und Ueppigkeit. Jenem wird an jeder Stadt ein Galgen erbauet, diesem sollte man an jedem Dorfe einen setzen, wie es vor Zeiten den Zigeunern ging, um sie aus dem Lande zu vertreiben. Dies that damals gute Wirkung. Hohe und Niedere sind

Berehrrer jenes Lasters. Gene sind die, vor denen man sich am meisten zu fürchten Ursache hat, die oft Kraft ihres Amtes ohne menschliches Gefühl dem Armen das Wenige noch nehmen, was er hat.

Gekrönte Preisschrift.

Beantwortung

der

von der Königl. Societät der Wissenschaften
in Göttingen

aufgegebenen Frage:

Wie können die Vortheile, welche durch das
Wandern der Handwerksgefelln möglich
sind, befördert und die dabey vorkommens-
den Nachtheile verhütet werden?

Von Magister Wohl,

Archidiaconus zu Dänkeleßbühl in Schwaben.

Gelehrte Philologie

Verzeichniß

von der Königl. Bibliothek zu Halle
in Ordnung

ausgegeben

Es können die Bibliothek, welche durch das
Wachstum der Buchsammlungen mehr und
mehr erweitert und die neuen Verordnungen
den Bibliothekordnungen

von dem Königl. Bibliothekar
ausgegeben



Die königliche Akademie der Wissenschaften in Göttingen hat der öffentlichen Prüfung eine Frage unterworfen, die dem Herzen der Fragen den Ehre macht, und das Nachdenken jedes Sachkundigen verdient:

- „Wie können die Vortheile, welche durch das
 „Wandern der Handwerksgefelln möglich
 „sind, befördert, und die dabey vorkom-
 „menden Nachtheile verhütet werden?“

Eine Frage dieser Art verdient wol Antwort von einem jeden unterrichteten Patrioten, denn sie umfaßt die Veredelung einer Klasse von Menschen, für die man bis jetzt zu wenig Sorge trug, und die doch den Fond der künftigen Bürger, folglich alles künftigen wahren Wohlstandes von ganz Deutschland, ausmacht. Einen Mann, der in einer Gewerbestadt lebt, und der den ent- schiedenen Einfluß der Bürgerklasse auf das all- gemeine Wohl kennt, mußte die Bemerkung schon lange besremden, daß zwar für die Erziehung zu

Wissenschaften und Künsten zum Theil schon seit Jahrhunderten überall gesorgt sey, aber desto schlechter, oder wenigstens nicht allgemein, für die Bildung derjenigen Menschen, die durch ihre Anzahl und Nützlichkeit der vorzüglichste Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit seyn sollten. Mit Freuden sieht daher der Menschenfreund, daß sich eine königliche Akademie mit diesem Gegenstande beschäftigt, und hofft, daß Alle, die Gelegenheit und Beruf haben, sich um das Wohl der Gewerbetreibenden Stände zu erkundigen, das Ihrige dazu beytragen werden, diesen edlen Zweck erreichen zu helfen. Der Verfasser dieser Schrift dankt es dem Schicksal, das ihn in die Mitte und in den täglichen Umgang mit Bürgern gesetzt hat, die einst alle auf ihre Gewerbe gewandert sind, und die ihm nun ihre Erfahrungen gern offenherzig mittheilen. Er freut sich, öffentlich zu gestehen, daß die Resultate, die er hier vorlegt, größtentheils aus den Unterredungen geflossen sind, die er schon viele Jahre her über diese Angelegenheit halten konnte; und nur dies giebt, ihm den Muth, nach dem Beyfalle der königlichen Akademie zu ringen.

Die Beantwortung der vorgelegten Frage hat große Schwierigkeit, und ich würde es nicht wagen, sie zu unternehmen, wenn ich nicht glaubte voraussetzen zu dürfen, daß nur vom Wandern der Handwerksgefallen innerhalb

Deutschland die Rede sey. Denn man wird, wie ich zeigen werde, schon Mühe genug haben, nur in diesen Gränzen Ordnung zu befördern, und man wird schwerlich von jemandem die Auflösung des Problems fordern, wie man auch die Vortheile der Reisen in fremde Lande vermehren, und die Nachtheile derselben verhindern könne. Doch werde ich, so viel möglich, auch darauf Rücksicht nehmen; wenigstens werden die Anstalten, die ich zur weisen Benutzung des inländischen Wanderns vorschlagen werde, den Schaden vermindern, den das Ausland stiften könnte.

Aber auch selbst beschränkt auf den geographischen Umfang Deutschlands hat die Frage wieder ihre neuen und eigenthümlichen Schwierigkeiten. Bey der Zerstückelung dieses Staats in so viele hundert Theile, bey der Verschiedenheit des Interesse jedes einzelnen, und bey der Lockerheit des Bandes, das alle zusammenhält, ist kaum eine Uebereinstimmung aller Regierungen zur Beförderung des Wohlstandes aller Bürger glaublich; wenigstens wird jeder Kenner der Geschichte daran zweifeln, daß je vollkommen übereinstimmende und durchgreifende Mittel standhaft werden gebraucht werden.

Der Patriot kann deswegen nichts als die Vortheile entwickeln, die vernünftiges Reisen haben kann, den Schaden des unvernünftigen

zeigen, und Projecte zur Verbesserung — viel leicht in die Luft bauen.

An und für sich selbst fließen die Nachteile von dem Wandern der Handwerksgefallen aus Quellen, die zu tief in der Erziehung, in den bürgerlichen Verhältnissen und im Staate selbst liegen, als daß mehr als Wünsche für ihre Verbesserung übrig bliebe. Eltern, Meister, Obrigkeiten, Privatpersonen, Deutschlands gemeinschaftliche Staaten selbst, wetteifern gleichsam, Fehler auf Fehler zu häufen: die Eltern durch die Wahl des Gewerbes und die Vorbereitung auf dasselbe, — die Meister im Unterrichte, — die Obrigkeit in der Aufsicht auf Lehrlingen und wandernde Gesellen, — Privatpersonen durch Mangel an Unterstützung und Ermunterung, — Deutschland selbst durch Mangel an allgemein brauchbaren Anstalten zur Bildung des Geschmacks und an übereinstimmenden Polizeygesetzen.

Wir werden die Wahrheit dieser Bemerkung nicht lichtvoller darstellen können, als wenn wir 1) die Absicht entwickeln, die ein Vater haben kann, wenn er seinen Sohn von sich weg in die Fremde schickt (dies wird zugleich die Vortheile zeigen, die eine vernünftig angestellte Reise haben kann); und dann 2) die Nachteile des Wanderns aus ihren Quellen herleiten.

1) Der erste Zweck des wandernden Handwerksgefellens ist Vervollkommnung im Mechanischen seines Gewerbes. Nirgends kann in einzelnen Werkstätten ein Lehrling seine Kunst in ihrem ganzen Umfange einsehen lernen. Nur große Fabriken geben diesen Vortheil, aber er ist meistens für den Lehrling unbrauchbar. In jeder Werkstatt lernt er nur die ersten Handgriffe, und man hat Mühe genug, ihn nach mehreren Jahren so weit zu bringen, daß er sie ohne Fehler und mit Leichtigkeit macht. Erst als Geselle vertraut man ihm wichtigere und schwerere Arbeiten an, und erst dann lernt er auch mit Fleiß und Nettigkeit arbeiten. — Aber er wird sich nie über das Mittelmäßige erheben, wenn er immer in der nemlichen Werkstatt bleibt, und nicht auch an andern und sehr verschiedenen Orten arbeitet. Selbst die natürliche Liebe für seines Vaters Gewerbe hindert ihn an weiterer Vollkommenheit; er sieht dies als das non plus ultra aller seiner Kenntnisse an, wenn er nicht unter Fremden erst auf eine andere Manipulation der Geschäfte aufmerksam gemacht wird. Wie viele Orte giebt es ferner, die nur einen Theil ihres Gewerbes betreiben und die übrigen gänzlich liegen lassen. Z. B. in Lauban richtet der Tuchscheerer die Tuche zu, aber der Tuchmacher rahmet sie; folglich lernt der Lehrling das Anschlagen nicht. In Weiningen lernt er meistens nur Darchente scheeren. In Basel, Mühl-

hausen werden die Katine auf Mühlen frisiert u. s. w. Ein Bürstenbinder pußt nur die rohen Borsten, und versendet die gereinigten an einen andern, der sie erst zu Bürsten verarbeitet.

Ein Tuchmacher kämmt nur die Wolle, färbt sie höchstens, und handelt damit, ohne jemals ein eigenes Stück zu fabriciren, dagegen der andere aus gestrichenem Garn Tücher macht und färbt. Ein Schmidt fertigt nur die gewöhnlichen Arbeiten, da ein anderer seine Arbeiten bis zur Nettigkeit des Schlossers erhebt. So ist es in allen andern Handwerken; größere Geschicklichkeit, Mode, Bedürfniß verändern die Arbeiten tausendfältig, und erhöhen sie oft zu einem Werthe, von welchem derjenige, der nur immer in Einem Orte blieb, gar keinen Begriff hat. Schon daraus läßt sich die Wohlthätigkeit des Gesetzes in beynahe allen Handwerken erklären, daß jedem unter Strafe zu reisen befehlt, weil man nur durch öftern Anblick verschiedener Arbeiten und durch körperliche Uebung in denselben in ihrem Mechanismus vollkommener werden kann.

2) Doch ist dies nicht immer der einzige Zweck der Wanderungen des Handwerksgesellen, und soll es auch nicht seyn, sondern er will sich zugleich Kenntnisse von den Producten einzelner Länder, oder von der Möglichkeit, seine Fabricate in ihnen abzusetzen, verschaffen. In sehr

vielen Fällen ist der Mann unglücklich, der aus Unwissenheit oder Noth seine Materialien aus der zweyten oder dritten Hand nehmen muß. Zudem er dem Zwischenhändler die gebührenden Vortheile lassen muß, kann er selbst nur mit geringerm Nutzen arbeiten, und ist oft genöthigt, die nutzbarsten Gelegenheiten zum Verdienst aus der Hand zu lassen. Noch schlimmer ist es aber, wenn er gearbeitet hat, und nun die Plätze nicht kennt, auf denen seine Waare gesucht wird. Dankbar muß er sie dann jedem hingeben, der sie kaufen will, und muß oft darben, während der andere bloß durch seine Speculation reich wird. Beides wird verhindert, wenn der Handwerksgefelle mit Verstand reiset; er sieht, wo seine Bedürfnisse erzeugt werden, er erfährt, wo man seine Fabricate suche, der Preis von beiden wird ihm bekannt, und er kann Bekanntschaften eröffnen, die ihm in der Folge seines Lebens entweder den Einkauf oder den Verkauf erleichtern.

3) Viele reisen bloß aus Neugierde, fremde Länder zu sehen. Eine Neugierde, die dem fröhlichen Jüngling eigenthümlich und nicht immer zu tadeln ist. Sammeln sich doch in seiner Seele mancherley Ideen, die sich sonst nie in ihm entwickelt haben würden, und reinigt er doch durch den Anblick so vieler schönen und häßlichen Gegenstände seinen Geschmack, und bei-

des kann ihm in der Folge seines Lebens mancherlei wesentliche Dienste leisten. Doch möchte ich dieser Reiseabsicht nicht gerade das Wort reden, weil sie meistens mit zu weniger Ueberlegung und Vorkenntniß unternommen wird, den Geist zu sehr zerstreut, und zu wenig wahrhaft Nuetzliches zurückläßt.

4) Viele reisen blos in der Absicht, Menschen kennen und mit ihnen umgehen zu lernen. Reicher Eltern Söhne, oder Jünglinge, die schon zu Hause alles gelernt haben, was sie zur glücklichen Verreibung ihrer Geschäfte wenigstens an ihrem Wohnorte wissen müssen, die aber Beide sich der Schande schämen, von ihren Handwerksgenossen wegen des Nichtwissens gestraft zu werden, unternehmen blos zu diesem Zwecke eine Reise. Noch nützlicher wird diese Absicht erreicht, wenn sie angewiesen worden sind, nicht nur auf das aufmerksam zu seyn, was sie für ihr künftiges Leben in ihrem Handwerke wissen müssen, sondern überhaupt alle Zweige desselben und alle Manipulationen, ja selbst andere Handwerke kennen zu lernen. Nützt ihm auch nach seiner Zuhausekunft manches Erlernte nichts, weil er alles wieder so findet, wie er es verlassen hat, so nützt es ihm doch dann, wenn sich das alte Gewerbe vermindert, oder gar verliert, und er nun genöthigt wird, auf neue Speculation zu denken. Und wie oft tritt dieser Fall in

den angesehensten Industrieorten ein! Ich kenne eine Stadt, in der ehemals so viele Eichelschmiede waren, daß noch jetzt drey Straßen ihren Namen davon führen, und doch ist gegenwärtig nicht ein einziger mehr da. Vorzüglich merkwürdig ist dieser Punkt aber bey allen Handwerken, die der Mode unterworfen sind. — Wie unglücklich ist dann ein Mann, der nicht alle Zweige seiner Geschäfte gesehen hat. Sehr zweckmäßig ist also die Absicht solcher Reisenden, und sie erreichen sie auch meistens, denn sie halten sich auf, wo es ihnen gefällt, und eilen von einem Orte weg, indem sich ihnen keine belehrende Gesellschaft öffnen wollte. Sie halten sich selten zu ihren jungen Zunftgenossen, sondern wählen sich zum Umgange Menschen, die ihnen ihre Kenntnisse und Erfahrungen mittheilen wollen. Sie gewinnen an Kopf und Herz. Es ist ein schöner Anblick, einen solchen jungen Mann, bereichere an Welt, und Arbeitkenntniß, in sein Vaterland zurückkommen zu sehen.

5) Eine Folge solcher mit Vernunft unternommenen Reisen ist, wenn sie auch schon nicht immer erste Absicht war, eine gewisse Milde der Sitten, die den Gereiften zu seinen eigenen Geschäften und selbst für die Geschäfte des Staats, in dem er sich niederläßt, brauchbarer macht. Wer nie aus den Mauern seines väterlichen Hauses oder seiner Vaterstadt kam, bes

hält eine gewisse Unbehülftlichkeit im Umgange mit Andern; es wird ihm lästig, sich den Gesetzen der Convenienz zu unterwerfen; er beurtheilt Alles ungeduldiger, liebloser, einseitiger; er spricht über Alles entscheidend ab: kurz sein Charakter behält etwas Störriges, weil er ihn zu wenig an andern abgeschliffen und polirt hat. Dies hindert ihn in seinen eigenen Geschäften, weil er nie durch Nachgeben, Modificiren, Stillschweigen und hundert andere kleine Gefälligkeiten, die man nur im Umgange mit vielen Menschen lernet, sich ihre Liebe und Achtung erwerben kann. Eben deswegen taugt er nicht zu öffentlichen Geschäften, oder wird oft bey dem besten Herzen und bey richtigen Einsichten in ihrer Behandlung unerträglich. Und dies ist ein wichtiger Punkt, den wir Deutschen bey der Entwicklung oder Bestimmung von unsern Handwerksgelesen nie aus den Augen setzen dürfen. In allen Reichsstädten spielen die gewerbetreibenden Handwerker eine Hauptrolle, denn mehr oder weniger nähern sich alle der Demokratie, da sich denn viele durch ihre erlangten Kenntnisse Liebe und Achtung ihrer Mitbürger, oder auch ein gewisses Uebergewicht zu verschaffen wissen. Und selbst in fürstlichen Ländern sind die Municipalitäten größtentheils mit Handwerkern besetzt; wenn denn auch schon ein oder mehrere Gelehrte Alles besorgen, was die Rechte des Staats und seiner einzelnen Glieder betrifft, so

bleibt doch auch ihnen noch ein großer Wirkungsraum. Störrigkeit oder Ungebundenheit, beides Folgen einer sich selbst überlassenen Erziehung, sind hier gleich schädlich, und beide können nur durch häufigen Umgang mit fremden Menschen, durch Beobachtung ihrer Rechte, Sitten und Gesetze vermieden werden. Indem sich also der Handwerksgefelle unter die Landes sitten so vieler Orte beugen muß, die er durchwandert, indem er in jedem gerade denjenigen Theil der Staatsbürger über Vortheile und Nachtheile ihrer Verfassung urtheilen hört, de quorum corio iudicatur, so umfaßt sein Geist im Allgemeinen mehr das Interesse der Menschheit, so wird er nachgiebiger, duldsamer, lernt zu rechter Zeit reden und schweigen, und bildet sich dadurch zu einem Manne, dem man mit Ruhe einen Theil des Wohls seiner Mitbrüder anvertrauen kann. — Dies sind, wie mich dünkt, die Absichten alle, aus denen ein Vater den unsichern Schritt wagen kann, seinen Sohn, aus seinen Armen weg, der Leitung fremder ihm oft ganz unbekannter Menschen zu überlassen.

Daß diese Absichten nicht immer und sehr selten alle erreicht werden, wird niemand von fremden, der nur einigermaßen aufmerksam auf diese Menschenklasse war. Doch ist es nothwendig, die Ursachen anzugeben, aus welchen die Nachtheile des Wanderns von Handwerksgefellen

fließen. Freylich nur im Allgemeinen, weil es unmöglich ist, jede individuelle aufzuzählen.

1) Die erste ist: viele gehen zu frühzeitig und ohne die nöthige Vorbereitung in die Fremde. Hat der Lehrjunge einmal die peinlichen Jahre überstanden, in denen er Sklave nicht nur seines Meisters, sondern aller Gesellen war, und hat einmal der Meister das Lehrgeld verdient, so haben beide selten Lust, bey einander zu bleiben. Der Meister soll nun dem Gesellen Lohn geben; das will er ungern, weil er ihm meist noch zu ungeschickt ist; der Geselle fühlt sich auf einmal wichtig, will sich nicht mehr befehlen lassen, traut seinen Kenntnissen, und eilt nun in die Fremde. Ein Knabe ohne alle Erfahrung, erst noch bey jedem Schritte gezängelt, wie sollte er in der Welt mit Nutzen fortkommen? — Dazu fehlt es den allermeisten an den nöthigen Vorkenntnissen. Sie gehen aufs Ungewisse die Straße fort, auf die sie einmal der Zufall geworfen hat; kommen sie in eine Stadt, so staunen sie alles an, sie wissen aber nach nichts zu fragen, weil sie schlechterdings nichts von den Merkwürdigkeiten des Orts gehört haben. Sie begaffen das Neuhere der Stadt, fragen nach Arbeit, und fühlen sich glücklich, wenn sie eine auf 14 Tage bekommen; oder liegen im Wirthshause hin, zehren auf ihrer Kunstgenossen Kosten, und gehen endlich weiter. Ach wie viele denken

im Alter mit schmerzhafter Beschämung an einen Ort, in dem sie waren, dessen Wichtigkeit und Wertwürdigkeiten sie aber damals nicht kannten. — Doch dies könnte man noch immer leichter übersehen, muß man doch nicht alles Wertwürdige in der Welt kennen. Aber bedeutender wird der Mangel an Vorkenntnissen, wenn der wandernde Handwerksgehilfe nicht einmal die Länder kennt, die für sein Gewerbe vorzüglich wichtig sind. Und dies geschieht leider nur gar zu häufig. Es würde überflüssig seyn, Beweise davon zu führen; frage man den ersten besten Handwerksgehilfen, so wird man sich wundern, wie wenig er die Gegenden kennt, in denen Natur und Industrie Alles für seine Geschäfte gethan haben.

2) Viele finden lange Zeit keine Arbeit, und dulden nun alle Unbequemlichkeiten und die übrigen oft so traurigen Folgen des Herumlaufens. Oft, sehr oft stiebt dies Uebel aus der oben angeführten Quelle: sie kannten die Länder nicht, in denen sie Arbeit erwarten durften. Indessen reisen sie weit und breit herum; ihr vorräthiges Geld verzehrt sich; sie sind genöthigt, nun von Haus zu Haus zu sehten; mit Mühe unterdrücken sie anfänglich die Beschämung, endlich werden sie's gewohnt, werden trostige Bettler, verlieren alle Schaam und mit ihr jede Lust zu anhaltender Arbeit, und jedes Gefühl für Ehre.

Doch das Elend wird noch größer, denn ihre Kleider zerreißen; es fällt ihnen unmöglich, nur das Nöthigste anzuschaffen; einem wohlhabenden Meister wagen sie es nicht mit ihren Lumpen unter das Gesicht zu treten, und der Meister scheut sich, einen Gefellen zu nehmen, der seine Blöße kaum decken kann. Wenns auch nicht wahr wäre, daß Kleider Leute machen, so ist doch wenigstens Mangel an nöthigster Kleidung der unfehlbare Weg zur demüthigendsten Erniedrigung, zur Vertilgung alles Muths, und zur Vernichtung jedes Ehrgefühls. Es gehören sehr viele glückliche Zufälle dazu, wenn ein junger Mensch noch moralisch gerettet werden soll, dem der Noth auf dem Leibe zu faulen droht. Viele wissen mit dem Gelde nicht umzugehen. In der Lehre hatten sie keins, bedurften keins, weil der Lehrmeister für alle ihre Bedürfnisse sorgen mußte. Und nun erhalten sie als Gefellen Lohn; anfänglich scheint ihnen dieses ein unerschöpflicher Schatz; unbesonnen eilen sie, ihn auszugeben, und merken dann erst, wie schwer es hält, sich damit durchzuhelfen, wenn Schulden sie drücken. Nun sind sie entweder gebunden, an einem Orte zu bleiben, der für ihre Kunst kein Interesse hat, bis die Schuld bezahlt ist, oder sie werden von Wucherern gequält, ihrer Habseligkeiten beraubt, und gehen nun halb nackend muthlos weiter, werden Bettler, oder fangen, mit Ver-

leug

leugnung alles Ehrgefühls, an einem andern Orte an, wieder neue Schulden zu machen.

4) Viele Eltern verderben ihre Kinder, indem sie ihnen zu viel Geld mit auf die Reise geben und nachschicken, oder indem sie sie ohne Geld wandern lassen und sich um ihr weiteres Schicksal gar nicht bekümmern. Im ersten Falle, wenn ihr Geldbeutel voll ist, oder sie wenigstens wissen, daß die Eltern sie nicht verlassen werden, gehen sie trotzig in die Welt hin, jedes Wort des Meisters beleidigt sie, jede Unbequemlichkeit scheint ihnen zu drückend, sie kündigen sogleich ihre Arbeit auf. Sie arbeiten nur so viel und so lange es ihnen gefällt; sie spielen die Herren unter ihren Junstgenossen; imponiren ihnen durch Kleidung, Aufwand, Großsprecherey; wiegeln sie zur Unordnung und Aufrühren auf, und verlachen selbst die Gesetze der Obrigkeit, weil sie mit ihrem Gelde in der Tasche oder in der Hoffnung sehr leicht jeden Ort verlassen können, der ihren Neigungen Zwang anthun wollte. Schlimmer aber noch — wenigstens in moralischer Rücksicht — wird es bey demjenigen, der ohne Geld ausreisen muß, und um den sich Eltern und Verwandte nicht weiter bekümmern. Er ist genöthigt, im ersten benachbarten Orte Arbeit zu nehmen, muß mit jedem Wochenlohn zufrieden seyn, das man ihm bietet;

sein wenigtes Geräthe verzehrt sich, es ist ihm unmöglich, neues nachzuschaffen; der Verdienst reicht kaum zu den nöthigsten Lebensbedürfnissen hin, und er muß entweder betteln, um weiter zu kommen, oder nach einigen kummervoll zugebrachten Jahren, ohne etwas gesehen und gelernt zu haben, wieder zurückkehren, woher er kam. Bey den meisten Professionen ist ohnehin das Wochenlohn so klein, daß sie sich bey der größten Sparsamkeit kaum erhalten, vielweniger neues Reisegeld sich erübrigen können. Wie unglücklich ist dann ein Mensch, der keine Unterstützung von Hause hat. Natürlich spreche ich nicht von armen Eltern, die ihren Sohn beym besten Willen nicht unterstützen können, sondern von solchen, die das Vorurtheil beherrscht, er dürfe nur fleißig seyn, um sich Alles zu verdienen, die aber vergessen, wie unbeschreiblich schwer es falle, sich einen Labetrunk nach vollendeter Arbeit zu verschaffen, um den Schuster zu bezahlen, oder die Erquickungen des Obstes zu entbehren, um ein reines Hemd zu erhalten.

5) Vorzüglich aus dieser Armuth fließt noch eine neue Quelle von Nachtheilen des Wanderns. Sie reisen, aber nur in kleine unbedeutende Städte, oder gar nur auf Dörfer. Das nächste ist ihnen immer das beste, weil es ihnen keine Kosten macht; aber ihr Gefühl für Schönheit einer Arbeit wird dadurch nicht gewirkt und er-

nährt, ihre Menschen, Länder, und Producten-
 Kunde nicht vermehrt, ihr Charakter nicht abge-
 schliffen, — sie müssen vielmehr nur niedrige
 kleine Arbeiten verrichten, gewöhnen sich nur
 ans Flicker und Ausbessern, ohne etwas eignes
 zu machen, kurz, werden und bleiben Pfuscher,
 zum größten Nachtheil für sich selbst und für alle,
 die das Unglück haben, sich ihrer Hülfe bedienen
 zu müssen. Ueberhaupt ist die Gewohnheit,
 daß Meister von solchen Handwerken, die of-
 fenbar nur für Städte gehören, auf dem Lande
 leben, und Jungen annehmen und auslernen
 dürfen, höchst verderblich. Der junge Geselle
 wagt sich nicht einmal in die Stadt, er kennt
 nur das Flickwerk, weiß, wie gut sich sein Mei-
 ster dabey stand, und verliert sogar den Ehrgeiz,
 sich über diese Sphäre zu erheben. Er geht da-
 her wieder nur auf das Dorf, oder flieht wenigs-
 tens jede große Stadt.

6) Auch der Wunsch, jedem Jüngling so
 natürlich, und bey jedem so leicht leidenschaftlich,
 recht bald sich irgendwo festzusetzen, und sein
 Handwerk für sich selbst zu treiben, hindert oft
 die Vortheile des Wanderns. — Mit der Vor-
 spiegung, ihm eine Tochter zu geben, hält oft
 ein Meister einen brauchbaren Gesellen in seinem
 Hause fest; er würde ein trefflicher Arbeiter ge-
 worden seyn, wenn er mehrere Werkstätten bes-

sucht, und mehrere Kunstfachen in seinem Geserbe gesehen hätte, aber die Hoffnung hält ihn fest, die Zeit verstreicht, und mit ihr die Lust sich weiter zu unterrichten. Sieht aber auch der Meister nicht selbst Gelegenheit, so ist doch das Herz eines zarten Jünglings leicht durch ein Mädchen gefesselt; er glaubt beständig glücklich an dem Orte seyn zu können, vergißt seinen Reiseplan, und wenn er auch endlich doch weiter muß, so ist einmal durch das eitele Projectiren die Sehnsucht nach eignem Herde zu bald in ihm rege geworden, und vereitelt die Begierde, sich um weitere Kenntniße, die in andern Ländern und mit Aufopferung längerer Zeit erworben werden müßten, zu bekümmern.

7) Doch nicht an den Eltern allein, und nicht an den Jünglingen allein, liegt die Schuld der vernachlässigten Vortheile der Reisen, sondern insbesondere auch an den Meistern. Bey weitem der größte Theil der Lehrjungen wird schlecht behandelt, er muß Magd- und Knechtsdienste im Hause thun, die erniedrigendsten Arbeiten, die gar nicht zum Handwerk gehören, werden ihm aufgebürdet. Die Handgriffe, Vortheile der Arbeit, werden ihm zwar gezeigt, aber noch ehe er sie durch Uebung in seiner Gewalt hat, entleiden ihm Meister und Gesellen durch Zank und Schläge die frohe Zuversicht, mit der er anfänglich das Geschäft angriff. Die Lehrjahre

verfliegen, oft schenkt ihm der Meister noch daran, und der junge Geselle, voll Stolz auf seine Kunst, steht beschämt und betäubt, wenn er in einer andern Werkstatt arbeiten soll. Selbst mit seinem Gesellenstande ändert sich seine Lage nicht immer; denn viele Meister haben die Gewohnheit, selbst schon länger gewanderte Gesellen anfänglich nur an unbedeutende kleine Arbeiten hinzustellen. — Der Geselle macht sie, vielleicht zur Zufriedenheit des Meisters; aber dieser, froh, jemand zu haben, der ihm die härtesten Arbeiten wohlfeil verfertigt, tröstet ihn mit der Hoffnung auf bessere und einträglichere. Der Geselle, müde des eiteln Hinhaltens, wird endlich unwillig, begehrt seinen Abschied, und verläßt einen Ort, ohne etwas Größlicheres gelernt zu haben.

8) Manufakturisten, Fabrikanten vereiteln eben so oft die Absichten des wißbegierigen Wandernden. Mit der sorgfältigsten Verschlossenheit verbergen sie die Manipulation ihrer Gewerbe, und selbst den Verschluß ihrer Fabrikate. Wenn sie auch nicht die geringste Furcht haben dürften, daß der fremde Handwerksgehilfe einst Nebenbuhler ihres Kunstfleißes seyn, oder sich in ihren Wirkungskreis eindringen werde, entdecken sie ihm doch schwerlich, weder die Art ihrer Fabrikation, noch die Maschine dazu, noch den Verschluß ihrer Waaren. Vergeblich reiset er daher

oft in den berühmtesten Ort seines Handwerks; vergeblich bemüht er sich, sich durch Rechtschaffenheit und Fleiß zu empfehlen; das, was er wissen wollte, bleibt ihm ein Geheimniß, bis er es durch eigenes Nachdenken, Lesen, Versuchen, erfährt.

9) Eine neue Quelle der Nachteile von dem Wandern vieler Handwerksgelesen entspringt aus der Vernachlässigung derselben von angesehenen und unterrichteten Privatpersonen. Kommt der Wanderer an einen fremden Ort, so hat er zu seinem Umgange nach vollendeter Arbeit niemand als seine Cameraden und die Herberge. Beide sind nicht geschickt, ihm die nöthige Bildung zu geben. Das Bedürfniß, Gesellschaft zu haben, nöthigt ihn, sie zu suchen, wo er sie finden kann; er verfällt daher leicht in verführerische Hände, welche ihn in Häuser einleiten, die für seine Körper- und Seelengesundheit schädlich werden können. Höchstens erhält er nach und nach Eingang in Bürgerhäuser, und so vortheilhaft auch dieses für ihn ist, so fördert es ihn selten in der Entwicklung seiner Kenntnisse. Er sieht nemlich in denselben die alten vaterländischen Sitten, lernt nicht den feinen Ton der Welt; man ist mit ihm zufrieden, wenn er nur nicht ganz bäurisch ist, und zwingt ihn nicht, mit Anständigkeit sich zu betragen. Er hört hier nichts Neues und Belehrendes, größ-

rentheils herrschen in ihnen die nemlichen Vorurtheile, und sein Hausfreund ist eben so unwissend wie er. Es ist ein äußerst seltener Fall, daß ein Geselle, außer Bürgerhäusern, den Zutritt zu einem Mann erhält, der durch Kenntnisse und Erfahrungen über seine übrigen Mitbürger hervorragt. Kommt er auch durch besonders glückliche Zufälle öfters in ein solches Haus, so wird er doch mit Kälte, Gleichgültigkeit, wenigstens ohne Interesse behandelt; man spricht mit ihm, was man sprechen muß, ohne sich auf andere belehrende Gegenstände mit ihm vertraulich einzulassen. — Wie leicht wäre es einem Mann von Kenntnissen, einem solchen wißbegierigen Jüngling seine Aufmerksamkeit auf das Merkwürdige seines Wohnorts zu schärfen, ihm seine Erfahrungen über Welt- und Menschenkunde mitzuthellen, seine geographischen, politischen, und merkantillischen Einsichten zu berichtigen und zu erweitern, ihm Rath für die Einrichtung seiner weitem Reise zu geben, kurz, für diesen Ort ihm das zu werden, was Vater und Mutter und der besorgteste Freund in diesem Verhältnisse nicht seyn können. Noch mehr, wie sehr würde die Moralität der jungen Leute dadurch gewinnen. Sie werden oft deswegen lieberlich, weil es ihnen in einer schlechten Gesellschaft, unter die sie zu gerathen das Unglück hatten, Ehre zu bringen scheint; sie sind es mit widerstrebendem Gefühl, aber sie ahnen den Ton

nach, der ihnen angegeben wird. Und wenn sie auch nicht liederlich werden, so haben sie wenigstens keinen Sporn, sich durch besondere Artigkeit der Sitten auszuzeichnen. Es gehört schon eine große Stärke des Ehrgeizes dazu, wenn sie sich unter fremden Menschen, die nicht auf sie achten, einer vorzüglichen Reinigkeit der Sitten befleißigen sollen. Alles dies ändert sich, sobald sie Zugang in ein gutes Haus haben. Vor diesem wenigstens scheuen sie sich, schlecht zu handeln, und um den fernern Zutritt zu erhalten, werden sie sich durch regelmäßiges Betragen auszeichnen wollen. Niemand wird die Wahrheit dieser Bemerkung leugnen wollen, der es weiß, wie natürlich der Ehrgeiz einem Jüngling ist, und wie schädlich er wird, wenn er einmal mißgeleitet worden ist, — aber auch wie unvollkommen ein Mensch bleibt, der sich nicht ein höheres Beyspiel zur Nachahmung vorstellt, als diejenigen sind, mit denen er täglich lebt.

10) Doch was Privatpersonen nicht thun, und nicht immer thun können, das sollte der Staat thun, wenigstens sollte es nicht an Aufsicht und Anstalten zum Unterricht fehlen. Aber über diesen Punct sieht es überall in Deutschland noch schlimmer aus. Die Obrigkeiten selbst sind daher oft Schuld, wenn der Handwerksgefelle nicht alle den Nutzen vom Wandern zieht, den er daraus ziehen könnte, ja, wenn daraus Nach-

theile resultiren, die ihm und dem Staate schädlich werden. Dies verdient eine freymüthige Untersuchung.

a) Man darf wol sagen, in ganz Deutschland werden jedem Jungen, der so eben aus der Lehre kommt, Kundschaften und Pässe zum Wandern gegeben. Man prüft nicht im geringsten sein Alter, Fähigkeiten, Vorbereitung; sobald er nur einmal zum Gesellen erklärt ist, macht man keine Schwierigkeit, ihn allen den Gefährlichkeiten einer ungewissen Reise zu überlassen. Ob er so viel gelernt habe, daß er auswärtz, ohne der Welt mit betteln und einem Meister durch Ungeschicklichkeit beschwerlich zu fallen, nähren könne; ob er wisse, wohin er reisen müsse, um zweckmäßige Arbeit zu finden? oder, ob er sich dem Zufall überlasse; ob er gesittet und gesezt genug sey, um sich mit Verstand unter Fremden fortzuhelfen, oder ob sein Leichtsinu ihn in die Fallstricke des ersten Versführers oder Versführerin werfen werde? um das alles, und um noch mehrere andere Dinge, bekümmert sich die Obrigkeit seines Lehrers nicht; sie giebt ihm die Kundschaft, weil er Geselle ist, und den Paß, weil er reisen will.

b) In einem andern Orte, und dies ist der zweyte Mangel, findet er wieder eben so wenig obrigkeitliche Aufsicht. Er zeigt seine Kundschaft, nimmt Arbeit, und lebt, wie er mag. Sündigt er gegen die Gesetze seiner Zunft, so straft ihn die Zunft. Fehlt er gegen die Polizeygesetze, so straft ihn die Polizey. Aber ist er unwissend, faul, ein Säufer, Spieler, ein Zänker, unverschämt gegen Meister und Nebengesellen, so straft er sich zwar selbst, indem er fortgeschickt wird, aber er erhält von der Obrigkeit des Orts nichts desto weniger Kundschaft und Paß, er müßte es wenigstens sehr arg getrieben haben, wenn sie ihm versagt werden sollten. In keinem Falle aber wird er erst freundlich gefragt, warum er weiter wolle; ob nichts mehr für ihn zu lernen an dem Orte sey; oder ob nur unordentliche Neugierde ihn weiter treibe?

Diese Leichtigkeit, Kundschaften zu erhalten, ist eine sehr ergiebige Quelle von Nachtheilen für wandernde Handwerksgefelln. Der Ueberdurstigste, der seinen Paß, weil er schon zu alt ist, nicht mehr vorzeigen darf, überwindet sich, nimmt 14 Tage oder 3 Wochen Arbeit, erhält eine neue Kundschaft, erhält sie wol auch hie und da, wenn die Polizey nicht aufmerksam

ist, von einigen Meistern, ohne gearbeitet zu haben, und geht nun wieder seinem schlechten Leben nach. Der Unwissendste sucht wenigstens auf eben so lange unterzukommen, reiset wieder ab, und rühmt sich der Beweise, daß er da und dort gearbeitet habe; der Zänker und Unruhstifter mag an 10 Orten getrieben haben, was er will, der 1te giebt ihm doch eine Kundschaft, mit der wieder ein anderer Ort und ein anderer Meister betrogen wird. Und so ist's unter allen Umständen und in allen Handwerken; die Obrigkeit bekümmert sich nicht um die Ursachen des Wanderns, und veranlaßt dadurch alle die traurigen Folgen, die ich schon geschildert habe und noch weiter schildern werde.

c) Einer der vorzüglichsten Mängel ist der Mangel an Aufsicht über das moralische Verhalten der Gesellen. In einem Alter, in dem die Natur im Jünglinge erwacht, und ihn so leicht über die Grenzen der Mäßigung wegtreibt, ist er sich nicht nur selbst überlassen, sondern findet auch vorzüglich in den großen Städten, wohin ihn sein Handwerk führt, öffentliche Gelegenheiten, seinen Naturtrieben ungehindert und ohne Ahndung den Lauf zu lassen. Der Meister findet entweder keinen Beruf

in sich, den sorglosen Jüngling zu schützen, oder muß es sich gefallen lassen, wenn ihm dieser seine Unabhängigkeit außer den Arbeitsstunden zu erkennen giebt. Da er selten Zugang in ein gutes Haus hat, so findet er keinen vernünftigen Freund, der ihn leiten und warnen könnte. Seine Kameraden sind entweder eben so feurig und unbesonnen wie er, oder haben nicht Ansehen genug, um ihn von Verirrungen zurückzuhalten. Und der Staat? Er wird von seiner Kunst gestraft, wenn sich irgend jemand als Mutter zu einem Kinde von ihm bekennt, — aber wenn er an öffentlichen Orten hurt, wenn er Häuser besucht, welche die Polizey als Hurenhäuser kennt, wenn er dort Zeit, Geld, Gesundheit verliert, so ahndet niemand diese Ausschweifungen. Ich weiß wol, daß bey den tausendfach verwickelten Verhältnissen des Lebens in einer großen Stadt die Polizey solche Häuser dulden muß. Aber wäre es denn ganz unmöglich, sie wenigstens unzugänglich oder unschädlicher für eine Klasse von Menschen zu machen, die das Mark in ihren Knochen für Handarbeiten bewahren sollen? und die durch Auslaugung ihrer Kräfte unbeschreiblich viel elender werden, als jeder andere, der solche Häuser besucht?

d) Viele Obrigkeiten vereiteln den Nutzen, den ihre Unterthanen vom Wandern haben könnten, selbst, indem sie solche gleichsam mit Gewalt zu Künstlern in ihrem Fache machen wollen. Man schreibt ihnen Länder und Städte vor, in die sie wandern sollen, wozu oft den meisten Mittel, Gelegenheit und andere Bedürfnisse, z. E. Sprachkenntniß, mangeln; man erschwert ihnen im Unterlassungsfall ihr Unterkommen, und ist stolz darauf, recht viele künstliche Arbeiter zu haben. — Dies ist eine ganz falsche Maxime; denn es giebt gar viele Professionisten, die durch ihre mittelmäßige Geschicklichkeit brauchbarer, und dem Staate und sich selbst nützlicher sind, als ihr Witmeister, der es zum höchsten Grade der Kunst in seinem Fache gebracht hat. Man nehme z. B. den Schloßfer, den Schreiner, Schmied, Sattler, Wagner; wenn diese im Stande wären, die feinsten englischen Arbeiten zu verfertigen, die schönsten Staatswagen herzustellen, so würden sie an den meisten Orten Deutschlands bey all ihrer Kunst verhungern; da hingegen ein mittelmäßig geschickter Arbeiter, der nur die gewöhnlichen bürgerlichen Arbeiten gut zu verfertigen versteht, als Bürger und Hausvater für sich und den Staat nützlicher ist. Ueberlasse man

hoch dem Genie, sich seine Bahn selbst zu brechen, und zwingt man den gewöhnlichen Menschen nicht, Künstler zu werden, wo gewöhnliche Arbeit eben so nothwendig und wohlthätig ist. Dem Wandergesellen ist ein solches Gesetz meistens schädlich, denn er lernt in großen Fabriken entweder weniger als in einer andern Werkstatt, oder er erhält eine zu große Verfeinerung, die ihn unfähig macht, seinem Vaterlande und seiner Familie ein nützliches Glied zu werden.

Hierher rechne ich auch den Mangel an ernstlicher und allgemeiner Aufsicht über Zünfte und Zunftgesetze. Zwar haben sich Kaiser und Reich seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts ernstlich angelegen seyn lassen, die Mißbräuche zu heben, die bey Handwerken eingerissen sind, und Polizeygesetze für dieselben zu bestimmen, die für alle Staaten Deutschlands verbindlich sind. Es ist eine schöne Reihe von sehr zweckmäßigen Gesetzen, die von 1530 an bis 1731 zur Beförderung und Erhaltung des Floris deutscher Fabriken und Manufakturen gegeben worden sind. Wir finden sie zusammengereihet in Gerstlachers Handbuch der deutschen Reichsgesetze, 9tem Theile, Frankf. und Leipz. 1788, Seite

1722. — Man kann auch nicht sagen, daß es den Reichsständen nicht Ernst gewesen sey, die bestehenden Verordnungen zu vollziehen; wenigstens drangen sie noch im Jahr 1772 durch ein Reichsgutachten vom 3ten Febr. in den gerade für solche Projecte so empfänglichen Kaiser Joseph den Zweyten, und erhielten auch von ihm nicht nur die Bestätigung ihrer Vorschläge, sondern unter dem 23sten April 1772 auch ein Kaiserl. Rescript an die kreisaußschreibenden Fürsten und die reichsritterschaftlichen Directoria zur Handhabung der bestehenden Gesetze. Aber, wie sie schon im Augsburger N. Absch. von 1559 gar kläglich jammern, „ daß derselben gar wenig gelebt, sondern auch, da gleich in „ etlichen Städten solcher Ordnung gehorsamlich und wie sich gebühret, nachgesetzt werden wollen, von deswegen, daß nicht „ alle Stände durch das Reich deutscher „ Nation gemeiniglich in ihren Obrigkeiten „ über dieser Ordnung zugleich halten, handhaben, noch in die Uebung bracht, die „ Handwerksgesellen sich deren widersezt, „ darüber verzogen, oder sich sonst allerhand „ ungebührlichen Muthwillens erweisen,“ so ist es noch in unserm ganzen lieben Vaterlande. Es ist keine allgemeine wirksame Polizey durch ganz Deutschland. Wenn

auch ein Stand mit Ernst über den Gesetzen halten will, so erleichtert sein Nachbar jede Uebertretung derselben dadurch, daß er die Mißbräuche in seinem Lande duldet, oder wenigstens die Strafbaren, die in sein Gebiet fliehen, der Ahndung der Gesetze entzieht. Dies Unglück trifft insbesondere die Reichstädte, in denen der Sitz der deutschen Industrie ist, die aber zu unmächtig sind, bey allem guten Willen die Ordnung zu handhaben. —

Der Nachtheil für den wandernden Handwerksgehilfen ist auffallend. Nöthigen Handwerksunordnungen eine Obrigkeit, ernstliche Maaßregeln zu ergreifen, so entsteht ein Aufruhr, entweder aller Gesellen, oder wenigstens des betreffenden Handwerks. Sie legen alle Arbeit nieder, tumultuirten Tage lang, bis man entweder nachgiebt oder die Unruhmacher mit Gewalt entfernt. Im ersten Fall leidet das Gesetz, im letzten wird der Ort von den Weggetriebenen durch Absage, und Schimpfbriefe verrufen; der Ruhiggebliebene muß weg, wenn er sonst noch in der Fremde unterkommen will; kein Wandernder darf dort Arbeit nehmen; die Kinder des geschimpften Orts dürfen sich nirgends zeigen, sondern werden überall aus-

ausgestoßen, bestraft, geschlagen. Vergeblich reclamirt der beleidigte Staat die Hülfe seiner Mitstaaten; er kann zwar wol den einzelnen Verbrecher, doch auch nur wegen bürgerlicher Verbrechen, gerichtlich verfolgen, aber Handwerkspolizey ist für seine Nachbarn kein hinlänglicher Grund, ihm Hülfe zu leisten. Ferner zeigt sich der Mangel an Uebereinstimmung in der Polizey hauptsächlich durch Duldung so vieler Mißbräuche, wodurch sich die Zünfte von jeher ausgezeichnet haben. Ich will nur einige als Beyspiele anführen. Die Tuchmacher theilen sich in ein- und zweymännische; die Tuchscheerer und Tuchbereiter haben zwar einorley Arbeit, unterscheiden sich aber in Handwerksgebräuchen, Benennung der Werkzeuge, sogar durch ihre Schürzen, die jene von Tuch, diese von Leder tragen müssen. Die Bäcker theilen sich in Weiß- und Schwarzbäcker; wech ein Hinderniß im Wandern! kommt ein Geselle von allen diesen Handwerken an einen Ort, wo seine Geschäfte anders betrieben werden, als er gelernt hat, so erhält er keine Arbeit, in der dringendsten Noth kein Geschenk, muß viele Meilen weit umsonst reisen, und ein merkwürdiger Theil von Deutschland bleibt für ihn unbrauchbar. Könnte man denn

diese Unterschiede nicht aufheben? die Handwerke vereinigen, die am meisten Ähnlichkeit mit einander haben, um den Nutzen des Wanderns zu vergrößern? Ferner, wenn ein Handwerk an einem Orte zwar häufig geübt wird, und seine Fabrikate auswärts berühmt sind, aber nicht zünftig ist, so kann es zwar an seinem Orte Jungen lehren, Gesellen halten, aber diese können durchaus nicht wandern, sondern müssen bey der ersten zünftigen Lade sich der Demüthigung unterwerfen, entweder auszuwandern, oder wieder von neuem zu lernen, und sich aufs neue zum Gesellen machen zu lassen. So kenne ich eine Stadt, in der die Strickerey mit vorzüglicher Industrie betrieben wird; sie nimmt Jungen und Gesellen an, sie hält aber absichtlich keine Zunft, um jedem ihrer Mitbürger, dem etwa sein Handwerk nicht nach Wunsch gelingt, Gelegenheit zu geben, mit einer geringen Abgabe Stricker zu werden. Der Segen dieser Anstalt ist für diese Stadt unbeschreiblich groß, aber ihre Kinder oder Gesellen können doch nur unter einem andern Titel reisen, und keine Zunft will sie als Stricker anerkennen.

Solcher demüthigenden Zunftgesetze giebt es noch mehrere. In einer gewissen Stadt

dürfen bey Strafe die Weber nie ohne Schürze und ohne eine gewisse bestimmte Kleidung ausgehen. — Die Schuhmacher dulden keinen Gesellen unter sich, der ein Weib hat. — In einer leidenschaftlichen Stunde hat ein junger Mann sich und seine Pflichten vergessen, die Folgen seiner Unbesonnenheit sind ein Kind; soll er die Mutter in ihrem Jammer verlassen? seines Kindes vergessen? — Dagegen empören sich die natürlichsten Gefühle — er heirathet sie, um Vater des Kindes zu seyn, aber in dem Augenblick behält ihn kein Meister mehr; überall, wohin er kommt, verlassen die Gesellen ihre Handwerksstätten, — sie finden leicht wieder Arbeit, aber er, der Verstoßene, auch nicht im geringsten Winkel deutscher Erde. So wird also Mangel an Uebereinstimmung in ernstlicher und allgemeiner Aufsicht über Zünfte und Zunftgesetze eine Quelle von Nachtheilen, die für den wandernden Handwerksgelesen oft sehr schädlich werden. Es würde bey der allgemeinen und selbst wiederholten reichstädtigen Klage überflüssig seyn, dies weiter auszuführen, um so mehr, da es meine Absicht nicht ist, und nach der vorliegenden Frage nicht seyn soll, Handwerksmißbräuche zu rügen, sondern

nur im Allgemeinen zu zeigen, in wie fern sie nachtheiligen Einfluß auf das Wandern der Handwerksgefallen haben.

- e) Der Staat hat ohnehin über diesen Punct noch mehr zu verantworten, indem er nicht einmal für den nöthigen Jugendunterricht der künftigen Handwerker sorgt, oder wenigstens ihn nicht für Jünglinge besonders zweckmäßig einrichtet. Bey weitem in dem größten Theil von Deutschland bringen unsere jungen Bürger die zum Lernen fähigsten Jahre ihres Lebens in Schulen zu, in denen ihnen durchaus nichts als ein magerer Religionsunterricht erteilt wird. Von der deutschen Schule weg kommen sie in die Lehre, ohne ein Wort von allem dem zu wissen, was sie für ihr ganzes übriges Leben so unentbehrlich nothwendig wissen sollten. In Städten findet der Vater freylich leichter Gelegenheit, den Sohn in eine lateinische Schule zu bringen, aber er ist dadurch wenig gebessert; denn diese Schulen sind gewöhnlich für zukünftige Gelehrte eingerichtet, und bekümmern sich auch nicht um die eigentliche Bildung der Bürger. In fürstlichen Ländern läßt sich dabey eine Entschuldigung denken, weil der Staat in demselben mehrere Diener braucht, die eine gelehrte Vorbereitung genossen haben. Aber daß auch Reichs-

Städte, deren Wohlstand bloß auf dem
 gewerbtreibenden Bürger ruht, so stolz
 darauf sind, Gymnasien, oder wenigstens
 eine bloß lateinische Schule zu haben, dies
 muß nothwendig jeden Beobachter bekrem-
 den. Die Folge ist sichtbar nachtheilig
 für den Jüngling. Ist die Schule schlecht,
 so hat er ein paar Jahre unter den marter-
 vollsten Uebungen des Gedächtnisses zuge-
 bracht, ein paar hundert Wörter Latein
 in seinen Kopf geprägt, von denen er bey
 dem Eintritt ins Handwerk keinen Gebrauch
 machen kann. Ist die Schule gut, sind
 der studirenden Jünglinge viele da, giebt
 sich der Lehrer Mühe, ihnen den Geist der
 Sprachen zu erklären, so ist der Jüng-
 ling, zum Handwerk bestimmt, außer seiner
 Sphäre; traurend verläßt er die Wissens-
 schaften, die seinen Geist zu beschäftigen
 anfangen, mit Neid seine glücklicheren
 Cameraden, die in der betretenen Lauf-
 bahn bleiben können, und geht mit Wider-
 willen an eine Handarbeit, die ihm diesen
 Genuß nicht verheißt. Selbst auf seinen
 Wanderungen verfolgt ihn oft noch diese
 Vorliebe, aber er befriedigt sie nun, wie
 er kann, das heißt, nicht zweckmäßig,
 sondern durch unordentliches Lesen von allen
 ihm in die Hände fallenden Schriften, wor-
 durch endlich bisweilen Geist und Herz des

armen Jünglings verdorben werden. An eigentliche Realschulen, die von Jugend auf das Kind zum künftigen Handwerksmann erziehen, und in denen nichts gelehrt wird, als was unmittelbare Beziehung auf das bürgerliche Leben hat, wird überall noch wenig gedacht. Man findet sie zwar, und seit neuern Zeiten auch in Reichsstädten, gewiß zum wahren Vortheil der kommenden Welt. Aber es sind ihrer noch zu wenige, und die obige Klage ist noch zu allgemein und zu gerecht. — Dies muß nothwendig schädlichen Einfluß auf das Wandern der Handwerksgefallen haben, denn es schiekt sie zu unvorbereitet in die Fremde. Doch selbst alsdann ist nicht einmal für den Gefellen gesorgt, denn der Staat bietet ihm zu wenig Gelegenheit an, seinen Geschmack zu bilden und zu verfeinern. In einigen Städten, z. B. in Wien, Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Nürnberg, Augsburg und München, sind Zeichenschulen, in welchen jeder Handwerksgefelle diese für alle Handwerke so unentbehrliche Kunst, wo nicht gerade lernen, doch wenigstens üben kann. Aber außer diesen weiß wenigstens ich keinen Ort, in dem sich der Staat für diese Klasse von Menschen so wohlthätig interessiert hätte. In allen übrigen ist der wies

derholte Anblick von Kunstwerken, Maschinen zc. dem wandernden Gesellen entweder gänzlich versagt, oder durch Unfreundlichkeit und Theurung der Aufseher, unmöglich gemacht. Und doch gehört ungehinderter, oft wiederholter, anhaltender Anblick vorzüglicher Meisterstücke der Kunst dazu, wenn der Sinn fürs Schöne geschärft, und der Muth zur Nachahmung geweckt werden soll.

- f) Endlich fehlt es an der Aufsicht des Staats, indem er nicht mehr darüber wacht, daß die Meister ihren Jungen einen zweckmäßigen Unterricht ertheilen. Man überläßt es ganz der Willkühr des Meisters, wie er seinen Jungen behandeln, und was er ihn lehren will. Sind einmal die Lehrjahre vorbey, so nimmt die Kunst und die Obrigkeit das Geld, schreibt den Jungen aus, ohne sich nur die Mühe zu nehmen, die erworbenen Fähigkeiten desselben, folglich die Treue oder Untreue des Lehrers, zu prüfen. Es war doch ein Vertrag, den der Vater des Jünglings unter Vorwissen der Obrigkeit, da jede Kunst eine obrigkeitliche Person zum Vorsteher hat, mit dem Meister schloß, und der Staat sollte sich nicht um die Erfüllung desselben bekümmern? — Der Staat, dem so unendlich

ziel daran gelegen seyn muß, wohl unterrichtet und geübte Bürger zu haben? — Was daraus erfolge, und nothwendig daraus erfolgen müsse, sahen wir oben.

Dies sind die Quellen, aus denen allen die Nachtheile fließen, die bey dem Wandern der Handwerksgelesen vorkommen, und die so oft alle die Vortheile verschlingen, die man durch Reisen erreichen könnte. Sie fließen nicht alle zugleich, und überhaupt nicht alle auf ein Subject zusammen, doch verwüsten bisweilen mehrere derselben zugleich den schönsten Plan, den ein Vater für seinen Sohn gemacht hatte, und dessen Erfüllung er mit Sehnsucht entgegen sah.

Hier ist der Ort, diese Nachtheile des Wanderns der Handwerksgelesen selbst zu zeichnen. Wir werden sie nicht richtiger zeichnen können, als wenn wir sie den Vortheilen entgegenstellen, die ein vernünftiges Reisen haben kann. Und wenn wir die einzige Ausnahme von größerer Fertigkeit im Mechanischen des Gewerbes machen (denn fertiger muß auch der Dumme und Lieberlichste zurückkommen, als er ausgerisert ist), so werden wir die Nachtheile des unvernünftigen Reisens auf sehr wenige Hauptpunkte, die aber Alles umfassen, zurückführen können. Sie äußern sich theils in Rücksicht auf den Gewanderten selbst, theils in Rücksicht auf den Staat, in dem er sich als Bürger festsetzen will.

1) Der erste Nachtheil des unvernünftigen Wanderns ist vermehrte Rohheit der Sitten. Empfänglich fürs Böse, wie fürs Gute, trat der Jüngling in die Welt; ohne Menschenkenntniß, ohne alle Erfahrung ist er sich selbst überlassen; bis jetzt ohne alle Politur soll er die rauhen Ecken seines Charakters an andern ab schleifen. Gut! wenn er in die Hände von Menschen fällt, die Gould, Sanftmuth und Verstand haben; aber wie selten sind diese! und überhaupt wie selten ist wahre Menschenliebe der Meister gegen ihre Gesellen! Der Geselle ist an jedem Orte, wohin er kommt, unabhängig; sind die Arbeitsstunden vorüber, so kann der Meister ihm nichts befehlen; es hängt immer von der Willkühr des Gesellen ab, ob er dem liebevoll angebotenen Umgang des Meisters, oder den Gesellschaften seiner Cameraden folgen will. Dringt ein Meister auf Ordnung in seinem Hause, will er die Ausschweifungen des Jünglings nicht dulden, so verläßt ihn dieser mit Leichtigkeit, weil er überall wieder Arbeit und mehrere Freyheit zu finden hofft. Selbst von den Gesellen der Obrigkeit an dem Orte, in dem er lebt, hält sich der wandernde Geselle für unabhängig. Er folgt ihnen, so weit sie ihm nicht lästig sind, empört sich aber gegen sie in dem Augenblick, sobald sie über sein Betragen ernstere Aufsicht führen wollen. Mit Lachen verläßt er einen solchen Ort, und rächt sich an ihm dadurch, daß er ihn überall,

wohin er kommt, bey seinen Handwerksgenossen in übeln Ruf zu bringen sucht. Dasjenige, was seine rohen Sitten einigermaßen zu mildern vermag, sind seine Handwerksgesetze. Aber diese sind meist lächerlich, unpassend insbesondere für die jezigen Zeiten, und verhüten in allen Fällen nur grobe Ausbrüche der Sinnlichkeit und Zügellosigkeit. Selbst ihre Handhabung ist unbedeutend, weil man auch die offenbarste Uebertretung derselben mit einer leichten Geldbuße ablaufen kann, auf welche dem Uebertreter keine weitere Schande oder nur auch Vorwurf folgen darf. Nehmen wir nun an, daß ein junger Mensch bey dem Bewußtseyn dieser Unabhängigkeit mehrere Jahre lang von Ort zu Orte geht, nirgends Hindernisse findet, die er nicht leicht überwinden könnte, und daß dies in Jahre fällt, in denen sich der Geist des Jünglings ohnehin ungerne in Formen schmiegt, und schwärmerisch für Freyheit glüht; so können wir den Eindruck vermuthen, den es in seiner Seele zurücklassen muß. Je weiter er in der Welt herumreist, je mehrere Hindernisse seiner eingebildeten Freyheit er überwand, je trotziger wird er, je roher werden seine Sitten, je unduldsamer wird er für jede Ordnung. Und mit dieser Seelenstimmung geht er nun nach Hause; jedes Gesetz scheint ihm ein Joch, jedes Verhältniß des Lebens, das Geduld und Nachgeben fordert, eine unerträgliche Last, und überall findet er Veranlassung zu Beschwer-

den, Unzufriedenheit und lauten Klagen. Wär er doch zu Hause geblieben! das Verhältniß, in dem er mit seinen Eltern, seinem Meister und seiner Obrigkeit stand, die Nothwendigkeit, sich in ihren Willen, ihre Launen oder Befehle zu schmiegen, die Unmöglichkeit, ohne Aufsicht und für sich selbst zu handeln, würden ebenfalls mehr oder weniger ihn polirt haben, ohne ihm den beunruhigenden Geist einer falschen Unabhängigkeit einzusößen.

2) Eine zweyte Folge des unvernünftigen Wanderns ist eine schauerliche Immoralität, deren Quelle meistens zu wenig oder zu viel Geld ist. Mit Behmuth sieht ein Menschenfreund einen Wandernden sechtend vor seinem Fenster, den Krankheit oder Diebstahl oder sonst ein Unglück um das wenige Geld, das er hatte, oder um den Rest einer guten Kleidung gebracht haben. Er sieht den Widerwillen, mit dem er bettelt, trauert über ihn, daß er vielleicht in dieser Kleidung bey aller seiner Geschicklichkeit es nicht wagen darf, einem guten Meister sich anzubieten, hofft aber dennoch von der holden Schaam, die noch an ihm sichtbar ist, daß er sich wieder aufraffen, und in glücklichere Umstände kommen werde. Auch noch an dem verzweifelt der Menschenfreund nicht, der noch wenigstens einen reinlichen Rock sich erhalten hat, wenn ihn auch die Noth oder allzuweite Ent-

fernung von einem Orte seiner Zunft zum Fechten zwingt. Kann und will er doch arbeiten, wenn auch augenblickliches Bedürfniß ihn zu einer Erniedrigung nöthigte. Aber was kann er von einem jungen Menschen hoffen, der die dem jugendlichen Herzen so eigenthümliche Schaam mit Mühe überwunden, und es so weit gebracht hat, daß er ohne Untersuchung an jedem Hause um Almosen anruft, und die geringste Weigerung mit Trog oder Hohn beantwortet? — Und doch giebt's deren so viele. Erst kostet sie es freylich Ueberwindung, aber Gewohnheit erstickt jedes Ehrgefühl; gleichgültig gegen sich selbst, schätzen sie nicht mehr die Achtung anderer Menschen; gewohnt an niedrige Behandlung, kennen sie nicht mehr den Werth der edlern; oft in Noth, oft im Ueberflus wissen sie mit dem leicht erworbenen Gelde nicht Haus zu halten, überlassen sich dem Uebermaße im Essen und Trinken, fliehen jede Werkstätte, die ihnen Arbeit anbietet, kurz, versinken in eine Sittenlosigkeit, die nur um so viel tiefer wurzelt, je länger sie dauert. Kommen endlich solche Menschen nach Hause, so sind sie nicht bloß ungeschickt, sondern arbeitscheu, Säufer, Spieler, unruhige Bürger, eine Quaal für ihre Familie und ihr Vaterland.

Nicht Armuth allein bewirkt Immoralität; sondern auch zu viel Geld in den Händen eines Jünglings, der es nicht zu verdienen, und daher

auch nicht zu regieren weiß. Nach Belieben und ohne festen Plan reisen sie dann an Orte, die ihrer Sinnlichkeit am meisten Befriedigung versprechen; sie erlauben sich auch jeden Genuß, der sich ihnen anbietet; bey dem ersten ernsthaften Worte, das der Meister spricht, werden sie trotzig, kündigen die Arbeit auf, und gehen in eine andere Werkstatt. Unruhig aus jugendlichem Freyheitssinn, und im Vertrauen auf ihr Geld, streuben sie sich gegen alle Gesetze, jeder ihrer Cameraden schmeichelt ihnen, duldet Alles vor ihnen, erfüllt ihre Wünsche. Wie sollte in ihnen Achtbarkeit auf sich selbst, Liebe zur Arbeit, Bescheidenheit, Mäßigung und alle die übrigen Tugenden entspringen, die Folgen einer vernünftigen Reise seyn sollten? Dieser Charakter bleibt ihnen auch bey ihrer Zurückkunft, und äußert sich meistens noch in ihrem Alter, in allen ihren Handlungen. —

Doch ist freylich Geld oder Mangel an Geld nicht immer die einzige und vorzügliche Veranlassung zur Immoralität, sondern auch der starke, ungezügelte und leicht Befriedigung findende Naturtrieb eines Jünglings, der ihn in die Arme der Verführerin stürzt. Wer kann sich den Jammer eines Vaters denken, der seinen rückkehrenden Sohn als blühenden Jüngling erwartet, und ihn abgelebt, mit verloschenem Auge, ohne Lebenskraft, mit sichtbaren Spu-

ren überstandener Krankheit erblickt, oder aus
 Wiene und Lon im Umgange den Unverschäm-
 ten errathet, der in Gesellschaft mit Buhtdienern
 die Gesetze der Schamhaftigkeit und der Schick-
 lichkeit verlernt hat. Unter den Augen seiner
 Eltern und Verwandten würde er nie, wenig-
 stens nie so tief, gefallen seyn; Scheu vor ihnen
 würde ihn vor Ausschweifungen bewahrt haben,
 wenn ihn auch nicht Achtung für sich selbst davon
 zurückgehalten hätte. Es ist also offenbar Nach-
 theil des Wanderns, das er zu frühzeitig und
 unbefestigt im Guten unternahm, und bey dem
 er niemand scheuen, dessen Aufsicht er nicht ach-
 ten durfte. — Woher sollte auch wahre Mora-
 lität kommen? In einem Alter, das noch so
 wenig durch Grundsätze geleitet wird, das jeder
 Leidenschaft offen steht, hat der Mensch keinen
 andern Zügel als die positive Religion, zu der
 er sich von Jugend auf gewöhnt hat. So lange
 ihm diese und ihre öffentlichen Uebungen heilig
 sind, enthält er sich jeder Ausschweifung; aber
 sobald ihm diese lächerlich gemacht werden, oder
 sobald er sich nur einmal überwunden hat, sie zu
 unterlassen, so ist der ganze Damm seiner Grund-
 sätze durchbrochen, und er unrettbar verlohren.
 Und dies geschieht gewöhnlich in der Fremde.
 Zu Hause war er z. E. gewohnt, Morgens und
 Abends mit seiner Familie zu beten, des Sonns-
 tags in die Kirche zu gehen; beides erhielt eine
 gewisse Art von Religiosität bey ihm, der ich

zwar aus guten Gründen nicht das Wort reden will, die aber für ihn und seine Sittlichkeit von unschätzbarem Werth war. Beides hört bey einem fremden Meister auf; es ist seiner Willkühr überlassen, ob er beten und in die Kirche gehen will oder nicht. Bald verschwindet die Lust dazu, weil es ohnehin von Jugend auf nie gefühltes Bedürfniß für ihn, sondern mehr Mechanismus war. Hört er nun in leichtsinnigen Gesellschaften über diese Gegenstände spotten, greift man den Grund seines bisherigen blinden Glaubens mit Sophismen an, die er nicht widerlegen kann, so fällt das Gebäude seiner Religion, und mit ihm alle Beweggründe zur Rechtschaffenheit und Unschuld zusammen. Dies könnte freylich auch im väterlichen Hause geschehen, und wird auch bey jedem denkenden Kopf geschehen, den seine Religion nur mechanisch gelehrt wurde; aber gerade, daß er erst an einem fremden Orte, unter den Verführungen der Unabhängigkeit, den Lockungen des Lasters, den Gefahren des Leichtsinns, damit ohne alles bessere Beyspiel, Warnung, Ermahnung bekannt wird, macht sein Unglück vollständig. An Leib und Seele krank, oft sogar moralisch todt, kommt der Jüngling zurück, der, hätte sein Vater ihn zu Hause behalten, eine Zierde seiner Familie, und ein nützlicher Bürger seines Staats hätte werden können.

3) Ein dritter Nachtheil des Wanderns der Handwerksgefelln ist allzugroße Verfeinerung sowohl in moralischer als artistischer Rücksicht. Der junge Mann, der blos um Länder und Menschen kennen zu lernen ausreiset, ist meistens schon so gebildet, daß er den Zutritt zu vorzüglichen Meistern seines Handwerks, oder auch zu andern guten und unterrichteten Männern erhält. Er sieht feinere Sitten und bildet sich nach ihnen; er hört Erfahrungen, Urtheile, Wünsche, Hoffnungen, die seinen Geist über das Gewöhnliche erheben; er gewöhnt sich daran, Freude an vernünftiger Unterhaltung zu finden; es ist ihm wohl in Gesellschaft von guten und weisen Menschen, und nun kommt er zurück in seine Heimath, wird von den Angesehensten mit Stolz oder wenigstens mit Gleichgültigkeit behandelt, oder findet gar niemand, mit dem er Gedanken und Erfahrungen wechseln, oder auch sonst nur ein vernünftiges Wort reden kann. Das Bedürfniß, sich mitzutheilen, drückt ihn, aber überall abgewiesen, wird er erst traurig, dann verschlossen, endlich mit sich und seinem Wohnorte unzufrieden, oder bey einem heftigen Charakter anmaßend, ungestüm, stolz, beleidigend. Wie sehr und wie widrig dies auf die Entwicklung des Charakters eines Mannes wirken müsse, fühlt jeder, der Menschen beobachtet hat. — Bey solchen Erfahrungen in seinem Wohnorte
vers

vergift der junge Mann so gern den Unterschied, der zwischen den wandernden Gesellen und dem Hausvater eintritt. Dem Fremden erweist man mit Liebe jede Gefälligkeit, unterredet sich mit ihm, belehrt ihn — weil er fremd ist — aber anders wird das Verhältniß, wenn der Mann sich etablirt hat; man behandelt ihn dann nicht mehr als wißbegierigen Jüngling, sondern als Mann, den man nichts mehr zu lehren hat, dem man Kenntnisse und Erfahrungen genug zu traut, und von dem man eher selbst Aufklärung erwartet. — Der rückkehrende Wandergeselle, dem sich unterdessen vieler Menschen Herzen geöffnet hatten, staßt über diese Wahrnehmung, klagt über Mangel an Offenheit, und wird schüchtern, verlegen, und am Ende mißvergnügt. — Doch nicht nur in moralischer, sondern selbst auch in artistischer Rücksicht ist bisweilen das Wandern der Handwerksgesellen schädlich. Die Obrigkeiten befehlen es, und die jungen Leute haben oft den Ehrgeiz, nur in Länder und Orte zu gehen, in denen ihre Profession mit vorzüglicher Kunst getrieben wird. Der Wagner geht nach London oder Paris, um die feinere Arbeit kunstmäßig zu erlernen, u. s. w. Kommen sie nun zurück, so sind sie zu arm um ein solches Etablissement zu errichten; sie finden die Gehülfen nicht, die sie unterstützen könnten; sie wollen sich als Künstler zeigen, wenden Zeit und Mühe

auf ihre Arbeit, die ihnen zwar Ehre, aber kein Geld einträgt; halten es unter ihrer Würde, die niedern Geschäfte zu verrichten; verstehen sie vielleicht nicht einmal mit Vortheil und Geschwindigkeit zu verrichten, und leiden bey allen ihren Kenntnissen Noth und Hunger. — Wer kann sich denn wundern, wenn der junge Mann bey dem Gefühl seines Werths auf andere Mitmeister stolz herabsieht, aber auch mit Mißmuth den Lohn ihrer geringeren Geschicklichkeit bemerkt, und endlich sehnsuchtsvoll an die vergangenen Tage denkt, und seine jetzige Lage mit Schwermuth betrachtet? Der arme Jüngling, der an seinem Wohnort nicht zeigen kann, was er gelernt hat, und gerade das nicht gelernt hat, was ihm Brod und Zufriedenheit geben könnte! Wer befriedigt seinen edeln Stolz auf größere Kunst? wer vermindert seinen Gram über Mißkennung derselben? Man hat schon oft gerechte Klagen über die Thoren geführt, die Jünglingen literarische Bedürfnisse einflößten, die sie in der Folge nicht befriedigen konnten, und doch ist in jedem Stande und in jedem Verhältnisse des Lebens meistens leichter, seinen Geist zu beschäftigen — Aber warum klagt man nicht lauter über Menschen, die den jungen Handwerker zu künstlichen Arbeiten anhalten, die er in der Folge seines Lebens nicht treiben kann, und die, ihm einmal zum Stolz geworden, das Unglück vereitelster Erwartungen ihm bereiten? Sie sind

offenbar eine Folge, also ein Nachtheil seiner Wanderjahre.

4) Den vierten Nachtheil unvernünftigen Wanderns hat der Staat, in welchem solche Menschen sich ansiedeln wollen. Seine Absichten bey dem Gesetze des Wanderns sind größere Ausbildung des Geistes bey seinen Unterthanen, und Vervollkommnung in ihren Gewerben. Welchen Gewinn hat er aber an einem jungen Mann, der planlos in der Welt herumtief, und ohne neue Sach-, Länder- und Produktkenntniß, ja vielleicht nicht einmal mit auszeichnender Fertigkeit in seinen Geschäften, zurückkömmt? — welchen Gewinn von einem Menschen, der sich durch Verteley oder Ausschweifungen um Ehrgeföhrl, Sitten und Gesundheit gebracht hat? welchen Gewinn von einem Menschen, der mit den tollsten Begriffen von Freyheit und Unabhängigkeit in keine Staatsverfassung sich zu finden weiß, und sein Mißvergnügen überall mitzutheilen sucht? — welchen Gewinn überhaupt von einem Menschen, der ohne Verstand ausreiset, und eben so ungebildet wieder nach Hause kehrt? —

Selbst auch in Rücksicht auf die Finanzen schaden sich die Staaten. Die meisten halten es für eine Ehre, einen oder mehrere vorzüglich geschickte Künstler in ihren Grenzen zu haben; sie ermuntern durch Versprechungen ihre Landeskün-

ber zu weiten Reisen, oder nehmen mit Freuden auch Fremde auf, die aus großen Manufakturstädten herkommen, und scheinbare Projecte entwickeln. Der Staat schießt Geld vor, oder giebt Privilegien und Monopolien, unterdrückt vielleicht den Kunstfleiß eines kleinen Arbeiters in einem ähnlichen Fache, oder verdreht die Köpfe anderer, indem er sie exaltirt, und ist am Ende doch um den Nutzen betrogen, den er daraus zu ziehen gehofft hatte. Beyspiele von dieser Wahrheit findet man beynahe in allen Kreisen Deutschlands.

Es würde leicht seyn, die Nachtheile des unvernünftigen Wanderns für den Staat noch weiter zu zeigen, wenn dies nicht eine Materie wäre, die bey dem ersten Blicke jedem deutlich genug ins Auge fallen müßte. Es genüge also, diese einzelnen Fälle angeführt zu haben.

Aber was helfen Klagen über die Nachtheile einer Sache, und selbst die umständlichste Darstellung ihrer Ursachen! — man muß Mittel suchen, sie zu verhüten, und die Vortheile zu befördern. Dies ist der Auftrag der Königl. Academie, dem ich nun Genüge zu leisten suchen werde.

1) Der Staat sorge für eine zweckmäßigere Einrichtung der Schulen, vorzüglich in den Städten, die von Handwerksleuten bewohnt

werden, und in denen ein oder mehrere Zweige der Industrie bearbeitet werden. Jeder Berufsmünftige muß doch einsehen, wie unentbehrlich nothwendig es sey, daß man den künftigen Lebenslauf eines Jünglings nicht dem Zufall überlasse, sondern ihn von Jugend auf planmäßig bilde, und zu einem festgesetzten Ziele stufenweise hinführe. Der künftige Staatsdiener in jedem Verhältnisse und Stande braucht eine andere Vorbereitung, als der Bürger und Handwerker. Jener bedarf Sprachkenntnisse und andere Wissenschaften, die dieser ohne Schaden entbehren kann. Warum soll er also die besten, für seine Fassungskraft und für die Bildung seines Herzens fähigsten Jahre in einer Schule zubringen, die ihn alles in futuram oblivionem lehrt? — Ist es doch allgemein angenommener pädagogischer Grundsatz: non scholae, sed vitae discendum; und der nützlichste Theil des Staats, der Handwerker, soll nichts lernen, was für sein künftiges Leben zweckmäßig wäre? — Es müssen also in jedem Staate, dem es ernstlich am Herzen liegt, wahre Aufklärung und Moralität bey derjenigen Klasse von Menschen zu befördern, die durch ihre Menge, ihre Geschäfte und selbst ihr Geld den meisten Einfluß auf ihre Mitbürger haben, Realschulen errichtet werden.

Diese Art von Schulen schließt Sprachkenntnisse nicht aus, aber sie beschränkt sich nicht allein,

und nicht einmal vorzüglich, auf Lateinische, sondern dringt mehr auf lebende Sprachen, Französisch, Englisch, Italienisch, um das Wandern des jungen Mannes und den Briefwechsel des künftigen Bürgers zu erleichtern. Sie lehrt nicht die Geschichte der alten Römer, Griechen u., sondern die Geschichte der letzten Jahrhunderte, und insbesondere die Geschichte der Zeit, in der wir leben,

Sie zeigt dem Jüngling nicht die geographische Lage Roms oder Carthagos, auch nicht die Staatsverfassung dieser oder anderer alten Länder, sondern sie macht ihn auf Manufacturen, Fabriken, Handlung der gegenwärtigen Welt aufmerksam, und leitet ihn in seinem geographischen Course auf der Karte von Land zu Land, und lehrt ihn an jedem Orte nur das kennen, was dem Handwerksmanne wissenwerth ist.

Sie unterrichtet ihn nicht in der höhern Mathematik, Naturlehre, Naturgeschichte u., aber sie lehrt ihn rechnen, ein Buch führen, giebt ihm die Hauptgrundsätze der Naturlehre an, und macht ihn, so viel möglich, anschaulich, mit der Naturgeschichte im Allgemeinen bekannt.

Vorzüglich aber dringt sie darauf, daß jeder Schüler mit Leichtigkeit liest, um am Lesen Freude und durch Lesen vieler Bücher Unterricht zu finden, — daß er richtig schreibe, und sich die Fertigkeit erwerbe, seinen Gedanken mit Ordnung

und Präcision Worte zu geben. Es würde sehr überflüssige Arbeit seyn, den Plan zu einer solchen Schule weiter zu zeichnen, da es ihrer schon mehrere giebt, die nur ihre Erfahrungen dem Publicum mittheilen dürfen, um den Segen ihrer Einrichtung zu rechtfertigen,

Aber wenn nicht der Geist dieser Schulreform in allen deutschen Staaten allgemein erwacht, so ist keine Hoffnung, daß das Wandern der Handwerksgefelln alle die Vortheile gewähren werde, die man davon zu hoffen berechtigt wäre. Vielmehr werden und müssen die Quellen der Nachtheile unerschöpflich fortfließen, und noch manchen jungen Menschen für sein ganzes Leben unbrauchbar machen.

2) Der Staat erleichtere die Anstalten zur Bildung des Geschmacks junger Leute, insbesondere die Einrichtung von Zeichenschulen. Ohne Geschmack ist jeder Handwerksmann ein Pfuscher, und es ist mit einer der Absichten des Wanderns, daß er seinen Geschmack durch den Anblick vieler Kunstfachen in seinem Fache reinige und bestimme. Gewöhnlich sind aber Sammlungen für den neugierigen Jüngling unzugänglich, oder wenn es ihm auch gelingt, sie zu sehen, so kann er es nicht oft genug, und nicht mit Muße betrachten: er kann also kein Studium daraus machen. Wie sehr stehen darin andere Länder, z. B. England, Frankreich, Italien, gegen uns

ab; aber um wie viel geschmackvollere Arbeiter in jedem Fache haben sie auch dagegen als wir! Soll daher unsern Fabriken und Manufacturen ernstlich aufgeholfen werden, so müssen sich die Großen Deutschlands entschließen, ihren Kunstsammlungen mehr Publicität zu geben, und, so viel nur immer die Sicherheit es zuläßt, jedem Fremdling erlauben, seinen Kopf und sein Herz an den Meisterstücken der menschlichen Erfindungskraft und Darstellungsgabe zu weiden. Aber eben deswegen müssen Zeichenschulen errichtet werden, in denen der Jüngling sein Auge an Ebenmaaß, Schönheit, Einfachheit und Reichthum gewöhnen lernet; denn wenn er nicht frühzeitig darin geübt worden ist, und wenn er nicht die Schwierigkeiten der Darstellung durch eigene Bemühungen hat kennen lernen, steht er vor den schönsten Kunststücken ungerührt da, fühlt ihre Vorzüge wegen ihrer Simplicität nicht, und verdirbt vielmehr seinen Geschmack, indem er nur auf grellen, lebhaften, oder gar riesenhaften Gegenständen haftet. Mich dünkt, der Staat, der es zu einem Gesetz machte, keinen Jungen zum Gesellen anzunehmen, wenn er nicht leichte Beweise von Zeichenkunst geben könnte, und der den Gesellen, so viel möglich, unentgeltliche Gelegenheit anböte, Kunstwerke zu sehen und sie nachzuzeichnen, würde sich durch seine Wandergesellen sehr bald selbst belohnen. Denn der richtigere und geübte Geschmack würde

nicht nur Künstler erziehen, sondern es auch dem gemeinen Arbeiter unmöglich machen, schlecht zu arbeiten; auch dieser würde sich nicht damit begnügen, seine Sachen gut genug zu machen, sondern würde ihnen eine größere Vollkommenheit, ohne mehr Zeit, oder Kostenaufwand, geben. Was giebt jedem Englischen Handwerksprodukte den hohen Grad von Vollkommenheit und die schönen Formen, als die sorgfältige Vorbereitung des Jünglings zu seinem Handwerke, und die Gefälligkeit seiner Großen und Reichen, alle ihre Schätze sehen und beurtheilen zu lassen? — und Deutschland, das an patriotischen Reichen keinem andern Lande nachstehen dürfte, das in allen seinen Theilen gute Arbeiter sucht, sollte nicht das Beyspiel der edelsten Menschen nachahmen wollen? —

3) Der Staat verhüte das allzufrühzeitige Wandern der Gesellen. Mercier sagt in seinem neuesten Gemälde von Paris: „Nichts macht „auf sein übriges Leben dummer, als eine zu „frühzeitige Reise, sie thut im moralischen „Sinne denselben Schaden, den ein frühzeitiger „Ehestand im physischen thut,“ und Mercier hat, wie die tägliche Erfahrung beweiset, vollkommen Recht. Im wahren Kinderalter, meistens schon im 12ten oder spätestens im 13ten Jahre kommt der Knabe schon in die Lehre. In der Schule hat er so gut als nichts gelernt, an

Angewöhnung zum Guten nach ernsten und reinen Grundsätzen war bey seiner Jugend noch nicht zu denken; nun kommt er zu einem Meister, der, wenn er redlich ist, ihm die ersten Anfangsgründe seiner Kunst zeigt, und ihm, so viel die Kräfte des Knaben erlauben, Fertigkeiten in derselben zu verschaffen sucht, der aber auch, wenn er nicht Rechtschaffenheit oder Geduld genug besitzt, ihn zu seinen Haushaltungsgeschäften oft mit tyrannischer Härte anhält. Die Lehrjahre verfließen, und der neue Geselle kann nichts oder nur sehr wenig, und hat durchaus noch nicht die Gabe, mit Menschen umzugehen, oder sonst eine fruchtbare Beobachtung zu machen. Und doch ist er einmal Geselle, und nach der bestehenden Ordnung kann ihn nichts abhalten, in die Fremde zu gehen. — Was das für Folgen haben müsse, habe ich oben gezeigt. Aber warum erlaubt das der Staat? — Ist es bloße Indolenz, die den jungen Menschen keiner Aufsicht werth findet? oder will man die Freiheit der Eltern in der Bestimmung ihrer Kinder nicht beschränken? — Ich glaube genau, hier sollte der Staat seine Pflegerechte über die Unmündigen ausüben, weil die Eltern selten den Willen oder die Fähigkeiten haben, den Charakter ihres Kindes unparteyisch zu beurtheilen. In ihren Augen ist es bald gelehrt genug, und ihr Herz glaubt leicht die Vorwände des Sohnes, der sich in die Fremde sehnt. Aber der Staat, dem der künftige Bürger und

seine Bildung nicht gleichgültig seyn können, sollte billig in solchen Fällen erst selbst prüfen, und mit Entschlossenheit dem ungeschickten oder noch allzujungen Menschen die Erlaubniß zum Wandern verweigern. Freylich läßt sich kein Jahr bestimmen, denn nicht das Alter, sondern nur Fähigkeiten gewähren die Vortheile, die man von dem Reisen erwartet, aber bey der gewöhnlichen Erziehung, die unsere Handwerksleute genießen, dürfte es kaum vor dem 20sten Jahre rätlich seyn, sie den Gefahren der Entfernung vom Vaterhause und Vaterlande zu überlassen.

4) Der Staat Sorge für irgend eine Anstalt, ohne deren Erlaubniß kein Junge ausreisen, und selbst kein Geselle seinen bisherigen Wohnort, an dem er einmal Arbeit gefunden hat, verlassen darf. Läßt man doch niemand studiren, ohne vorher seine Fähigkeiten zu prüfen, ehe man ihn der Unabhängigkeit auf Universitäten überläßt; und der Handwerksgefelle, der nicht einmal eine so zweckmäßige Vorbereitung erhält wie der Studirende, sollte weniger ernstlicher Prüfung unterworfen seyn? Zwar glaub' ich nicht, daß es rätlich wäre, wenn sich die Ortsobrigkeiten selbst mit diesem Geschäfte beladen wollten, denn sie haben selten die nöthige Arbeitskenntniß, um nicht entweder zu strenge oder zu gelinde gegen den jungen Mann zu verfahren; aber man

Könnte dies sicher den einzelnen Zünften unter der Verantwortlichkeit ihrer Obermeister anvertrauen; oder wenn dies doch noch bedenklich scheinen sollte, weil der Obermeister der einzelnen Zunft leicht entweder für den Meister oder den Gesellen parteylich seyn könnte, so wäre es villsicht sachdienlicher, wenn an jedem Industrieorte, nach Verhältniß, ein Collegium von 6, 8, 12 der verständigsten Professionisten aufgestellt würde. Man könnte ihnen Instruktionen für ihr Verhalten vorschreiben, aber es ihnen dann auch überlassen, nach redlicher Ueberzeugung jedes Mittel zur Erreichung ihrer Absichten zu erwählen. Sie könnten sich einzeln in die Geschäfte theilen; der eine führte die Aufsicht über das moralische Betragen der Gesellen, der andere besorgte die Kundschaften, ein dritter schlichtete die Streitigkeiten ic. — alle 8 oder 14 Tage versammelten sie sich im Collegio, referirten jeder aus seinem Fache, und beurtheilten gemeinschaftlich alles Vorkommende. Solche Männer würden mit Recht den Namen Väter verdienen, der mit so vielem Unrecht den Wirthslauten jeder Zunft gegeben wird. An sie könnte sich der Geselle ohne Furcht wenden, wenn er Rath bedarf; von ihnen könnten Eltern Nachrichten von ihren Kindern erhalten, oder ihnen die Bedürfnisse anvertrauen, die sie ihren Kindern schicken wollten. Gewährete der Staat solchen Männern einige bürgerliche Auszeichnung, z. B. einen Rang; so würden

sich gewiß überall genug finden, die dieses Geschäfte mit Freuden, Treue, und unentgeltlich versähen. — Diesen müßte man es zur Pflicht machen:

- 1) Jedem jungen Gesellen, der das erstemal in die Fremde will, in seiner Werkstatt bey seinen Geschäften zu beobachten, vor ihren Augen ihn die allgemeinsten Arbeiten verrichten zu lassen, und nur vorzüglich darauf zu sehen, ob er die Handgriffe richtig kenne, und mit Leichtigkeit mache. Daß bey müßten sie sorgfältig gewarnt werden, ja keine schwere oder künstliche Arbeiten zu fördern, indem hier durchaus nicht von Meisterstücken, ja nicht einmal von der Anlage des Jünglings zum künftigen Künstler, die Rede seyn soll.
- 2) Den Erfolg dieser Prüfung müßten sie der Obrigkeit des Orts anzeigen, welche nur dann erst dem Tüchtigbefundenen den Reisepaß und Kundschaft ausfertigen, aber ihn zugleich durch die examinirenden Obermeister, mit der ausdrücklichen Bemerkung ihres Urtheils, contrasigniren lassen sollte.
- 3) Von der Obrigkeit oder dem Handwerke, oder beiden zugleich, würde dann dem Wandernden ein fester Reiseplan vorgeschrieben, indem man ihm von Handwerks wegen ein umständliches Verzeichniß aller

der Orte in die Hände gäbe, in welchen seine Profession mit vorzüglicher Industrie getrieben wird. Ich gebe davon in der Beylage No. 1. eine Probe. Man könnte ihm von Seiten der Obrigkeit zugleich zu erkennen geben, wo man nach den lokalen Bedürfnissen seines Vaterorts oder Landes insbesondere wünschte, daß er arbeite, ohne deswegen seine Freyheit ganz zu beschränken, oder es ihm zum Verbrechen zu machen, wenn Noth oder andere Umstände ihn aus dieser Sphäre werfen. Der Hauptgesichtspunct ist nur, wohin er nützlich reise, und wie er sich einen festen Plan entwerfe.

Eine Anstalt dieser Art würde unfreitig von großem Nutzen seyn; sie würde das willkührliche und frühzeitige Wandern verhindern; die Lehrmeister müßten sich mehr Mühe geben, den Lehrling zu unterrichten, weil sie das prüfende Auge der Obermeister scheuen, und den Vorwurf der Unredlichkeit und des Unfleißes im Unterricht fürchten müßten, — der Lehrling würde seine Zeit in Hinsicht auf die Prüfung besser anwenden — und die Obermeister würden sich vor aller Welt compromittiren, wenn auf ihr Zeugniß hin einem Ungeschickten Paß und Kundschaft gegeben worden wäre. — — Aber auch den Gesellen, der einmal eine Zeitlang an einem Orte gearbeitet hat, könnte man einer ähnlichen

Anstalt unterwerfen. Immerhin erlaube man es, daß er 14 Tage, oder so viele Wochen der Handwerks-Gebrauch gestatter, Arbeit nehme, und dann wieder gehe. Vielleicht gefällt ihm der Ort oder die Arbeit nicht, vielleicht paßt er nicht zum Meister; man muß die Freiheit eines Menschen so wenig als möglich beschränken. Aber wenn er dann, nach Verfluß dieser Probezeit, Arbeit genommen hat, so sey es ihm nicht mehr so leicht, Pässe zum weitem Reisen zu erhalten. Auch hierüber könnte ein Kunstgericht urtheilen.

- 1) Das erste müßte immer seyn, daß kein Meister seinen Gesellen entlassen, und kein Geselle dem Meister aufkündigen dürfte, ohne eine Anzeige seiner Beschwerden bei der Kunst, oder dem obengenannten Collegium, als erster Instanz, zu machen. Diese nehmen sich die Mühe, die Klagen zu untersuchen und durch Zureden beizulegen. Sie sind wenigstens so unbedeutend, daß es ein Paar vernünftigen und unparteyischen Männern leicht gelingen wird, die Einigkeit wieder herzustellen.
- 2) Gelingt es nicht, und besteht der Geselle auf die Erhaltung des Passes und der Kundschaft, so bemerke man in ihr die Zeit, wie lange er an diesem Orte gearbeitet habe. Gern würde ich vorschlagen, auch die

Ursach seiner Abreise, den Grad seiner Geschicklichkeit und sein moralisches Verhalten zu bezeugen, wenn ich nicht die Folgen fürchte, die Parteylichkeit oder Leidenschaften und Connexionen für das übrige Leben eines solchen Menschen bereiten könnten. Doch giebt es auch Ursachen, die in der Natur des Handwerks liegen, den Gesellen nicht beschimpfen, wenn er nicht lange an einem Orte bleibt, und eben deswegen in der Kundschaft bemerkt zu werden verdienen. An manchen Orten z. E. hat ein Tuchmacher und ein Tuchscheerer Gelegenheit, das ganze Jahr hindurch viele Gesellen zu beschäftigen, wird aber genöthigt, sie entweder alle, oder zum Theil, zu entlassen, wenn im Winter das Wasser lange zufriert oder im Sommer Mangel an Wasser entsteht, und er nun kein Tuch walken kann. An andern Orten arbeiten das ganze Jahr hindurch keine oder nur wenige Gesellen, und die Arbeit geht erst an, wenn die Messe nahe ist, z. B. in Bernstädtel, Großenhayn, Ragun ic., und dann wird beynahe Tag und Nacht gearbeitet. Sobald aber die Messwaare fertig ist, so werden auch die Arbeiter entlassen. Diese Ursach sollte wenigstens in den Kundschaften zur Ehrenrettung

rettung der Wandernden bemerkt werden. Wenn man es zur Gewohnheit machte, in jeder Landschaft die Zeit seines Aufenthalts in dem Orte zu bemerken, wenn man dabei die mitgebrachte zum Grunde legte, und also von mehreren Jahren her, Orte, Meister und Arbeitszeit genau angäbe; so würde dies ein Lebenslauf werden, der den Ungeschickten, Unruhigen oder Lieberlichen nothwendig demaskiren, aber dem Fleißigen und Rechtschaffenen zur Ehre gereichen müßte. — Die Reihe von Orten, in denen er gearbeitet hat, würde ein Zeugniß von vernünftigem oder unvernünftigem Reiseplan seyn. — Die Zeit seines Aufenthalts würde für seine Stätigkeit im Arbeiten und für sein übriges moralisches Betragen bürgen, oder nicht bürgen, die Erwartungen von seiner Geschicklichkeit bestimmen, und es der Trägheit und Lieberlichkeit unmöglich machen, weiter mit Erfolg fortzukommen.

5) Aber da die Nachteile des Wanderns nicht immer Schuld der Gesellen, sondern auch der Meister sind, so wache der Staat über diese, und verhindere wenigstens ihr willkürliches Betragen gegen dieselben. Da es doch offenbar ein Vertrag, oft sogar ein schriftlicher Vertrag

des Vaters mit einem Meister ist, daß dieser seinen Sohn ein Handwerk lehren solle, und da dies noch mit einer verhältnißmäßigen Geldsumme bezahlt werden muß; warum soll der Lehrer den Jungen zu Dienstbotengeschäften anhalten? warum ihm ein halbes oder ganzes Jahr an der Lehrzeit schenken dürfen? Warum fragt niemand, wie der Accord gehalten worden sey, und ob der Jüngling alles gelernt habe, was er nach seinem Alter und seinen Fähigkeiten, aber auch nach der Lage des Meisters, die der Vater allerdings vorherwissen konnte, hätte lernen können? — Etwa bloß, weil es keinen Richter giebt, als wo ein Kläger ist? — Aber hat denn der Staat nicht die Pflicht, auch unaufgefordert den Wohlstand seiner Bürger zu fördern? soll denn nur die gegenwärtige Generation sein Augenmerk seyn? muß er nicht auch das künftige Wohl des Staats besorgen? Auf diese Voraussetzung gründet sich der Vorschlag, keinen Jungen zum Gesellen zu machen, der sich nicht unter den oben angegebenen Bedingungen als einen fähigen Menschen legitimiren kann. Es hängt dann nicht mehr von der Convenienz des Lehrers ab, wann er seinen Jungen lossprechen will, sondern er muß ihn durch die Kunst prüfen lassen, seine eigne Ehre, und noch mehr sein Interesse, wenn er nemlich angehalten wird, im Fall der Untüchtigkeit des Jungen seinen Unterricht fortzusetzen, oder noch besser, soviel von dem Lehr-

gelde zurückzugeben, daß er bey einem andern Meister austernen kann, werden ihn vor der Versuchung bewahren, Hausdienste von ihm zu fordern, und ihn nöthigen, zum Handwerk ihn zu gewöhnen.

Weynake eben so ist es mit dem Verhalten der Meister gegen ihre fremden Gesellen. Wenn es auch nicht ein feyerlicher, durch Geldgabe sanctionirter Accord, wie bey dem Jungen ist, so ist es doch ein stillschweigender Vertrag, den der Meister eingeht, wenn er einem wandernden Gesellen Arbeit giebt. Er verspricht ihm, ihn zweckmäßig zu beschäftigen und ihn in seiner Kunst zu vervollkommen. Kein Geselle giebt sich ihm blos zum Tagelöhner hin, sondern er will lernen. Aber wenn er ihn nun Monate lang mit unbedeutenden Arbeiten beschäftigt, die jeder Anfänger verrichten kann, oder wenn er ihn aus der Manipulation seines Handwerks, aus seinen Maschinen, Instrumenten, aus seinem Einkauf und Verkauf ein unnöthiges (denn daß er sich gegen Spione sichern müsse, versteht sich von selbst,) Geheimniß macht, was soll dann der Geselle seine Zeit bey ihm verlieren? — Ich weiß wol, daß der Staat hier nicht unmittelbar helfen kann, weil er niemand zwingen kann, freymüthig und liebeich zu handeln; doch deuchte mir's Pflicht, dem wandernden Gesellen jeden

Vorwurf über Vernachlässigung seiner Geschäfte in diesem Orte zu ersparen. Der Staat kann dies thun, wenn er auf die bewiesene Anzeige dieses Gesellen eine Rechtfertigungsurfache seiner Abreise in seine Kundschaft setzt, die zwar den Meister nicht in übeln Ruf bringt, die aber der Geselle anzugeben sich nicht schämen dürfte.

6) Auch Dorfhandwerker, die Lehrlingen annehmen, sind für die Wanderschaft schädlich, und verdienen also die Aufsicht des Staats. Es giebt Meister auf Dörfern, die im Großen arbeiten; es giebt sogar Fabriken auf Dörfern. Von diesen und ihren Gesellen ist natürlich hier nicht die Rede. Auch giebt es Handwerke, die für die Dörfer nothwendig sind, und mancher Meister muß die Stadt verlassen, um auf dem Lande sein Brodt zu verdienen. Diese stiften dann vorzüglich den Schaden, den ich oben gezeigt habe, und der groß genug ist, um die Aufmerksamkeit des Staats zu verdienen. In dieser Absicht gebe er

1) einem Jungen, der auf einem Dorfe gelehrt hat, keine Kundschaft auf das Ausland. Da man, nach meinem obigen Plan, jedem wandernden Gesellen von Seiten des Handwerks einen Reiseplan entwerfen soll, der ihm die auswärtigen merkwürdigen Orte für seine Kunst beschret:

be, so gebe man dem Dorffungen einen Plan für sein Vaterland, und beschränke ihn auf die Gränzen desselben, bis er durch bewiesene Geschicklichkeit und durch Übung in inländischen städtischen Werkstätten sich das Recht erwirbt, eine Kundschaft fürs Ausland zu erhalten.

- 2) Aber eben deswegen verhüte der Staat die Affiliation der Dorfhandwerker mit den städtischen. Hierin liegt gewöhnlich die Täuschung, die sich die Wandernden erlauben. Sie nennen sich entweder von der nächsten Stadt, oder haben auch das Recht, sich dort zu Gesellen machen zu lassen, und erhalten auch von dort aus ihre Kundschaft, wenn sie schon auf Dörfern gelernt haben.

Zimmerhin dulde man also gewisse Landmeister, denn sie sind nöthig und sind Kinder des Staats, denen man nicht verweigern darf, sich zu nähren, so gut sie können. Aber die Meister in der Stadt, die gewöhnlich geschickter sind, und sich schwerer nähren müssen, haben das Privilegium, ihre Gesellen allein außer Landes zu schicken, und die Gesellen der Landmeister auf ihre Gränzen einzuschränken, und von ihrer Zunftlade auszuschließen.

7) Der Staat berichtige die Gewalt der Zünfte und bestimme das Verhältniß genauer, in welchem Handwerksgefelln gegen den Staat, in dem sie arbeiten, und gegen ihre Zunft stehen. Nach zweyhundertjährigen Bemühungen und Befehlen von Kaiser und Reich sollte man billig erwarten, daß die gerügten Mißbräuche schon längst alle aufgehoben, und ihnen die Mäßigkeit, neue Unruhen zu stiften, gänzlich genommen sey; und doch herrschen sie noch überall, und verursachen tausendfältigen Schaden, auch für den wandernden Gesellen. Diese Erscheinung läßt sich wol einigermaßen, aber nicht ganz, aus der Heftigkeit mächtiger Staaten gegen allgemeine Reichsgesetze erklären; ich glaube aber, daß auch dann, wenn sich alle zu einer übereinstimmenden Execution besagter Gesetze ernstlich verbinden wollten, der Schaden doch nicht gehoben werden könnte; denn die Zünfte haben zu wenig Gewalt über Zunftgenossen und Gesellen, und werden in der Ausübung und Erhaltung ihres Ansehens zu oft durch die Eifersucht der Landespolizey genirt. Die Fürsten gaben auf den Reichstagen Gesetze, die Kaiser befahlen Execution und kreisamtliche Manutenez derselben, aber wenn man sie mit Gewalt durchsetzen wollte, so tumultuirten die Gesellen, verließen den Ort, beschimpften die Stadt, in der sie Unrecht gelitten zu haben glaubten, und man war genöthigt, entweder nachzugeben, oder sich ge-

fallen zu lassen, daß die eignen Landeskinde nirgends Arbeit und Hülfe finden konnten, sondern überall mit Ungeßüm verfolgt wurden. — Sollte diese nun durch Jahrhunderte und tausend Erfahrung bestätigte Wahrnehmung nicht ein Zeichen seyn, daß man die Sache nicht recht angegriffen habe? sollte man auf dem entgegen gesetzten Wege nicht eher seine Absicht erreichen? — Ich glaube nemlich, die Landespolizey sollte sich mehr zurückziehen, und den Zünften mehr gesetzliche Gewalt einräumen. Ein einiges Beyspiel mag diese Idee beleuchten. Schon tausendmal gab ein einziger Geselle dadurch, daß er ein uneheliches Kind zeugte, Veranlassung zu den traurigsten Austritten. Die Ortsobrigkeit strafe ihn deswegen, und befahl nun dem Handwerk von allem weitem Abwaschen — wie sie es nennen — abzussehen; seine Mitgesellen dulden das nicht, arbeiten nicht neben ihm, endlich bricht der Aufruhr laut aus. Was hilft nun jede Gewalt, selbst Soldatengewalt? Hat diese je gegen Meinungen glücklich gefochten? Was hilft namentliche Bemerkung der Schuldigen in den Zeitungen? — Die Arbeitsstuben stehen leer, die Meister haben Verdruß, Zeitversäumniß und Unkosten, der beste junge Mensch wird dadurch zu Liederlichkeiten verführt, und der ruhigste an seinem weitem Fortkommen in der Reise gehindert. Allen diesen Uebeln könnte auf einmal vorgebeugt werden,

wenn die Zunft gesetzmäßig das Recht hätte, den Schuldigen zu bestrafen. Der Ehrgeiz seiner Kameraden würde dadurch befriedigt, und schiene ihm die Strafe zu schwer, wollte er deswegen den Ort verlassen, so würde er bey keiner fremden Zunft Gehör erhalten, und selbst unter fremden Gesellen keinen Vertheidiger finden. Die könnte also eine Obrigkeit in die traurige Alternative kommen, entweder mit Demüthigung nachgeben zu müssen, oder ihre Bürger und Bürgersöhne in Schaden, Unglück, oder wenigstens in Hindernisse ihrer Reise zu stürzen. Die paar Thaler Strafgebelde und das Bißchen größeres Ansehen, welche die Obrigkeit durch diese alte Ordnung erhält, sind wahrscheinlich des Verdrusses, der unangenehmen Folgen, oder gar der Lasten einer Manutencenz-Commission, nicht werth. — Und selbst in moralischer Rücksicht würde größere Gewalt der Zünfte wohlthätig für ihre Genossen und Gesellen werden. Man scheut zwar seine Obrigkeit, beugt sich unter ihre Gewalt, zahlt sein Strafgebelde — aber man scheut sich nicht wie vor ein paar Männern, mit denen man einerley Stand, Beruf und Lebensart hat, und von denen man ein Zeugniß von Wohlverhalten einst haben muß, oder die auch durch ihre Handwerksbekanntschaften an andern Orten den Verbrecher beschämen und beschimpfen können. Es versteht sich aber bey diesem Vorschlage von selbst, daß die vergrößerte Gewalt gesetzlich be-

stimmt seyn müßte, und nur unter Verantwortlichkeit der Zunft, und unter steter Aufsicht der Obrigkeit, bey der sie in schwierigen oder zweifelhaften Fällen anfragen müßte, ausgeübt werden dürfte.

Ganz anders aber ist es mit den Mißbräuchen, an welchen so viele Handwerke hängen, und zu deren Unterstützung sie alle ihre Kräfte anwenden. Hier müssen einmal Deutschlands sämtliche Staaten durchgreifen, die dumm, unpassenden, widersprechenden Zunftgesetze mildern, abändern, abschaffen, neuere vernünftigerer festsetzen, und dann die Handhabung der selben von Zünften selbst verlangen, sie aber auch bey der Ausübung derselben mit allem Ansehen und Macht unterstützen.

g) Dies sollte und dürfte aber nie ein Werk eines einzelnen deutschen Staats seyn, sondern müßte von einer Reichsversammlung unternommen, bestätigt und mit gemeinschaftlicher Hilfe durchgesetzt werden. Was ein einzelner Stand thut, beschränkt sich immer nur auf seine geographischen Gränzen; die Fürsten der übrigen Länder bekümmern sich darum nicht, sie schützen vielmehr gerade eben deswegen die Mißbräuche, oder dulden wenigstens die Verbrecher gegen die Gesetze jenes Landes. Am allerwenigsten lassen sich die Zunftfreunde Gesetze gefallen, und

wenn auch ein Meister eine solche Kundschaft respectiren wollte, so würde er bald durch die Widersetzlichkeit der übrigen Gesellen gezwungen werden, entweder seine Werkstätte leer stehen zu lassen, oder nachzugeben. Nur von einer gemeinschaftlichen Berathung, Genehmigung und wechselseitiger Unterstützung des gesammten Reichs läßt sich etwas Gedeihliches erwarten. Aber weil es Erfahrung so vieler Jahrhunderte ist, daß die ernstlichsten und verpöndtesten Befehle, auf Reichstagen beschloffen, und von Kaisern sanctionirt, nichts, gar nichts gewirkt haben, so müßte auch für diesen Punkt ein neuer Weg eingeschlagen werden. — Die hohen Gesandten auf dem Reichstage, und noch mehr, die Fürsten, die einst die Reichstage besuchten, und persönlich über Wohl und Weh ihres Vaterlandes stimmten, haben weder Verus noch Gelegenheit gehabt, sich mit den Bedürfnissen und der Lage der gewerbetreibenden Stände hinlänglich bekannt zu machen; sie gaben daher Gesetze, die in der Theorie vortrefflich sind, aber in ihrer Anwendung unübersehbliche Hindernisse finden.

Wenn ich die Fürsten also schon nicht beschuldigen will, daß der Wunsch, in allen Zweigen ihrer Landesadministration Herren zu seyn, sie habe verleiten können, die Gewalt der Zünfte zu beschränken und das Verhältniß der Gesellen gegen Staat und Zunft dadurch ungewiß zu

machen, so muß doch schon die Unbekanntschaft mit Handwerksitten und Gebräuchen, mit den Gesinnungen der Handwerker und mit den traurigen Folgen der Nichtigkeit, Gesetze bewirkt haben, die nie erfüllt werden konnten. Wenigstens scheint die Geschichte, diese untrügliche Lehrerin für jeden Fall im menschlichen Leben, diese Furcht zu bestätigen.

Wollten also die versammelten Stände des deutschen Reichs die e Angelegenheit mit dem Ernste betrachten, den sie wohl verdient, so müßten sie sich zuerst ganz von der Idee des Gesetzes entfernen, und die schöne Bescheidenheit großer Männer zeigen, die, indem sie ihre Sphäre ausfüllen, wol wissen, daß sie nicht alles im Detail überschauen können, was außer ihrem Zirkel und unter demselben vorgeht. Der natürlichste Gang ihrer Operationen wäre dann, daß sie Sachkundige von allen Ständen und aus allen Theilen Deutschlands aufforderten, die Handwerksartikel jeder Zunft oder Innung genau zu durchsehen, sich von verständigen, gewanderten und in Arbeiten geschickten Männern Auskunft über Brauchbarkeit oder Unnützlichkeit, über Zweckmäßigkeit oder Mangelhaftigkeit ihrer Gesetze und Gebräuche geben zu lassen, kurz, eine vollständige Revision derselben vorzunehmen. Aus den Händen solcher denkender und mit den Handwerksständen bekannter Männer würde die

Reichsversammlung Materialien genug erhalten, um einen neuen Plan entwerfen zu können. Doch da auch dieser noch vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn könnte, weil er entweder von bloßen Theoretikern verfaßt, oder selbst auch von Praktikern zu einseitig behandelt seyn könnte, so wäre es der Mühe werth, daß die Reichsversammlung ihn ganzen Zünften zur Prüfung vorlegte, und ihre Zweifel, Einwendungen oder Beyfall darüber vernähme. Erst dann würden sich Resultate ergeben, die zu einem Gesetz erhoben und von allen Ständen Deutschlands angenommen werden könnten. Und indem diese Vorschläge von den einzelnen Zünften selbst herkämen, sie also die Ehre der Mitberathung genossen hätten, so dürfte man auch auf ihre allgemeinere und strengere Ausübung desto sicherer rechnen. Vergeblich würde dann ein Stand sich denselben entziehen, oder den Uebertreter dieser Gesetze schützen wollen; die Zünfte in seinem eigenen Lande würden ihm nicht gehorchen, wenigstens ihn nicht thätig unterstützen; er würde überhaupt durch jede willkührliche Abweichung von dem gemeinschaftlichen Wege am meisten leiden. Wenn je etwas zur Förderung der Handwerke, und also auch des Wanderns der Handwerksgefelln, geschehen soll, so muß es, wie mir deucht, vom Reichstage kommen, und kann dann nur auf eben beschriebene Art allgemein verbindlich und allgemein nützlich geschehen.

9) Endlich gehören noch zur allgemeinen Förderung nützlicher Handwerksreisen ein brauchbares Handbuch und eine Wandertabelle.

- a) Bis jetzt bedienen sich die meisten wandernden Gesellen Ernst Friedrich Sobels neu angerichteten Hand- und Kessebuchs, Altorf 1748.

Es enthält außer einem allgemeinen Calender der im ersten Theile nichts als Religionsbetrachtungen, die nicht gerade für einen jungen Menschen, am wenigsten für einen wandernden Jüngling eingerichtet sind. Im zweyten Theile in 13 Abtheilungen allerley Regeln für das Verhalten eines Reisenden in allen ihm vorkommenden Fällen, bisweilen nützlich, meistens aber für unsere Zeiten höchst abgeschmackt und sogar schädlich. In der 14ten Abtheilung folgt eine Valuta der Münzsorten; in der 15ten bis 18ten eine unvollständige und größtentheils zweckwidrige Anweisung zum Brieffschreiben, Buchhalten und Rechnungsfertigen. — In der 19ten ist eine Geographie von Deutschland mit Landkarten, nebst einem dreyfachen Anhang von den vornehmsten Flüssen, Brücken, Glocken, den besten Weinen und Bierern, 1156 Distanzen der vornehmsten Städte in Deutschland, und ein Wegweiser der vornehmsten Straßen durch Deutschland. Das Ganze schließt sich mit einem com-

pendiösen Conversations- und Reiselexicon, und einem bequemen Haus- und Reiseapotheklein, die beide großer Verichtigung bedürfen. —

Schon durch die bloße Uebersicht dieses Inhalts muß jeder erkennen, daß der Verfasser für seine Zeiten und Kräfte ein sehr nützliches Buch geliefert habe, und der allgemeine Gebrauch desselben unter den wandernden Handwerksgelesen beweiset seine ehemalige Brauchbarkeit noch mehr. Dennoch wird jeder Kenner bey der ersten Durchsicht finden, daß es nicht nur einer Umarbeitung, sondern völligen Umänderung bedarf. Dies ist auch kein Wunder, da sich seit seiner Erscheinung so vieles in der Welt geändert hat, und z. E. die Geographie, die Münzen, Wege u. dergl. eine ganz andere Richtung genommen haben. Aber die Hauptidee, die im Buche zum Grunde liegt, ist gut, und ein Sachkundiger könnte auf sie ein sehr wohlthätiges Gebäude für diese Menschen aufzuführen. Ohne Zweifel würde er den 1ten Theil, der Gebete und Religionsbetrachtungen enthält, läutern, zweckmäßiger für den Wandervernden auswählen, und nur auf ein paar Vozgen zusammendrängen. Dagegen würde er nach dem zweyten Theile umständlichere und vernünftiger Lebensregeln für das Verhalten des Wandervernden in allen Verhältnissen seines Lebens angeben, — würde eine Handlungsgeographie ihm schreiben, folglich die Produkte, Industrie,

Geldsorten jedes einzelnen Landes oder jeder Stadt ihm angeben, aber auch die Distanzen von einem Ort zum andern, und meinetwegen auch der lokalen Merkwürdigkeiten eines jeden Orts, z. E. Brücken, Kirchen, u. dergl., nicht vergessen. Kurz, ein Mann, der Kopf, Herz und Kenntniß von den Bedürfnissen dieser Menschen hat, könnte durch ein solches Buch, dessen Plan noch unendlich bereichert werden dürfte, der wohlthätigste Genius der Nachwelt werden.

— Seiler, Fröbing und andere haben durch ihre Lesebücher schon vorgearbeitet, erfüllen aber diesen Wunsch noch nicht ganz, weil sie mehr für den Jüngling in den Schulen als auf der Wanderschaft gearbeitet haben. Möchte dieses so nützliche und nöthige Werk recht bald erscheinen, und möchte dann der Reichstag für seine Verbreitung arbeiten!

Ueberhaupt möchten sich doch Gelehrte, welche Kenntnisse von Handwerksachen und populärem Vortrag besitzen, wie z. E. Salzmann, Schlez, das Verdienst machen, diese unberathene Classe von Menschen durch Schriften zu leiten. Man schrieb schon so viel für Kinder, für Bauern u. s. w., warum nicht auch für Handwerksgelesen? — Die meisten haben heut zu Tage Liebe zum Lesen, und die sie auch nicht vorzüglich haben, werden doch gerne etwas lesen, das ihr Handwerk, oder wenigstens Handwerks-

gebräuche, Sitten, Mißbräuche oder Vortheile beträfe. Hätte das Buch eine gefällige, meiner wegen romanhafte Einkleidung, so würde seine Wirkung unzweifelhaft seyn. Ein Beispiel das von gahen die 3 Bändchen: Leben, Reisen und Schicksale Georg Schweighardts, eines Schloßfers, Salzburg 1791., die unendlich viel Sensation machten, und manchen zu guten Vorsätzen bestimmten, oder darin stärkten. —

Schilderte ein solches Buch die Lehrjahre, den Gesellenstand, und das gewöhnliche Betragen der Meister mehrerer Handwerke, setzte es die Abergroheiten ihrer Gebräuche recht ins Licht, so müßte nothwendig das Geschrey über Mißbräuche immer lauter und allgemeiner werden, die Handwerke würden sich schämen, bald da bald dort modificiren, und am Ende würde die Vernunft über alle siegen.

b) Zugleich mit dem oben beschriebenen Reisehandbuche könnte dann eine Wandertaschelle verbunden werden, die für alle Handwerke die merkwürdigsten Orte ihrer Industrie enthalten müßte; dies würde den Wandernden gegen das zeit-, geld-, und streckenverderbende Herumlafen und Arbeit suchen sichern.

Ich habe oben schon den Vorschlag gethan, wie es geschehen könnte, daß jedes Handwerk dem

dem neuen wandernden Gesellen einen Reiseplan vorschreibe, und daß die Obrigkeit ihm zugleich zu erkennen geben solle, wo man nach den lokalen Bedürfnissen seines Vaterorts oder Landes insbesondere wünsche, daß er arbeite; aber, wenn auch dies geschieht, so können doch noch hundert Fälle eintreten, in denen der Geselle diesem Plan nicht getreu bleiben kann, und dann dankbar dafür seyn wird, wenn er eine allgemeine Tabelle hat, in der er die Orte seiner Industrie finden kann. Ich kenne nur Eine, die diesen Wunsch einigermaßen erfüllt, nemlich die Fürstlich Detting: Dettingsche und Detting: Spielbergische Wanderordnung. Dettingen bey Lohse 1785. — Sie macht dem Herzen des Fürsten, der sie entworfen ließ, und dem Kopfe des Verfassers, des Herrn Hofraths Preu, die beide nun im Grabe ruhen, unendlich viel Ehre. Schade, daß sie nicht allgemein brauchbar ist: einmal, weil sie nur die Handwerke enthält, die für Dettingen passen, und alle andere gänzlich ausläßt, und dann, weil der Concipient dem Gedanken folgte, seine Landesleute so weit als möglich und selbst außerhalb Deutschland zu verschicken, und deswegen die benachbarten Länder und Orte überging, und ihnen größtentheils nur weit entfernte und große Städte zum Wandern vorschrieb.

Z u s a t z zu S. 64.

Das Betrügen der Handwerksgefelln liegt bloß in der Unordnung der Kundschaften, weil jeder Geselle in einigen Ländern alle Jahre, in einigen auch alle halbe Jahre eine neue Kundschaft eintöfen muß, um damit sein weiteres Fortkommen zu befördern, daher denn die großen Unordnungen entstehen, daß durch die vielen Kundschaften mancher Geselle 2. 3. auch 4. zurückbehält, daher es denn kommt, daß ein anderer Geselle, der mit Schulden durchgehen will, von einem seiner guten Freunde eine solche übrige Kundschaft erhält, und damit im Auslande sein Fortkommen findet. Träfen aber alle Fürsten Deutschlands hierüber eine Uebereinkunft, daß jeder Geselle, der auf die Wanderschaft gehen wollte, von seinem Geburts- und Lehrort, nach Befinden seiner Aufführung und seiner Lehrart, eine Kundschaft mit auf die Wanderschaft nähme, und selbige so lange, als er auf der Wanderschaft wäre, er möchte im Einlande, oder in fremden Ländern seyn, als sein Heiligthum aufbewahren müßte, so könnte kein Geselle an keinem Orte anders Meister werden, als mit Aufweisung seiner ersten Kundschaft; es würde auch diese Vortheile noch haben, daß man sähe, in welchem Lande, in welchen Städten er gearbeitet, und welche Kenntnisse er sich gesammelt hätte, weil jeder Geselle, in dieser Stadt, wo er

Arbeit bekommen, seine Kundschaft an den Gewerksoberrmeister abliefern muß, und sie nicht eher wieder zurückbekommt, bis er von dem Orte wegreyset, dann wird sie ihm unterschrieben und mit kurzen Worten seine Aufführung angezeigt. Noch ein großer Vortheil würde den Fürsten der Länder zufallen, die ihre Landesfinder nach Verlauff ihrer Wanderjahre, gerne wieder zurück in ihrem Vaterlande hätten, diese könnten sich nie anders, als mit Zurückgebung ihrer ersten Kundschaft, wenn sie ihre Lehr- und Geburtsbriefe haben wollten, in einem andern Lande mit Bewilligung der Fürsten als Bürger besetzen. Mancher Geselle, der gerne in seinem Vaterlande als Bürger seinem Fürsten Gehorsam und Treue schwören würde, gehet aus Furcht mit einer solchen falschen Kundschaft außer Landes; hätte er aber keinen andern Ausweg, als seine erste Kundschaft oder Lehrbrief, welches er zu seinem Heiligthum annehmen müßte, so müßte er in sein Vaterland zurückkehren, nach Befinden Bürger des Staates werden, oder zum Dienst des Staates sich widmen; aber bey den jetzigen Einrichtungen der Kundschaften wandern, die zum Dienst des Staates wären, ins Ausland, und auch oft aus Furcht andere, und die Kleinen bleiben im Lande.

©. 80. 3. 15. ist die Zahl 3. einzurücken: 3) Viele wissen ic.

Lc 2137

ULB Halle

3

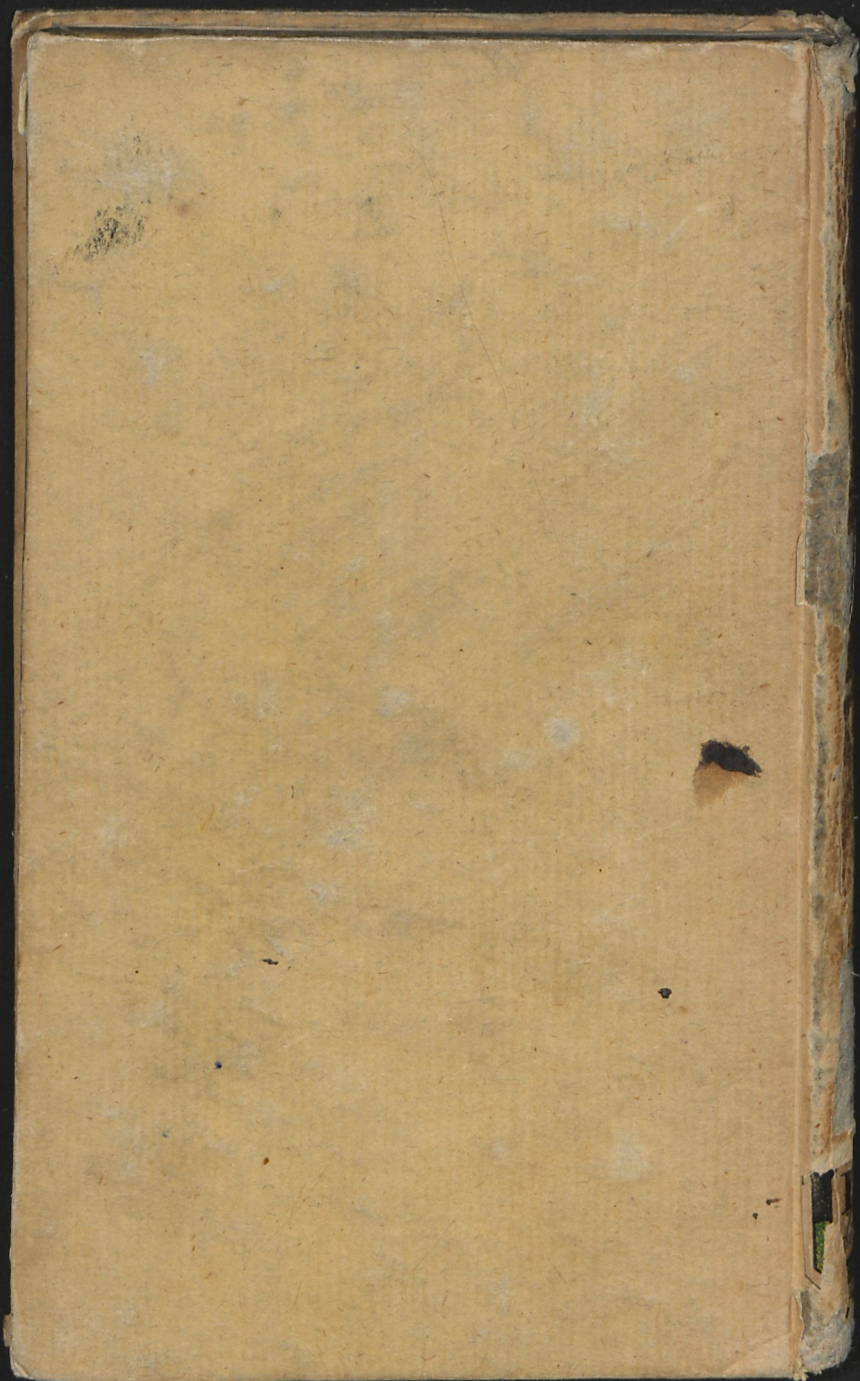
004 768 035

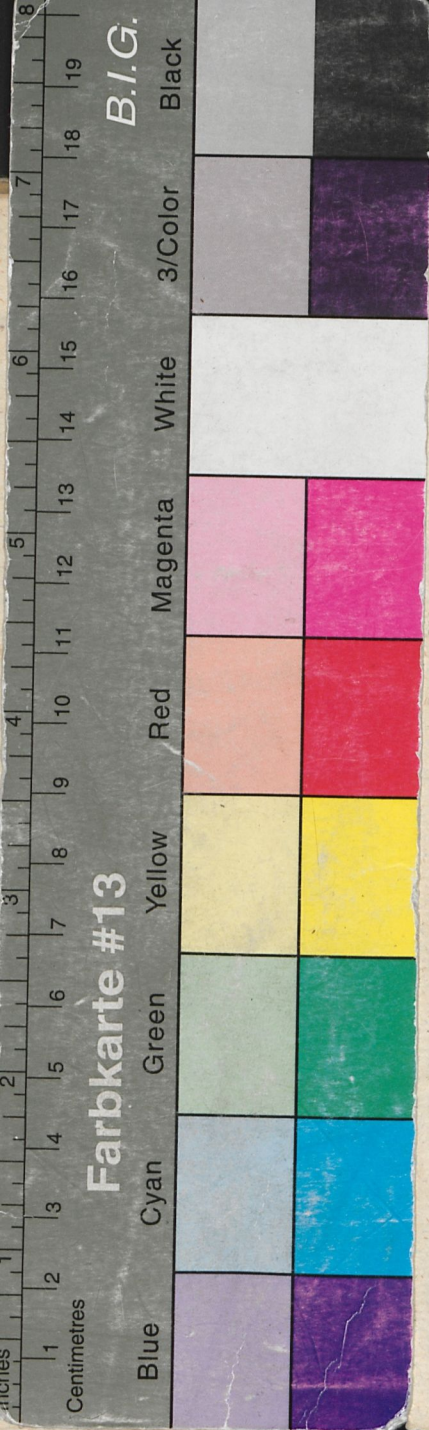


VD 18

Ms







Kurze Darstellung
einiger
Handwerks - Mißbräuche,
und
Vorschläge,
wie solche zu verbessern seyn könnten.

Von einem Unstudirten.

Mit einer
gekrönten Preisschrift
über das
Wandern der Handwerksgefallen.

Halle 1800.
In Commission der Curtschen Buchhandlung.

